

# Stenographischer Bericht

## 11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 23. Juni 1992

### Inhalt:

#### Personelles:

Entschuldigt: Abg. Dr. Cortolezis.

1. Nachruf für Abgeordneten a. D. Franz Trummer (696).

#### 2. Fragestunde:

Anfrage Nr. 66 der Abgeordneten Bleckmann an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die „Klennert-Gründe“.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (697).

Anfrage Nr. 82 des Abgeordneten Mag. Erlitz an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend das Bundesstadion Liebenau.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (697).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Erlitz (698).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (699).

Anfrage Nr. 73 des Abgeordneten Ing. Kaufmann an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend das Direktdarlehen des Landes.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (699).

Anfrage Nr. 83 der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa an Landesrat Klasnic, betreffend die Arbeitslosigkeit der Frauen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (700).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (700).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (700).

Anfrage Nr. 84 des Abgeordneten Dörflinger an Landesrat Klasnic, betreffend die Zufahrt zum LKH Stolzalpe.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (701).

Zusatzfrage: Abg. Dörflinger (701).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (701).

Anfrage Nr. 85 des Abgeordneten Gennaro an Landesrat Klasnic, betreffend den Zustand der steirischen Berufsschulen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (702).

Anfrage Nr. 74 des Abgeordneten Glössl an Landesrat Klasnic, betreffend die S 35 zwischen Röthelstein und Bruck.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (702).

Anfrage Nr. 75 des Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch an Landesrat Klasnic, betreffend die Fachhochschulen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (703).

Anfrage Nr. 86 der Abgeordneten Minder an Landesrat Klasnic, betreffend den Mindestlohn von 12.000 Schilling.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (703).

Zusatzfrage: Abg. Minder (704).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (704).

Anfrage Nr. 67 des Abgeordneten Schinnerl an Landesrat Klasnic, betreffend die B 72 Mariatrost bis zum „Neuen Faßl“.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (704).

Anfrage Nr. 87 des Abgeordneten Schuster an Landesrat Klasnic, betreffend die B 70 im Bereich von Krottendorf-Gaisfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (704).

Anfrage Nr. 88 des Abgeordneten Vollmann an Landesrat Klasnic, betreffend die Ortsumfahrung Mitterdorf im Mürztal.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (705).

Anfrage Nr. 68 des Abgeordneten Mag. Rader an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den EWR-Vertrag.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (706).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (706).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (706).

Anfrage Nr. 69 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Pörtl, betreffend die Kleinkläranlagen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (706).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (706).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (707).

Anfrage Nr. 89 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landesrat Pörtl, betreffend die thermische Verwertung von Abfällen in gewerblichen Betrieben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (707).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (707).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (707).

Anfrage Nr. 70 des Abgeordneten Peinhaupt an Landesrat Pörtl, betreffend das Steiermärkische Kanalgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (708).

Anfrage Nr. 76 des Abgeordneten Riebenbauer an Landesrat Pörtl, betreffend die Beschau von Wildbret.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (708).

Anfrage Nr. 90 des Abgeordneten Schleich an Landesrat Pörtl, betreffend die Verlängerung des Wasserwirtschaftsfonds.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (709).

Zusatzfrage: Abg. Schleich (709).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (709).

Anfrage Nr. 71 des Abgeordneten Dr. Ebner an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Abfallwirtschaftsverbände.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (710).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Ebner (710).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (710).

Anfrage Nr. 78 des Abgeordneten Grillitsch an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend die Lärmschutzmaßnahmen an den Flugplätzen Graz-Thalerhof und Zeltweg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (711).

Anfrage Nr. 80 des Abgeordneten Alfred Prutsch an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend das AKW Krško (Gurkfeld).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (711).

Anfrage Nr. 81 des Abgeordneten Bacher an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend Standorte von Landeskrankenhäusern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (711).

Anfrage Nr. 72 des Abgeordneten Köhldorfer an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die chirurgische Abteilung der Universitätsklinik im LKH Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (712).

## 3. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 321/1, 322/1, 323/1, 324/1, 325/1, 326/1, 327/1, 328/1, 329/1, 330/1, 331/1, 332/1, 333/1, 334/1, 335/1, 336/1, 337/1, 338/1, 339/1, 340/1, 341/1, 342/1, 343/1, 344/1, 345/1, der Landesregierung (712).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 39/4, 266/3, 347/1, 348/1, 350/1, 354/1, dem Finanz-Ausschuß (713).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 98/3, 352/1, dem Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler (713).

Bericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 320/1, dem Kontroll-Ausschuß (713).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 230/7, 349/1, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (713).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 131/2, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (713).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22/5, und Antrag, Einl.-Zahl 346/1, dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz (714).

## b) Anträge:

Antrag der regionalen Abgeordneten Schleich, Beutl, Köhldorfer und Kaufmann, betreffend einen raschen Ankauf des Aktienpaketes der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. (714);

Antrag der Abgeordneten Kowald, Ing. Kinsky, Kaufmann, Grillitsch und Ing. Löcker, betreffend die Liberalisierung von Saisonarbeitskräften aus Slowenien für die Landwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Ing. Kinsky, Kaufmann, Ing. Löcker, Grillitsch und Kowald, betreffend den zweigleisigen Ausbau der ÖBB-Schoberpaß-Phyrnbahn-Strecke;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Dr. Maitz, Tasch und Majcen, betreffend die flächendeckende Einführung des Modells „Gesunde Volksschule“;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Bacher und Grillitsch, betreffend die Aufhebung des verfassungsrechtlich verankerten Parteienproporz im österreichischen Schulwesen und die Ersetzung der parteipolitisch zusammengesetzten Kollegien durch unabhängige Schulgemeinschaftsausschüsse auf Bezirks- und Landesebene;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Grabensberger, Bacher und Dr. Karisch, betreffend die Überprüfung der Notfallmedizinischen Einrichtungen;

Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Prutsch, Grillitsch und Glössl, betreffend die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes unter Einbeziehung des Bundes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann und Schützenhöfer, betreffend die Rechtsbereinigung im Landesbereich;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Hirschmann, Schützenhöfer, Ing. Löcker, Majcen und Prutsch auf Erlassung eines steirischen Beschäftigungsprogramms 1992;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Weilharter, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung;

Antrag der Abgeordneten Weilharter, Peinhaupt, Schinnerl und Köhldorfer, betreffend die Erlassung eines zeitgemäßen einheitlichen Landesfeuerwehrgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend Maßnahmen gegen die illegale Beschäftigung von Ausländer/inne/n (Schwarzarbeit);

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Minder und Tilzer, betreffend die Erstellung eines Informationskonzeptes für das Amt der Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Schrittwieser und Dr. Wabl, betreffend die Schaffung einer Einrichtung zur Abfallberatung für Betriebe zur ökologischen Betriebsberatung („Steiermärkische Abfallvermeidungsagentur“);

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner, Schleich und Vollmann, betreffend ein bindendes Bauprogramm für den Siedlungswasserbau;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Wabl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Klauser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Minder, Prutsch, Schleich, Schrittwieser und Dr. Flecker, betreffend die sofortige Übermittlung der Gesetzes- beziehungsweise Verordnungsentwürfe, die gemäß der Bestimmung des Paragraphen 3 des Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, einer allgemeinen Begutachtung unterzogen werden, an die Landtagsklubs sowie an den Städtebund und den Gemeindebund;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner und Heibl, betreffend Förderungsrichtlinien für Solarenergie;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dr. Bachmaier-Geltewa, Heibl, Schleich, Schrittwieser, Tilzer und Ussar, betreffend ein Sonderfinanzierungsprogramm für die gewerblichen Berufsschulen;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Grabner und Ussar, betreffend die ehestbaldige Generalsanierung der Volksschule in Hengsberg (Bezirk Leibnitz);

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Minder, Ussar, Tilzer, Kanape und Prutsch, betreffend die Abhaltung zumindest halbjährlicher Jugendparlamentssitzungen im Steiermärkischen Landtag;

Antrag der Abgeordneten Prutsch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Erstellung eines Kalenders für zukünftige Landesausstellungen;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dörflinger, Dipl.-Ing. Getzinger, Ussar und Vollmann, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung zum Thema „Verkehr“ in Knittelfeld;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Kaufmann, Schrittwieser und Vollmann, betreffend die Erreichung von Einrichtungen im öffentlichen Interesse zumindest durch Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Schuster, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl und Schrittwieser, betreffend den Ausbau der B 70 im Bereich Krottendorf-Gaisfeld (715).

## c) Anzeige (715).

## d) Mitteilungen (715).

## 4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler, Einl.-Zahl 160/3, Beilage Nr. 14, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 160/1, Beilage Nr. 4, Gesetz über die Bestattung von Leichen (Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz 1992).

Berichterstatter: Abg. Minder (716).

Redner: Abg. Purr (716).

Beschlußfassung (716).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Angabe einer Begründung in Spalte Nr. 12 Bemerkungen, wenn bei einer Voranschlagsstelle der Landesrechnungsabschluß gegenüber dem Landesvoranschlag um mehr als 500.000 Schilling abweicht.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Karisch (716).  
Redner: Abg. Dr. Karisch (717).  
Beschlussfassung (717).
6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZ. 2094 und 2110, je KG. Fürstenfeld, um einen Kaufpreis von 5.000.000 Schilling an die Firma Kapsch AG., 1121 Wien, Wagenseilgasse 1.  
Berichterstatter: Abg. Majcen (718).  
Redner: Landesrat Klasnic (718).  
Beschlussfassung (718).
7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/1, betreffend Grund- sowie Objekts-einlösungen Buchberger, Jansenberger beziehungsweise Gissing für das Bauvorhaben Zuckerhutgraben der L 104, Breitenauer Straße.  
Berichterstatter: Abg. Frieß (718).  
Beschlussfassung (718).
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 94/1 der KG. Grazer Vorstadt im Ausmaß von 3094 Quadratmeter.  
Berichterstatter: Abg. Kanape (718).  
Redner: Abg. Dr. Lopatka (719), Landesrat Dr. Strenitz (719).  
Beschlussfassung (720).
9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 36/3 und 230/4, zum 1. Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Aufrechterhaltung aller Grenzübergänge und Dienstposten bei der Zollwache und der Gendarmerie in der Steiermark, Einl.-Zahl 36/3, und 2. zum Beschluß Nr. 56 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Frizberg, Günther Prutsch, Ussar und Schinnerl, betreffend die Abstandnahme von weiteren Schließungen von Gendarmerieposten sowie der Schließung von Bezirksgerichten in der Steiermark, Einl.-Zahl 230/4.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (720).  
Redner: Abg. Dr. Wabl (720), Abg. Weilharter (722), Abg. Kowald (722), Abg. Bacher (724), Abg. Schinnerl (724).  
Beschlussfassung (724).
10. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94/3, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Beutl, Dr. Hirschmann und Dr. Karisch, betreffend die Einführung eines Mindestlohnes von 12.000 Schilling brutto per 1. Jänner 1992.  
Berichterstatter: Abg. Kanduth (725).  
Redner: Abg. Schützenhöfer (725), Abg. Dr. Karisch (727), Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (729), Abg. Purr (730), Abg. Gennaro (731), Abg. Dr. Karisch (734), Abg. Dr. Lopatka (734), Abg. Grillitsch (735), Abg. Vollmann (737), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (740), Abg. Ing. Löcker (741), Abg. Dr. Flecker (743).  
Beschlussfassung (744).
11. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 311/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrs-Investitionsfonds für das Jahr 1990.  
Berichterstatter: Abg. Purr (744).  
Beschlussfassung (744).
12. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und Föderalismus über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 74/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Ing. Kaufmann und Dr. Maitz, betreffend die Mitwirkung der Länder bei EG-Verhandlungen.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (765).  
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 14.  
Beschlussfassung (770).
13. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und Föderalismus über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/1, betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden und die Vereinbarung der Länder untereinander über die gemeinsame Willensbildung in Angelegenheiten der europäischen Integration.  
Berichterstatter: Abg. Alfred Prutsch (765).  
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 14.  
Beschlussfassung (770).
14. Selbständiger Antrag des Ausschusses für Europäische Integration und Föderalismus, Einl.-Zahlen 236/3 und 318/2, betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird, und ein Landesverfassungsgesetz über den Ausschuss für Europäische Integration (Beilage Nr. 16) zu den Anträgen, Einl.-Zahl 236/2, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, mit dem die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/1, betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden und die Vereinbarung der Länder untereinander über die gemeinsame Willensbildung in Angelegenheiten der europäischen Integration abgeändert wird, und Einl.-Zahl 318/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Ebner und Weilharter, betreffend die Mitwirkung des Steiermärkischen Landtages an der Willensbildung des Landes Steiermark in der Integrationspolitik.  
Berichterstatter: Abg. Gennaro (766).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14: Abg. Dr. Frizberg (766), Abg. Mag. Rader (769), Abg. Gennaro (769).  
Beschlussfassung (770).
15. Selbständiger Antrag des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 351/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 15, betreffend die Prüfung der Vorschreibung und Einbringung der Mieten im Bereich der Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen.  
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (770).  
Beschlussfassung (770).
16. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse (770).
17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 56.500.000 Schilling für die Sicherstellung der Finanzierungserfordernisse beim Projekt Eurostar auf Grund des Vorziehens der Phase III.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (744).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Vesko (745).  
Beschlussfassung (745).
18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 354/1, betreffend die Änderung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und

der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters.  
Berichtersteller: Abg. Trampusch (745).  
Beschlüßfassung (745).

19. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352/1, Beilage Nr. 15, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz geändert wird (14. KALG-Novelle).  
Berichtersteller: Abg. Gennaro (745).  
Redner: Abg. Köhldorfer (745), Abg. Dr. Grabensberger (746), Landesrat Dr. Strenitz (747).  
Beschlüßfassung (747).

#### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Weilharter, Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Köhldorfer, Peinhaupt, Mag. Rader, Schinnerl und Dipl.-Ing. Vesko an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Baukostensteigerungen und Planungsaufträge im Bereich des Landeshochbaues.

Begründung der Anfrage: Abg. Weilharter (747).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (749).

Redner: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (755), Abg. Dr. Ebner (755), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (757), Abg. Dr. Hirschmann (759), Abg. Ing. Löcker (761), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (763), Abg. Trampusch (764), Landeshauptmann Dr. Krainer (764).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

#### Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die elfte Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus!

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, obliegt mir die traurige Pflicht, eines bewährten Freundes und Kollegen zu gedenken.

Franz Trummer, Mitglied des Steiermärkischen Landtages vom März 1966 bis Oktober 1981, ist am 26. Mai 1992 nach langer schwerer Krankheit im 83. Lebensjahr verstorben.

Er hat in einer Reihe von Ausschüssen, denen er als Mitglied oder Ersatzmitglied angehörte, mitgearbeitet.

Das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Eichfeld übte er von 1955 bis 1980 aus.

Von 1971 bis 1981 war er Hauptbezirksparteiobmann der Österreichischen Volkspartei des Bezirkes Radkersburg.

Als Obmannstellvertreter der Bezirksbauernkammer Radkersburg von 1965 bis 1971 war er in der bäuerlichen Berufsvertretung tätig.

Eine eindrucksvolle Lebensleistung.

Sein unermüdlicher Einsatz aber gehörte der Grenzlandbevölkerung.

Er war ein Volksanwalt im wahrsten Sinne des Wortes. Ihm standen kein Büro und keine Mitarbeiter zur Verfügung, in seiner Wohnküche ging die Bevölkerung Tag für Tag ein und aus.

Große Politik war nicht seine Sache, aber die kleinen Sorgen und Nöte, deren er sich annahm, waren der Mittelpunkt seines Wirkens. Er hielt nichts vom Briefeschreiben. Seine Klienten nahm er bei den Vorsprachen zu den Ämtern und Behörden mit. Mit einem Wort – ein Denkmal des südsteirischen Grenzlandes.

Seine Lebensleistung hat hohe Ehrungen erfahren. Er war Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Steiermark.

Seine Heimatgemeinde Eichfeld verlieh ihm die Ehrenbürgerschaft.

Der Herr Bundespräsident verlieh ihm 1971 den Berufstitel „Ökonomierat“.

Franz Trummer wurde am 27. November 1909 als drittes Kind einer Kleinlandwirtefamilie in Eichfeld geboren.

Seine Jugend war gekennzeichnet vom Drama des Ersten Weltkrieges, der Zwischenkriegszeit und dem Grauen des Zweiten Weltkrieges.

Vier politische Systeme hat er in seinem Leben erlebt, und wie er mir einmal sagte, er habe in seinem Leben vier verschiedene Nationalhymnen gelernt.

Nichts ist ihm erspart geblieben. Dazu kam, daß er, wie so viele seiner Generation, zur Kriegsdienstleistung einberufen wurde.

Er stand an vorderster Front beim Wiederaufbau unseres Landes. Seine Originalität kam auch in seinen Reden im Hohen Haus voll zur Geltung.

Mit Franz Trummer wurde eine Epoche zu Grabe getragen.

Wir alle können uns ein Beispiel an diesem Mann nehmen.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen danke ich Franz Trummer für seine Freundschaft und für seine Lebensleistung.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen für diese Trauerkundgebung.

Hohes Haus!

Es ist für mich eine besondere Freude, einem Mitglied des Steiermärkischen Landtages zur Vollendung seines kommenden runden Geburtstages zu gratulieren, und zwar: Herrn Landtagsabgeordneten Siegfried Schrittwieser zum Vierziger.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen darf ich dem Herrn Abgeordneten die allerherzlichsten Glück- und Segenswünsche für das fünfte Lebensjahrzehnt aussprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1992 beendet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 66 der Frau Abgeordneten Magda Bleckmann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend die Unterschutzstellung der „Klennert-Gründe“.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Magda Bleckmann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba.*

*Wegen des außergewöhnlichen Pflanzenbestandes sind die sogenannten „Klennert-Gründe“ im Südosten von Graz im höchsten Maße schützenswert. Vor wenigen Wochen wurden auf diesem Grund Schlägerungen durchgeführt.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, den Landtag darüber informieren, wieweit die Verhandlungen mit dem Grundeigentümer über einen Ankauf gediehen sind beziehungsweise welche weiteren Maßnahmen Sie zur Rettung der „Klennert-Gründe“ setzen werden?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba** (10.12 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Bleckmann beantworte ich wie folgt:

Wie ich bereits anlässlich der Beantwortung der Anfrage von Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger am 17. März 1992 berichtet habe, führte ich am 11. März 1992 mit Bürgermeister Stingl, Vizebürgermeister Edegger und Vertretern der Rechtsabteilung 6 ein Gespräch, wobei darüber Einigung erzielt wurde, einen Weg zu suchen, die „Klennert-Gründe“ in ihrer Schönheit zu erhalten.

Mit Schreiben vom 2. April 1992 hat das Baurechtsamt des Magistrates Graz als Naturschutzbehörde erster Instanz die Eigentümer der sogenannten „Klennert-Gründe“, Herrn Ing. Gustav und Frau Christine Friederike Erlinger, davon in Kenntnis gesetzt, daß ein Verfahren zur Erlassung einer Verordnung nach Paragraph 5 Absatz 1 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976, in der Fassung LGBl. Nr. 79/1985, eingeleitet wird.

Gleichzeitig wurden die Eigentümer auch darauf hingewiesen, daß sich gemäß Paragraph 15 Absatz 1 des Gesetzes die Grundeigentümer aller Handlungen zu enthalten haben, die die beabsichtigten Schutzmaßnahmen beeinträchtigen könnten mit Ausnahme solcher, die ohne Verzug zur Beseitigung von das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährdenden Mißständen oder zur Abwehr schwerer volkswirtschaftlicher Schädigungen notwendig sind.

Auf Grund dieser Maßnahme hat sich Herr Ing. Erlinger, der auch seine Frau vertritt, bereit erklärt, die in Rede stehenden Grundstücke an die Österreichische Naturschutzjugend zu verkaufen, unter der Bedingung, daß sowohl das Land Steiermark als auch die Stadt Graz einen entsprechenden Geldbetrag leisten.

Auf Grund dieses Angebotes kam es am 14. April 1992 hier im Landhaus zu einem Gespräch, bei dem folgende Personen anwesend waren: Ing. Gustav Erlinger als Vertreter der Grundeigentümer, Bürgermeisterstellvertreter Edegger, Gemeinderat Weiglein, Senatsrat Dipl.-Ing. Luser von der Landeshauptstadt, der Leiter der Österreichischen Naturschutzjugend – Landesleitung Steiermark, Hermann Steppeler, sowie von der Rechtsabteilung 6 Hofrat Dr. Wippel, Dr. Nebel und der leider bereits verstorbene Landesnaturschutzbeauftragte Dr. Steinbach.

Dabei wiederholte Ing. Erlinger sein Angebot zum Verkauf der Liegenschaft an die Naturschutzjugend.

Hermann Steppeler erklärte die Bereitschaft der Naturschutzjugend, die Liegenschaft zu kaufen, sofern die Beiträge von Stadt und Land ausreichen, damit nur mehr ein Differenzbetrag von maximal 500.000 Schilling von der Naturschutzjugend bezahlt werden muß.

Vizebürgermeister Edegger hat bekräftigt, daß die Stadt Graz nach wie vor bereit sei, ein Drittel des Kaufpreises in Form einer Subvention an die Naturschutzjugend zu vergüten. Also des Gesamtkaufpreises, nicht der 500.000 Schilling. Zur Ermittlung des angemessenen Kaufpreises sei aber die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens notwendig.

Auch ich habe meine Bereitschaft bekundet, mich für eine angemessene Beteiligung des Landes am Kaufpreis einzusetzen.

Endgültige Verkaufsverhandlungen haben bis jetzt noch nicht stattgefunden.

Abgesehen von den noch bevorstehenden Verhandlungen sind die „Klennert-Gründe“, wie ich bereits vorher dargelegt habe, durch die Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens zur Erlassung einer entsprechenden Verordnung vorläufig gesichert. (10.14 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 82 des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba.*

*Heute findet im Bundesstadion Liebenau ein Aktionstag statt, mit dem zahlreiche Sportvereine dagegen demonstrieren, daß das Bundesstadion Liebenau als reines Fußballstadion ausgebaut werden soll. Damit würde allen Sporttreibenden der Steiermark, vor allem den Leichtathleten und Leichtathletinnen, eine wichtige Trainings- und Wettkampfstätte entzogen.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Frage, ob Sie sich in Bund, Land und Stadt dafür einsetzen werden, daß das Bundesstadion Liebenau nicht als reines Fußballstadion ausgebaut wird und damit als multifunktionale Sportstätte erhalten bleibt.*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba** (10.15 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz darf ich wie folgt beantworten:

Grundsätzlich ist auszuführen, daß, wie Sie alle wissen, das Bundesstadion Liebenau, bestehend aus dem Stadion, der Eishalle sowie Nebenanlagen wie Tennisplätzen und Verwaltungsgebäude, sich im ausschließlichen Eigentum des Bundes befindet.

Seit geraumer Zeit besteht seitens des Bundes die Absicht, als Eigentümer auszuscheiden und einen letztmaligen Sanierungsbeitrag für die Eishalle und das Stadion in der Höhe von voraussichtlich 50 Prozent

der noch endgültig festzulegenden Gesamtkosten gleichsam als „Abschlagszahlung“ zu leisten.

Hinsichtlich der noch zu klärenden künftigen Eigentumsverhältnisse verweise ich darauf, daß sich in allen mir bekannten Fällen vergleichbare Sportstätten in anderen Landeshauptstädten im Eigentum der Gemeinden befinden.

Zurück zu Ihrer Anfrage:

Die von Ihnen angezogene Trainings- und Wettkampfsituation der Leichtathletik in Liebenau muß aus baulichem, finanziellem und sportlichem Blickwinkel gesehen werden.

Zur baulichen und finanziellen Situation (Stand Frühjahr 1991):

Der von der Landesbaudirektion mit der Erarbeitung einer Studie betreffend die Ausbaumöglichkeiten des Stadions Liebenau beauftragte Architekt Zernik ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Das Stadion Liebenau im derzeitigen Zustand ist für die Ausrichtung von Europacup-Spielen beziehungsweise Qualifikationsspielen für EM und WM ungeeignet.

Vorausgesetzt, daß ein den UEFA-Bestimmungen gerecht werdendes Stadion mit einem Fassungsvermögen von 15.000 Zuschauern (ausschließlich Sitzplätze, wovon mindestens zwei Drittel überdacht sein müssen) errichtet wird, ergeben sich laut Architekt Zernik drei bauliche Lösungsmöglichkeiten, und zwar:

Erstens: Sanierung und Ausbau des bestehenden Stadions.

Bei dieser Variante müßten die Laufbahnen in jedem Fall – da nunmehr ausschließlich Sitzplätze zugelassen werden – aus Platzmangelgründen weggelassen werden. Dies deshalb, da die Sitzflächen wesentlich mehr Raum erfordern als die bisher im östlichen Stadionbereich befindlichen Stehplätze. Ein weiterer Nachteil dieser Variante besteht darin, daß ein alter Baukörper – Westtribüne – lediglich saniert wird und somit für die Zukunft baulich gesehen einen Unsicherheitsfaktor darstellt. So gesehen wäre dann der Bund nicht mehr Eigentümer, und die Stadt oder womöglich das Land hätte keinen dritten Partner. Die Kosten dieser Sanierungsvariante wurden zum damaligen Zeitpunkt mit etwa 142 Millionen Schilling beziffert.

Zweitens: Vollständige Neuerrichtung eines 15.000 Zuseher fassenden Fußballstadions ohne Laufbahnen.

Diese Variante wird seitens der Bauexperten als die sinnvollste Lösungsmöglichkeit angesehen, weil sie technisch und atmosphärisch gesehen dem internationalen Standard am weitestgehenden entspricht. Kosten netto 175 Millionen Schilling.

Drittens: Bei der Errichtung eines Stadions mit 15.000 Zusehern und der Neuerrichtung von acht Laufbahnen müßte aus Platzgründen auf die Nord- und Südtribüne verzichtet werden und als Konsequenz daraus eine statisch aufwendige zweigeschoßige Tribüne im Osten und Westen errichtet werden.

Diese Variante birgt den baulichen Nachteil in sich, daß sich zwei getrennte Baukörper mit der jeweils darin befindlichen Infrastruktur, nämlich der Ost- und der Westtribüne, funktionell gesehen nur schwer verbinden lassen. Die Kosten dieser Variante betragen vor einem Jahr 194 Millionen Schilling.

Und nun zur sportlichen Situation: Die offizielle Mitgliederstatistik des Steirischen Leichtathletikverbandes weist aus, daß in 53 Vereinen in unserem Land rund 1055 aktive Sportlerinnen und Sportler an diversen Meisterschaften teilnehmen. Zum Vergleich dazu, Fußballer und Eisschützen gibt es weit über 30.000, und bei den Tennisspielern sind es auch schon über 6000. Ich bedaure, daß es nicht mehr Leichtathleten sind, aber man muß die Entwicklung einfach zur Kenntnis nehmen. Diesen Zahlen gegenüber stehen ein dichtes, gesamtsteirisches Netz an Leichtathletikanlagen, insbesondere in der Mur- und Mürzfurche, und eine Anlagenkonzentration in der Landeshauptstadt Graz, wie zum Beispiel im ASKÖ-Center in Eggenberg, auf den Anlagen des Postsportvereines, des ATG, des Universitätssportzentrums am Rosenhain, aber auch zahlreiche schulische Leichtathletikanlagen. Eine Anlage, die für nationale und internationale Wettkämpfe geeignet ist, wurde vor einigen Jahren auch mit beachtlicher finanzieller Unterstützung des Landes in Kapfenberg errichtet. Bei der Planung der Neuerrichtung des Stadions Liebenau ist man nach Kontaktnahme mit dem zuständigen Leichtathletikverband zur Ansicht gelangt, daß es zweckmäßig erscheint, bestehende Leichtathletikkapazitäten der Landeshauptstadt leichter zugänglich zu machen beziehungsweise bei einigen Anlagen, wie in Eggenberg, notwendige Sanierungsmaßnahmen zu realisieren, um somit die Aufnahmekapazitäten im notwendigen Ausmaß erweitern zu können. Mit der allfälligen Neuerrichtung des Stadions ergibt sich die einmalige Chance, ein allen nationalen und internationalen Bestimmungen gerecht werdendes Fußballstadion zu errichten, welches auch als Heimstätte der Grazer Bundesligavereine dienen soll. Jedenfalls werde ich den von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, angezogenen Fragenbereich im Zusammenhang mit den Leichtathleten und den Trainingsmöglichkeiten auch in die künftigen Verhandlungen mit dem Bund und der Stadt Graz einbringen. Und das werden auch die gemeinsam mit mir beauftragten Regierungskollegen sicher sehr gerne tun. Wir sind hier in einer Arbeitsgruppe mit dem Kollegen Dipl.-Ing. Schmid und mit dem Kollegen Ressel mit einigen Schwierigkeiten mit anderen Partnern gemeinsam tätig. Gleichzeitig teile ich Ihnen abschließend mit, daß ich in meiner Funktion als Sportreferent der Landesregierung bemüht bin, alle mit der künftigen Klärung des Gesamtkomplexes Bundesstadion Liebenau zusammenhängenden Fragen einer baldigen im Interesse des Sports gelegenen Lösung zuzuführen, denn die Zeit droht uns wieder einmal davonzulaufen. Wir wissen nicht, wie lange der Bund sein zumindest mündlich geäußertes Anbot noch aufrechtzuerhalten bereit ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? Bitte!

**Abg. Mag. Erlitz:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bedanke mich für diese Beantwortung. Nur möchte ich darauf hinweisen, daß es nicht nur um Leichtathletinnen und Leichtathleten geht, sondern um die Multifunktionalität. Ohne jetzt genau auflisten zu wollen, wie viele Vereine, Menschen und Schulen dieses Stadion benützen oder wie viele Veranstaltungen

gen hier durchgeführt werden, möchte ich auch darauf hinweisen, daß das Eisstadion und dieses Sommerstadion, wenn ich es so bezeichnen darf, ja quasi eine organische Einheit bilden. Sehr viele Sportarten, wie Eishockey, Eiskunstlaufen, Nationalteamkurse und so weiter, benötigen immer parallel zu Eissportstätten auch das Sommerstadion mit den Kunststoffanlagen zur allgemeinen Körperausbildung und zum Konditionstraining. Das heißt, ich kann mir also nicht, oder könnten Sie sich bei Wegfall des Sommerstadions eine sinnvolle Führung des Eisstadions überhaupt vorstellen? Es geht nicht nur um Leichtathletinnen und Leichtathleten.

Zweitens habe ich noch eine Frage. Gibt es Ihrerseits oder seitens des Landes überhaupt ein Sportstättenkonzept, das festlegt, welches Stadion jetzt als Fußballstadion ausgebaut werden soll, dem Fußball zur Verfügung gestellt werden sollte, und welches Stadion jetzt als multifunktionelles Stadion dienen könnte, speziell für Leichtathleten? Es soll dieses aber eher als ein multifunktionelles Stadion der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Es schaut nämlich so aus, als ob die Fußballstadien von öffentlicher Hand gefördert werden und alles andere man quasi den Vereinen überläßt. Die sollten selber schauen, wo sie ihre Sportstätten finden, um ihre Sportart ausführen zu können. Gibt es ein Sportstättenkonzept?

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, bitte sehr!

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba:** Das ist natürlich eine Summe von Fragen, Herr Abgeordneter, die Sie damit anschnneiden, die mit der ursprünglichen Frage nicht unmittelbar zusammenhängen, aber ich kann darauf hinweisen, daß es das Entwicklungsprogramm „Sport“ gibt, welches von der Landesregierung einstimmig beschlossen wurde, daß wir im übrigen auch mit den Gemeinden und Vereinen eine hervorragende Zusammenarbeit haben und auch immer wieder beratend vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau auf Landeskosten diese Beratung durchgeführt wird, und daß wir im übrigen den Sport nicht verstaatlichen wollen. Davor möchte ich wirklich warnen. Ich bin gerne bereit, in eine große Diskussion auch mit Ihnen einzutreten. Um auf Ihre erste Frage zurückzukommen, möchte ich nur sagen: Wir müssen wissen, daß es drei Partner gibt, den derzeitigen Eigentümer Republik Österreich, die Landeshauptstadt Graz, in deren Gemeindegebiet das Stadion liegt, und das Land, das als Förderer sozusagen eingebunden ist. Es hat da immer einen Schlüssel gegeben, etwa 50 Prozent Bund, 30 Prozent Land, 20 Prozent Stadt. Es geht ja auch um die folgende Betreiberform. Die drei müssen unter einen Hut gebracht werden, und die Fläche, Herr Abgeordneter, Sie kennen es ganz genau, weil Sie, glaube ich, täglich mehrmals dort vorbeifahren, da Sie in Ihre Schule fahren, die Fläche in Liebenau ist nicht unbegrenzt. Das sind die Probleme. Aber ich werde Ihre Ideen und Ihren Vorschlag sicher in die Verhandlungen gemeinsam mit den betroffenen Kollegen einbringen.

**Präsident:** Ich rufe auf die Anfrage Nr. 73 des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba.*

*Viele Einfamilienhäuselbauer haben in den vergangenen Monaten eine Zusage der Steiermärkischen Landesregierung zu einem Direktdarlehen des Landes bekommen. Die Auszahlung dieser Darlehen ist bis jetzt noch nicht erfolgt.*

*Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bis wann können diese Förderungswerber mit der Auszahlung der zugesagten Direktdarlehen rechnen?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba** (10.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Kaufmann beantworte ich wie folgt: In den vergangenen Monaten, konkret in der Zeit von Anfang dieses Jahres bis heute, haben 1537 „Häuselbauer“ ein Darlehen mit einer Gesamtsumme von 600,783.000 Schilling vom Wohnbauförderungsbeirat begutachtet und von der Regierung bewilligt erhalten. Zur Auszahlung dieser Darlehen muß ich vorweg einmal sagen, daß bei weitem noch nicht alle zugesagten Darlehen ausbezahlt werden könnten, in der vollen Höhe, weil nur nach grundbücherlicher Sicherstellung und nach dem Baufortschritt, in drei Raten meistens, eine Auszahlung erfolgt. Viele der Häuselbauer, die in den letzten Monaten ein Darlehen zugesichert erhalten haben, können also noch gar nicht um eine Auszahlung ansuchen. Derzeit liegen in der Rechtsabteilung 14 290 Zahlungsanträge mit einem Auszahlungsvolumen von 53,417.050 Schilling auf. Es sind dies aber Zahlungsanträge, die im Juni in der Rechtsabteilung 14 eingelangt sind. Alle vorher eingelangten Zahlungsanträge konnten ausbezahlt werden. Von Jänner bis Ende Mai wurden rund 548 Millionen Schilling ausbezahlt. Erstmals im Landesvoranschlag 1992 wurde eine Trennung der Wohnbaumittel zwischen den Ressorts von Landesrat Schmid und mir vorgenommen. Über den Aufteilungsschlüssel der zum Kollegen Schmid ressortierenden Mittel, das sind die Mittel für den Geschoßbau, den Wohnbauscheck, die Wohnhaussanierung und die Wohnbeihilfen, und meiner Mittel, nämlich die Eigenheimförderung, Eigenheime in Gruppen und die Jungfamilienförderung, haben wir eine Einigung getroffen. Außerdem habe ich mit dem Herrn Landesrat Ressel Verbindung aufgenommen, daß Mittel, die durch das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz und den Forderungsverkauf im Laufe des heurigen Jahres zu erwarten sind, notfalls vorzeitig flüssiggestellt werden sollten. Eine solche Möglichkeit wurde in der Regierungsvereinbarung vom 29. Februar 1992 auch geschaffen. Sollte es zu keiner Zwischenfinanzierung kommen, wird im August – da ist nämlich das nächste Quartal der Bundesmittel zu erwarten – die nächste Auszahlung erfolgen.

**Präsident:** Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, ist es mir eine große Freude, auf der Zuschauergalerie 30 Schüler des BORG Bad Radkersburg unter der Leitung von Herrn Robert Pöstnicker begrüßen zu können. Ich danke den Verantwortlichen und den

Schülern für ihr Interesse an den parlamentarischen Einrichtungen des Bundeslandes Steiermark. (Allgemeiner Beifall.)

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 83.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.*

*Die Frauenarbeitslosigkeit in der Steiermark hat ein bedrohliches Ausmaß erreicht. Sie liegt landesweit um über 2 Prozent über der der Männer. Insbesondere in den Bezirken Bruck an der Mur und Leoben ist diese mit 12,5 Prozent und 14 Prozent (April 1992) als besonders hoch einzustufen.*

*Auf Grund dieser besorgniserregenden Daten erlaube ich mir, an Sie, Frau Landesrätin Klasnic, folgende Frage zu richten:*

*Welche Initiativen, Programme und Vorschläge denken Sie als zuständige steirische Wirtschaftslandesrätin zu setzen, damit die besorgniserregende Arbeitslosigkeit der Frauen einer akzeptablen Reduktion zugeführt wird?*

**Präsident:** Bitte, Frau Landesrat, um die Beantwortung.

**Landesrat Klasnic** (10.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, betreffend die Frauenarbeitslosigkeit in der Steiermark, beantworte ich wie folgt:

Beim regionalen Schwerpunktprogramm für Frauen zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in den Bezirken Bruck an der Mur und Leoben als Modellversuch, welches mir von Herrn Finanzlandesrat Ing. Hans-Joachim Ressel im März übergeben wurde, handelte es sich offensichtlich um eine betriebliche Einstellungsmaßnahme. Zum damaligen Zeitpunkt handelte es sich um ein vorläufiges Projektkonzept, welches ich der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit dem Ersuchen um Prüfung der Förderungswürdigkeit übergeben habe. Der Gesellschafterausschuß hat in seiner Sitzung Anfang Mai beschlossen, daß eine Förderung für das regionale Schwerpunktprogramm für Frauen in den Bezirken Leoben und Bruck an der Mur nicht in Frage kommt, da einerseits ein Förderungsprogramm nicht geschlechtsspezifisch oder regional beschränkt sein sollte, andererseits aber regionalen Initiativen nur dann entsprochen wird, wenn sie auch eine Höherqualifizierung der Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen vorsehen. Diese Kriterien sind vom vorgelegten Konzept nicht erfüllt worden. Parallel dazu wurde Anfang Mai dieses Jahres von Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer das „Steirische Beschäftigungsprogramm 1992“ mit den Projekten „Start II Aktion“ und „Steiermark Arbeitsstiftung“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Die „Start II Aktion“ sieht vor, daß sich das Land Steiermark an einer Aktion gemeinsam mit dem Landesarbeitsamt für den Wiedereinstieg älterer Arbeitsloser beteiligt und Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt verstärkt unterstützt. Dieses Modell sieht keine regionale Beschränkung vor, sondern ist für die gesamte Steiermark gleichermaßen gültig. Dieser Teil des gemeinsamen Beschäftigungsprogramms des Landes Steier-

mark und des Landesarbeitsamtes Steiermark zielt primär auf langzeitarbeitssuchende Männer und Frauen und auch Wiedereinsteigerinnen, für die betriebliche Lösungen vorläufig nicht realisierbar sind. Förderungsvoraussetzungen sind die Begründung eines Dienstverhältnisses für die Dauer von mindestens zwölf Monaten, ortsübliche, zumindest kollektivvertragliche Entlohnung und keine Personalreduktionen im Tätigkeitsbereich des geförderten Dienstnehmers. Die Verhandlungen über die Anteile der Kostenübernahme beziehungsweise über Finanzierungsmöglichkeiten mit dem Sozialressort sind bereits angelauten.

Aus dem Wirtschaftsförderungsressort sind 5 Millionen Schilling für diese Initiative vorgesehen, weil es ein wichtiges Anliegen ist und auch ihrer Initiative entspricht. Ich bin überzeugt, daß in Verhandlungen mit dem Sozial- und dem Finanzreferenten eine positive Lösung dieses Projektes zustande kommen wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? Bitte sehr.

**Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa:** Frau Landesrätin!

Es ist zu ersehen, daß ein allgemeines Förderungsprogramm für die Steiermark gestellt wurde. Dennoch aber muß ich auf die Frauenarbeitslosigkeit speziell noch einmal eingehen und an Sie die Frage richten: In Anbetracht der Tatsache, daß wir österreichweit an den Gesamtbeschäftigten einen Prozentanteil von 41,92 Frauen haben, können Sie, Frau Landesrätin Klasnic, als einziges weibliches Regierungsmitglied es verantworten, daß eine gezielte Frauenförderung zu einem peripheren Minderheitenproblem abqualifiziert wird?

**Präsident:** Bitte, Frau Landesrat.

**Landesrat Klasnic:** Ich kann als einziges weibliches Regierungsmitglied es nicht gut verantworten, daß nur zwei Bezirke es in Anspruch nehmen können, sondern wir haben Frauenarbeitslosigkeit in vielen Regionen des Landes, und wir wollen einen Ausgleich schaffen, um der Steiermark gerecht zu werden.

**Präsident:** Ich rufe auf die Anfrage Nr. 84.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.*

*Einrichtungen, die dem öffentlichen Interesse dienen, sollen in angemessener Art und Weise verkehrstechnisch erschlossen sein. Wenn dies in bezug auf Straßen nicht bereits durch Bundesstraßen gegeben ist, sollte zumindest eine Landesstraße als Zufahrtsmöglichkeit dienen. Dies ist zum Beispiel beim LKH Stolzalpe nicht der Fall. Daher muß hier die Gemeinde erhebliche Budgetmittel für die Straßenerhaltung aufwenden.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage, ob Sie nach einer Erhebung, wo Einrichtungen, die dem öffentlichen Interesse dienen, nicht durch Bundes- oder Landesstraßen erschlossen sind, einen Regierungsbeschluß herbeiführen, daß in diesen Fällen die Zufahrt zumindest als Landesstraße übernommen oder errichtet werden soll.*

**Präsident:** Bitte, Frau Landesrat!

**Landesrat Klasnic** (10.35 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger, betreffend die Übernahme beziehungsweise Errichtung von Zufahrten zu Einrichtungen, die dem öffentlichen Interesse dienen, als Landesstraßen, beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen der „Funktionellen Neubewertung des Landesstraßennetzes“ wurden Anfang der 70er Jahre vom Österreichischen Institut für Raumplanung sämtliche Landesstraßen, die wichtigsten Gemeindestraßen und Güterwege untersucht und funktionell bewertet.

In Anlehnung an die bei der Neufeststellung des Bundesstraßennetzes verwendeten Prinzipien und Einstufungsmaßstäbe wurden auch die verschiedenen Funktionen der Landesstraßen bewertet und die Landesstraßen in drei Kategorien unterteilt.

Nach diesen Gesichtspunkten wurde eine Neuordnung des gesamten Landesstraßennetzes erreicht, deren wesentlichster Bestandteil die Übernahme von 454 Kilometer an Gemeindestraßen mit Landtagsbeschluß vom 28. November 1973 war.

Seit dieser generellen Neuordnung vor nunmehr zwei Jahrzehnten gibt es selbstverständlich steiermarkweit unzählige Forderungen, weitere Gemeindestraßen, Interessentenstraßen oder Privatstraßen als Landesstraßen zu übernehmen. Allerdings ist die Erfüllung dieser Forderungen nicht zuletzt auf Grund der ohnedies angespannten Budgetsituation am Landesstraßensektor nicht denkbar, so daß weitere Übernahmen in das Landesstraßennetz erst dann erfolgen können, wenn auch der Bund durch Übernahmen das sehr umfangreiche Landesstraßennetz entlastet.

In Anbetracht der angestrebten Föderalisierung der Bundesstraßen durch den Bund erscheint nunmehr eigentlich das Gegenteil einzutreten. Da allerdings die Verhandlungen zwischen Bund und Länder noch im Gange sind und die Steiermark keineswegs bereit ist, ohne die entsprechenden finanziellen Mittel die schwierige Aufgabe des Bundesstraßenbaues und deren Erhaltung zu übernehmen, gehen wir von der Annahme aus, daß auch der Bund wichtigste überregionale Landesstraßenverbindungen in sein Netz aufnehmen könnte.

Derzeit wird in der Steiermark bei Änderung der funktionellen Bedeutung einzelner Straßenverbindungen in Gemeinden oder Regionen durch den Abtausch zwischen Gemeinde- und Landesstraßenabschnitten ein entsprechender Ausgleich gefunden werden. Somit konnte bisher mit den vorhandenen Landesmitteln ein bedarfs- und verkehrsgerechter Ausbau ohne Ausweitung des Landesstraßennetzes erfolgen.

Die von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, angesprochene Stolzalpenstraße als Privatstraße des Landes besitzt zweifellos eine wichtige Funktion. Aus diesem Grund werden auch Winterdienstarbeiten vom Straßenerhaltungsdienst des Landes wahrgenommen, allerdings auch gegenverrechnet. Außerdem darf ich erinnern, daß die Landesstraßenverwaltung als weitere Unterstützung Planungshilfe im Jahr 1990 mit dem Ausbaurkonzept „Stolzalmstraße“ geleistet hat.

Die Übernahme dieser kostenintensiven Straßen in das Landesstraßenressort ohne geeigneten Abtausch

entspricht nicht der Budgetwahrheit. Die Betreuung der Zufahrtsstraßen von landeseigenen Betrieben kann ohne weiteres dann durchgeführt werden, wenn dies im Landesbudget auch durch entsprechende Umschichtungen seinen Niederschlag findet.

Was das Landesstraßennetz betrifft, habe ich vor, 1993, also nach 20 Jahren, eine Wiederholung dieser funktionellen Bewertung der Landesstraßen durchzuführen. Dabei werden zweifellos alle jene wichtigen durch Tourismus, Wirtschaft sowie durch die Fertigstellung des hochrangigen Straßennetzes aufgewertete Straßenverbindungen Berücksichtigung finden. Ich nehme an, daß auch die Zufahrtsstraße zur Stolzalmstraße in diese Untersuchung einbezogen werden müßte.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter!

**Abg. Dörflinger:** Frau Landesrätin, Sie werden verstehen, daß ich mit dieser Antwort nicht zufrieden sein kann. Übertragen auf einen privaten Häuslbauer würde das Verhalten der Landesregierung oder des Landes Steiermark bedeuten, daß sich ein Privater ein Haus baut, dann kein Geld mehr hat, daß eine Straße hinführt, und er hofft, daß danach irgendwer die Straße bezahlt. So schaut es im Moment aus. Für mich die Frage: Glauben Sie, daß es im Interesse der Glaubwürdigkeit der Landespolitik ist, daß wir ein Landeskrankenhaus betreiben, wo es keine Landesstraße hin gibt?

**Präsident:** Bitte, Frau Landesrat.

**Landesrat Klasnic:** Es ist grundsätzlich vorgesorgt, daß dieses Landeskrankenhaus erreicht werden kann. Es ist durch die Winterdienstarbeiten des Landes Steiermark auch gesorgt, daß es jederzeit die Erreichbarkeit gibt, gerade in diesem Fall sehr wichtig, und Sie haben mich hoffentlich auch so verstanden, daß wir uns sehr bemühen werden, bei einer Neufestsetzung auch diesen Bereich miteinzubeziehen, und grundsätzlich glaube ich, wenn wir von Budgetwahrheit sprechen, und die haben wir angesprochen, daß diese Antwort sehr ausreichend gewesen ist.

**Präsident:** Ich rufe auf die Anfrage Nr. 85.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.*

*Durch jahrelange Versäumnisse bedingt, ist der Zustand der meisten der steirischen Berufsschulen schlichtweg katastrophal. Der Finanzbedarf für die Sanierung der gewerblichen Berufsschulen beträgt laut Ihren Aussagen, sehr geehrte Frau Landesrätin, mittlerweile 1,125 Milliarden Schilling.*

*Bisher billigte das Berufsschulbudget beispielsweise für die Anschaffung von Maschinen und Geräten pro Lehrling einen Betrag von 54 Schilling zu. Die Vergleichsziffer dazu beträgt in Vorarlberg 1375 Schilling pro Lehrling. Diese Summen stehen dem nachweislich eklatanten Facharbeitermangel in der Steiermark gegenüber. Die rund 27.000 steirischen Berufsschullehrlinge sind derzeit sicherlich als Stiefkinder des Wirtschaftsressorts zu bezeichnen. Da die Wirtschaft*

aber auf die in den Berufsschulen auszubildenden Facharbeiter jedenfalls angewiesen ist, sollte durch budgetäre Umschichtungen innerhalb des Wirtschaftsressorts und letztlich durch ein Sonderfinanzierungsprogramm des Landes eine raschestmögliche Finanzierung der gewerblichen Berufsschulen in der Steiermark erreicht werden.

Anerkennenswerterweise wurden vom zuständigen Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel bereits die Budgetsätze für die Investitionen im Bereich der gewerblichen Berufsschulen von 28 Millionen Schilling im Jahr 1991 auf 89 Millionen Schilling im Jahr 1992 erhöht.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage, ob Sie bereit sind, raschestmöglich im Wege von budgetären Umschichtungen innerhalb Ihres Ressorts sowie durch die Bemühung zur Erarbeitung eines Sonderfinanzierungsprogramms für die raschestmögliche Sanierung der gewerblichen Berufsschulen der Steiermark zu sorgen.

**Präsident:** Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Klasnic** (10.40 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro, betreffend den Finanzbedarf für die gewerblichen Berufsschulen, beantworte ich wie folgt:

Es ist richtig, daß der Bedarf an Geldmitteln im Bereich des Berufsschulwesens sehr hoch ist. Bereits im Jänner dieses Jahres habe ich das Berufsschulinvestitions- und Ausstattungsprogramm den Klübs der Landtagsfraktionen übermittelt.

Auch den Mitgliedern des Berufsschulbeirates, dem Sie selbst angehören, welcher vor kurzem tagte, wurde dieses Konzept mit den detailliert aufgeschlüsselten Positionen übermittelt. Sie werfen mir und meinen Amtsvorgängern wiederholte Versäumnisse vor. Ich kann Ihnen versichern, daß wir im Zuge der jährlichen Budgetverhandlungen den Bau- und Ausstattungsbedarf beantragt haben, die erforderlichen Mittel allerdings sind vom Finanzreferenten nicht im benötigten Ausmaß bewilligt worden. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Im Jahre 1988, da war ich das erste Mal bei den Budgetverhandlungen als Regierungsmitglied dabei, haben wir für die Ausstattung der Berufsschulen im außerordentlichen Haushalt eine Sonderfinanzierung für Instandhaltung mit einem Bedarf von 56 Millionen Schilling, davon dotiert die erste Rate mit 10 Millionen Schilling, beantragt. Die vom Finanzreferenten bewilligten Mittel betragen null Millionen. Ähnlich ist es uns auch in den Folgejahren ergangen. Erfreulicherweise ist es im Jahre 1992 möglich gewesen, durch einen gemeinsamen Budgetbeschluß aller Fraktionen eine entsprechende Aufstockung für die Berufsschulen zu erreichen. Ich muß Sie darauf hinweisen, daß aber die Ausstattung der Berufsschulen keinen Zusammenhang mit der Berufswahl von Jugendlichen hat. In unserem dualen Ausbildungssystem sind die Lehrlinge ja vier Fünftel ihrer Zeit im Betrieb und ein Fünftel in der Schule. Der Facharbeitermangel hat viele Gründe und geht in erster Linie auch auf die gesunkenen Geburtenziffern zurück. Die Zahl der Jugendlichen, die einen Beruf erlernen, liegt nach wie vor bei etwa 48 Prozent eines Geburtsjahr-

ganges. Aber es sind natürlich 48 Prozent von 23.300 Geburten im Jahr 1963 wesentlich weniger, als 48 Prozent von 13.100 Geburten im Jahr 1988. Daß die Ausstattung in den Berufsschulen verbessert werden muß, ist unbestritten. Sie kennen unsere Bedarfsaufstellung. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel ist Aufgabe von mir als Berufsschulreferent mit dem Finanzreferenten gemeinsam ein Sonderfinanzierungsprogramm zu erarbeiten. Und die Mitglieder des Berufsschulbeirates haben die Unterlagen erhalten. Ich bin sicher, daß wir gemeinsam ein gutes Ergebnis erreichen werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 74 des Herrn Abgeordneten Heinz Glössl an Frau Landesrat Klasnic.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Heinz Glössl an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Die Verkehrsentwicklung auf der S 35 zwischen Röthelstein und Bruck erreicht zur Zeit einen Umfang, der sowohl für die Bewohner und Unternehmensgruppen im mittleren Murtal als auch für die durchreisenden Benützer der S 35 unzumutbar wird.

Tägliche Unfälle, sehr oft mit tödlichem Ausgang, zwingen die Behörden zu Maßnahmen, wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Überholverbote, auf der gesamten S 35 zwischen Bruck und Röthelstein.

Verkehrsbelastungen von 18.000 Fahrzeugen täglich bei Spitzen von über 1000 Fahrzeugen je Stunde in eine Fahrtrichtung können von der jetzigen Bundesstraße nicht mehr verkraftet werden.

Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, berichten, wann mit dem Beginn des Ausbaues der S 35 in diesem Teilabschnitt zu rechnen ist?

**Präsident:** Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Klasnic** (10.42 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Heinz Glössl, betreffend den Ausbau der Brucker Schnellstraße im Abschnitt zwischen Bruck und Röthelstein, beantworte ich wie folgt: Nachdem sich die allgemeine Verkehrszunahme, insbesondere aber die Fertigstellung der Semmering-Schnellstraße für die 37 Kilometer lange Brucker Schnellstraße überdurchschnittlich auswirkt, in diesem Bereich wird bereits ein DTV von 13.000 mit einem Lkw-Anteil von 15 Prozent gezählt, ist der Lückenschluß der S 35 im 9 Kilometer langen noch nicht ausgebauten Abschnitt zwischen Mautstatt und Stausee nicht nur aus Verkehrssicherheitsgründen, sondern vor allem zur Entlastung der Anrainer notwendig. Bekanntlich hat sich das Straßenbauwesen im Laufe der Jahre entscheidend geändert. Verbesserte Technologien, zahlreiche Naturschutzauflagen und vor allem neue Schutzmaßnahmen für die Anrainer sind für die Techniker entscheidende Kriterien in der Projektsplanung. Unter diesem Aspekt wurde das vor Jahren ausgearbeitete Schnellstraßenprojekt, das hauptsächlich eine Verbreiterung des Bestandes vorsieht, überarbeitet und im Juni 1991 der Bevölkerung vorgestellt. Seit dieser Präsentation gibt es trotz ursprünglicher Zustimmung der betroffenen Gemeinde Pernegg laufend neue Forderungen von Interessens-

gruppen und Bürgerinitiativen nach zusätzlichen Tunnel- und Unterflurabschnitten im Bereich Kirchdorf/Pernegg. Die Baukosten sind unter Einbeziehung aller dieser Wünsche und Forderungen nach den mir vorliegenden Informationen der Landesbaudirektion von ursprünglich 630 Millionen Schilling auf nahezu 1,1 Milliarden Schilling gestiegen. Jedenfalls haben wir alle diese Vorschläge und Anregungen in der Umlanung berücksichtigt und ein Projekt mit einer Unterflurtrasse in Zlatten und einem Tunnel in Kirchdorf in Arbeit. Im Einvernehmen mit der Gemeinde Pernegg sollte am 12. Juni 1992 im Rahmen eines Informationstages mit anschließendem Diskussionsabend dieses umweltfreundliche Projekt vorgestellt werden. Zwischenzeitlich gab es die Forderung einer Bürgerinitiative, überhaupt einen durchgehenden Tunnel mit einer Länge von 4 Kilometern zu errichten. Dem schloß sich, ohne Rücksicht auf den vereinbarten Informationstag, auch der Bürgermeister von Pernegg an und sagte die vereinbarte Präsentation kurzfristig ab. Die nunmehr gewünschte Lösung würde jedoch mit mehr als 1,6 Milliarden Schilling derart hohe Baukosten erfordern, daß eine mittelfristige Realisierung überhaupt unrealistisch wird. In der derzeitigen Planungsphase, in der Trassenvarianten in einer Kosten-Nutzen-Untersuchung verglichen werden und eigentlich noch keine Konsensfindung vorliegt, ist somit eine Prognose für einen Baubeginn nur schwer zu treffen. Zumal auf Grund der Entwicklung des Bundesstraßenbudgets solche kostenintensiven Projekte wahrscheinlich in Zukunft nur über Sonderfinanzierungsmodelle möglich sein werden. Die Landesbaudirektion wird jedenfalls ihre begonnenen Detailplanungen und Variantenvergleiche im Einvernehmen mit allen Betroffenen fortsetzen, um für diesen letzten Torso im steirischen Schnellstraßennetz eine einvernehmliche Trasse und eine baureife Planung dem Bund vorlegen zu können. Im Bereich Mautstatt – Schlager, einem besonders unfallgefährdeten Straßenabschnitt, ist das Projekt bereits soweit gediehen, daß beim Bund eine Aufnahme in ein Bauprogramm beziehungsweise Finanzierungsmodell noch heuer beantragt werden kann. Gleichzeitig wird an einer Lösung im Bereich Kirchdorf gearbeitet, wo auf Grund des derzeitigen Planungsstandes ein baureifes Detailprojekt frühestens 1994 möglich wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 75 des Herrn Abg. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Frau Landesrat Klasnic.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.*

*Fachhochschulen haben eine praxisorientierte Ausbildung zu gewährleisten und bedürfen daher der aktiven Mitwirkung von Industrie und Wirtschaft.*

*Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, berichten, wie weit in der Zwischenzeit die Vorbereitungen zur Errichtung von Fachhochschulen in der Steiermark gediehen sind und in welcher Form Industrie und Wirtschaft in die Vorbereitungen eingebunden werden?*

**Präsident:** Bitte sehr, Frau Landesrat!

**Landesrat Klasnic** (10.45 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch, betreffend die Fachhochschulen, beantworte ich wie folgt: Nachdem dieses Thema schon mehrfach Gegenstand von Landtagsanfragen war, glaube ich, es ersparen zu können, nochmals konkret über die bisher geleisteten Vorarbeiten zu berichten. Inzwischen ist auf Bundesebene ein Entwurf zum Fachhochschulstudien-Anerkennungsgesetz vorgelegt worden, welcher bereits der Begutachtung zugeleitet wurde. Die steirische Arbeitsgruppe wird in diese Begutachtung ihre Erfahrungen und Ergebnisse einbringen. Die Wirtschaft und Industrie ist in diese interdisziplinäre Arbeitsgruppe von Beginn an eingebunden gewesen und wird auch in Zukunft voll integriert sein. Ich nenne heute diese Vertreter namentlich. Es sind dies die Institutionen Handelskammer und WIFI, vertreten durch Kurator Lackner sowie den Geschäftsführer des WIFI und Leiter der bildungspolitischen Abteilung der Handelskammer Mag. Hochegger und als Vertreter der Vereinigung Österreichischer Industrieller der Landesgruppe Steiermark Dr. Werner Tessmar-Pfohl. Die Steiermark ist vorbereitet. Sobald das Fachhochschulstudien-Anerkennungsgesetz im Nationalrat verabschiedet wird, können konkrete Realisierungsschritte gesetzt werden. Eines möchte ich abschließend wertfrei hinzufügen: Weil die Steiermark auch ein Fachhochschulland sein soll, ist es dringend erforderlich, über die Finanzierungsvarianten und Möglichkeiten entsprechende Verhandlungen zu führen, wobei ich als Wirtschaftsreferent Wert darauf lege, die Durchführung und die Umsetzung sind das vordringlichste Ziel, und es darf nicht an der Geschäftseinteilung, die die Diskussion ist, scheitern.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 86 der Frau Abgeordneten Erna Minder an Frau Landesrat Klasnic.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.*

*Die Forderung, einen Mindestlohn in der Höhe von zumindest 12.000 Schilling umgehend zu realisieren, findet allgemein Anerkennung, ist ein solches Mindesteinkommen die unabdingbare Voraussetzung für jede/n Arbeitnehmer/in, seinen/ihrer Lebensunterhalt bestreiten zu können.*

*Aus diesem Grunde erlaube ich mir, folgende Anfrage an Sie, Frau Landesrätin Klasnic, zu richten:*

*In welcher Form wollen Sie, Frau Landesrätin Klasnic, als für die steirische Wirtschaft zuständiges Regierungsmitglied zur Verwirklichung der vorgesehenen 12.000 Schilling Mindestlohn aktiv beitragen?*

**Präsident:** Bitte, Frau Landesrat!

**Landesrat Klasnic** (10.49 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Minder, betreffend die Verwirklichung von 12.000 Schilling Mindestlohn, möchte ich wie folgt beantworten: Für die Erlassung von Mindestlohnregelungen, ebenso für die steuerliche Verwirklichung, ist nicht das Land Steiermark, sondern ausschließlich der Bund zuständig. Bisher hat sich der Staat der direkten Lohnfestsetzungen enthalten und hat diesen Bereich den sachnäheren Kollektivvertragspartnern über-

lassen. Man kann also nur gemeinsam im Wege von Branchenkollektivverträgen versuchen, soweit es für die einzelnen verkraftbar ist, an dieses Mindesteinkommen heranzukommen. Dies bedarf aber auch der dazu notwendigen Begleitmaßnahmen zur Entlastung der Lohnnebenkosten, und gleichzeitig werden Maßnahmen zu setzen sein, daß es in den gewerblichen Betrieben zu keiner Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit kommt. Ein Beispiel: Von 26.461 selbständigen Steirerinnen und Steirern haben 17.626, das sind 66 Prozent, der gewerblich versicherten Selbständigen ein Einkommen, welches unter 12.000 Schilling liegt. Dies verhält sich in der Landwirtschaft fast ebenso.

Es muß weiters gesagt werden, daß jede Anhebung des Mindesteinkommens, welches wirtschaftlich nicht verdient werden kann, zu einer Verschlechterung der Ertragslage für die gewerblich Selbständigen und somit auch für die Arbeitnehmer führen muß. Wir können es also nur gemeinsam schaffen, und es sollten bei der Einführung des Mindestlohnes nicht nur die Beschäftigten der Wirtschaft berücksichtigt werden, sondern alle, wie unter anderem auch Gewerbetreibende, Landwirte und so weiter.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? Bitte sehr.

**Abg. Minder:** Frau Landesrätin, wären Sie bereit, in späterer Folge als ersten Schritt die 10.000 Schilling Mindestlohn als Vergabekriterien in die Förderungsrichtlinien des Landes aufnehmen?

**Präsident:** Frau Landesrätin!

**Landesrat Klasnic:** Ich bin überzeugt, nachdem wir es heute als Tagesordnungspunkt 10 zur Debatte haben, daß sich in dem Zusammenhang auch in diesem Gremium eine Entscheidung ergeben wird.

**Präsident:** Ich rufe auf die Anfrage Nr. 67.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.*

*Die B 72 ist für viele Bewohner des Bezirkes Weiz eine der wichtigsten Verbindungsstrecken zur Landeshauptstadt Graz. Die vielen Tagespendler sowie die übrigen Verkehrsteilnehmer müssen diese kurvenreiche und den heutigen verkehrstechnischen Anforderungen nicht entsprechende Straße benützen, weil es für diese die kürzeste Strecke nach Graz ist.*

*Daher wird die berechnete Forderung für einen sofortigen und verkehrssicheren Straßenausbau gestellt. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit dem Ausbau des Teilstückes Mariatrost bis zum „Neuen Faßl“ (10,2 Kilometer) – welches Sie, Frau Landesrätin, täglich befahren – zu rechnen?*

**Präsident:** Bitte sehr, Frau Landesrat!

**Landesrat Klasnic** (10.52 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl, betreffend den Ausbau der B 72 von Mariatrost bis zum „Neuen Faßl“, beantworte ich wie folgt:

Für den Ausbau dieses sehr kurvenreichen, 6 Kilometer langen Straßenabschnittes liegt ein überaltetes Detailprojekt für eine Neutrassierung aus dem Jahr 1976 vor, das seinerzeit vom Bautenministerium auch genehmigt wurde und nach heutigen Kostenschätzungen weit über 100 Millionen Schilling erfordert.

1986, noch kurz vor der Bauphase stieß allerdings das Neubauprojekt auf heftigsten Widerstand der Bevölkerung, vor allem der Bürgerinitiative „Zum Schutz des Mariatroster-Tales“ aber auch der Stadt Graz. Aus diesem Grunde wurde 1990 ein Projekt für einen Bestandsausbau ausgearbeitet, das in Abstimmung mit dem Erhaltungszustand der Straße abschnittsweise ausgebaut werden soll.

Die Bedeutung dieses Straßenabschnittes, vor allem für die Graz-Pendler, ist durchaus bekannt. Schon aus diesem Grund hat eine kurzfristige und verkehrsgerechte Lösung, die auch im Bestandsausbau, aber nur mit rund einem Fünftel der Kosten erreicht werden kann, Vorrang. Die Widerstände der Bevölkerung und die angespannte Budgetsituation im Bundesstraßenbereich lassen ohnedies eine andere Lösung derzeit nicht zu.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 87.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Schuster an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.*

*Der Ausbau der B 70 im Bereich von Krottendorf-Gaisfeld zum Anschluß an die A 2 in Mooskirchen ist zur Verbesserung der Infrastruktur der Region unbedingt notwendig. Betriebsansiedlungen, die zu einer Verminderung der Arbeitslosenzahlen führen würden, wären damit leichter zu realisieren. Außerdem könnte die rund 7000 Menschen betreffende Pendlerproblematik damit gemindert werden. Anlässlich einer Besprechung am 6. April 1992 haben sich Vertreter der Wirtschaftsoffensive des Bezirkes Voitsberg mit Beamten der zuständigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung auf eine Trassenvariante geeinigt.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage, wann mit dem Ausbau der B 70 vom Bereich Krottendorf-Gaisfeld zur Anschlußstelle der A 2 in Mooskirchen im Sinne der Besprechung vom 6. April 1992 begonnen wird.*

**Präsident:** Frau Landesrat, ich bitte sehr.

**Landesrat Klasnic** (10.54 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Schuster, betreffend den Ausbau der B 70 im Abschnitt Krottendorf-Gaisfeld, beantworte ich wie folgt:

Wie schwer es heute im Straßenbau geworden ist, eine baureife Detailplanung fertigzustellen beziehungsweise ein Bauvorhaben dann auch umzusetzen, ist nicht nur in der Region der betroffenen Gemeinden Söding, St. Johann und Krottendorf-Gaisfeld ein bekanntes Problem. Im Hohen Haus wurden zum Thema „Ausbau der Packer Bundesstraße“ bereits viele Anfragen behandelt und auch ausreichend diskutiert.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß die Notwendigkeit eines verkehrsgerechten Anschlusses

der Region und des Industrieraumes Köflach-Voitsberg-Bärnbach an die Südautobahn durch den Ausbau der B 70 eigentlich unbestritten ist. Die Landesbaudirektion hat daher bereits Anfang der 80er Jahre ein Ausbau- und Finanzierungskonzept für einen stufenweisen Ausbau der Packer Bundesstraße ausgearbeitet, zu dem sich der Bund vollinhaltlich bekennt. Rund 750 Millionen Schilling, also drei Viertel des eine Milliarde teuren Ausbaukonzeptes, wurden bereits verwirklicht, angefangen von der Umfahrung Köflach, den Abschnitten Kremserberge, Rosental, Edelschrott bis zu der erst im Vorjahr übergebenen 480 Millionen Schilling teuren Umfahrung Voitsberg.

Für den durchgehenden Ausbau der B 70 von Köflach bis zur Autobahnanschlußstelle Mooskirchen sind nur noch die Abschnitte Mooskirchen-Krottendorf und Krottendorf-Gaisfeld mit Gesamtkosten von rund 230 Millionen Schilling offen. Zahlreiche Varianten und Projekte wurden für den rund 8,5 Kilometer langen Straßenabschnitt ausgearbeitet, die auf Grund verschiedenster Einwände und Einsprüche mehrmals abgeändert und auch verworfen werden mußten. Zuletzt wurden in einer neuerlichen generellen Variantenuntersuchung neben einer zweispurigen großräumigen Ortsumfahrung von Krottendorf und Gaisfeld auch die Möglichkeiten einer bestandsnäheren Trassenführung geprüft. Auch dieser Planungsprozeß erfolgte unter ständiger Mitarbeit der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld und laufender Bürgerinformation. Zuletzt wurden die Ergebnisse dieser Arbeiten beim Straßengipfel der Wirtschaftsoffensive des Bezirkes Voitsberg am 6. April 1992 in Krottendorf präsentiert.

Nunmehr liegt es an der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld, einen Beschluß über die einvernehmlich ausgearbeitete und empfohlene Trassenführung zu fassen. Ich habe jedenfalls die Bundesstraßenverwaltung beauftragt, sobald eine Konsensfindung für die empfohlenen Trassenführungen in beiden Abschnitten vorliegt, das generelle Projekt einschließlich die Variantengegenüberstellungen dem Wirtschaftsministerium zur Genehmigung vorzulegen. Erst dann können die weiteren Detailplanungen abgeschlossen sowie die bauvorbereitenden Verfahren (Wasserrecht, Eisenbahnrecht, Paragraph-4-Verordnung, Grundeinlösung) abgewickelt werden.

Die Trassenfestlegung beziehungsweise die Konsensfindung in dem offenen Bereich der B 70 ist somit wohl sehr weit gediehen, aber noch nicht endgültig abgeschlossen. Fixe Zusagen über einen Baubeginn sind bei Straßenprojekten dieser Größenordnungen heute kaum möglich, vielmehr Absichtserklärungen. Sofern keine Verzögerungen im Zuge der Rechtsverfahren eintreten und auch die Finanzierung seitens des Bundes sichergestellt wird, kann auf Grund des derzeitigen Planungsstandes ein Baubeginn in der zweiten Hälfte 1994 angestrebt werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 88.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.*

*Bereits seit dem Jahre 1980 wird an einer Ortsumfahrung Mitterdorf im Mürtal (L 102 Veitscher Straße) geplant. Die Wartezeiten am Bahnschranken*

*sind durch den „Neuen Austrotakt der ÖBB“ unerträglich geworden und betragen täglich mehrere Stunden. Meine Anfragen vom 20. Juni 1989 und 15. März 1991 hat mir der Herr Landeshauptmann als damaliger Straßenbaureferent so beantwortet, daß voraussichtlich im Herbst 1990 mit dem Bau begonnen werde und die Verkehrswirksamkeit im heurigen Jahr zu erwarten sei. Weder mit diesem Bau noch der damit zusammenhängenden Unterführung für den Ortsverkehr ist aber bisher begonnen worden.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage, wann mit den Maßnahmen zu Verkehrsentslastung im Ortsbereich von Mitterdorf im Mürtal, das sind die Ortsumfahrung und die Unterführung im Ort, begonnen wird.*

**Präsident:** Bitte um die Beantwortung, Frau Landesrat!

**Landesrat Klasnic** (10.56 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Bürgermeister Karlheinz Vollmann, betreffend den Baubeginn der Ortsumfahrung und der Unterführung in Mitterdorf im Zuge der L 102, Veitscher Straße, beantworte ich wie folgt:

In der Bauvorbereitung für die „Ortsumfahrung Mitterdorf“ sind nun die zahlreich erforderlichen Rechtsverfahren abgeschlossen und die notwendigen Grundflächen für die neue Straßentrasse eingelöst worden. Auf Grund der Baukosten von über 80 Millionen Schilling war auch eine Projektskontrolle des Landesrechnungshofes erforderlich, die im Frühjahr 1992 durchgeführt und mit einem positiven Gutachten abgeschlossen wurde.

Die Bauausschreibung ist kurz vor ihrer Fertigstellung und wird am 3. Juli 1992 veröffentlicht. Damit ist ein Baubeginn für die Ortsumfahrung nach Prüfung der Firmenangebote und bei verzögerungsfreier Bauvergabe – auf Grund der hohen Baukosten ist die Einschaltung der Vergabekontrollkommission erforderlich – noch im Herbst 1992 zu erwarten.

Mit den Baumaßnahmen an der bestehenden Ortsdurchfahrt in Mitterdorf samt dem Bau einer Unterführung im Ort kann erst nach Fertigstellung der Ortsumfahrung – bei einer Bauzeit von drei Jahren wird das frühestens 1995 sein – und der Verkehrsumlegung auf diese begonnen werden. Diese Baumaßnahmen werden dann auf Grund einer bestehenden Vereinbarung mit der Marktgemeinde Mitterdorf über die Auffassung der Ortsdurchfahrt als Landesstraße und dem Ausbau der Ortsumfahrung von den Österreichischen Bundesbahnen und der Marktgemeinde als Interessenten durchgeführt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 68.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Wann wird die Steiermärkische Landesregierung die für die Erfüllung des EWR-Vertrages erforderlichen Regierungsvorlagen zur Änderung der betreffenden Landesgesetze vorlegen?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

**Landeshauptmann Dr. Krainer** (10.58 Uhr): Die Anfrage des Dritten Landtagspräsidenten, Mag. Ludwig Rader, beantworte ich wie folgt:

Wie Sie wissen, wurde das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum nach langwierigen Verhandlungen am 2. Mai 1992 in Porto unterzeichnet.

Es soll, wenn alles nach Plan verläuft, noch im Verlauf des Jahres 1992 von allen Vertragspartnern ratifiziert werden.

Bereits mehr als fünf Monate vorher, nämlich mit Erlaß vom 26. November 1991 habe ich die Landesamtsdirektion, die Landesbaudirektion und alle Rechts- und Fachabteilungen auf den Anpassungsbedarf des Landesrechtes für das EWR- beziehungsweise EG-Recht aufmerksam gemacht und ersucht, alle normativen Landesbestimmungen auf ihre EG-Kompatibilität zu überprüfen und gegebenenfalls die erforderlichen Rechtsetzungsmaßnahmen vorzubereiten.

Die Präsidialabteilung hat mit weiteren Erlässen vom 22. Jänner 1992 und zuletzt vom 9. Juni 1992 neuerlich auf die bis 31. Dezember 1992 erforderlichen Anpassungsmaßnahmen verwiesen.

Es wurde daher nochmals ersucht, die notwendigen Gesetzesänderungen mit größtem Nachdruck voranzutreiben und dem Europareferat an Hand eines vorbereiteten Formulars über den aktuellen Stand der Gesetzesvorbereitung zu berichten. Die im zweiten Erlaß erbetene Vorbereitung von Regierungsvorlagen für den Steiermärkischen Landtag noch vor dem Sommer 1992 konnte deshalb nicht durchgeführt werden, weil die entsprechenden Texte des EWR-Abkommens erst nach der Vertragsunterzeichnung den Ämtern der Landesregierung übermittelt wurden, ganz konkret mit offiziellem Schreiben vom 3. Juni 1992, also einen Tag nach der Unterzeichnung. In allen Rechtsbereichen laufen die Gesetzesvorbereitungen auf Hochtouren und werden voraussichtlich nach dem Sommer abgeschlossen und der Steiermärkischen Landesregierung im Herbst zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Danach werden sie als Regierungsvorlage in den Landtag eingebracht. Abschließend möchte ich bemerken, daß die EG selbst zunehmend Schwierigkeiten sich ausgesetzt sieht, den Termin 1. Jänner 1993 einzuhalten. Sie hat daher vor wenigen Tagen mit Nachverhandlungen für ein erstes Zusatzprotokoll zum EWR-Abkommen begonnen, womit unter anderem auch einige zu optimistische Terminvorgaben zurückgenommen werden sollen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Präsident!

**Präsident Mag. Rader:** Herr Landeshauptmann, ich habe verfolgt, wie positiv das Europareferat versucht hat, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Ich bitte Sie, wären Sie bereit, noch in der kommenden Sitzung der Landesregierung die Mitglieder der Landesregierung darauf hinzuweisen, möglicherweise so rasch die Vorlagen vorzulegen, daß sich der Landtag im September mit diesen Dingen beschäftigen kann, weil wir ohnehin auch bei diesem Zeitablauf den Termin 1. Jänner 1993 mit dem Inkrafttreten nicht mehr halten können, aber wir immerhin versuchen sollten, möglichst rasch unsere Rechtsanpassung stattfinden zu lassen.

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, bitte!

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Ich werde Ihrem Wunsche gerne entsprechen, das in der nächsten Sitzung der Landesregierung den Kolleginnen und Kollegen, soweit sie nicht ohnedies da sind und das selber hören konnten, mitzuteilen. Ob das möglich ist, werde ich Ihnen nachher gerne mitteilen.

**Präsident:** Ich rufe auf die Anfrage Nr. 69 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Pörtl.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl.*

*Über die Möglichkeit des Einsatzes von kombinierten Kleinkläranlagen (Belebtschlammstufe kombiniert mit einem Pflanzenbeet) läuft seitens des Landes Steiermark ein Untersuchungsprogramm. Bei den durchgeführten Untersuchungen wurden ausgesprochen gute Klärwerte den kombinierten Kleinkläranlagen bescheinigt. Bei sorgfältigem Bau und Betrieb könnten solche Anlagen, die nach dem neuen Wasserrechtsgesetz geforderten Emissionswerte für die Abwasserreinigung im ländlichen Raum erbringen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, den Landtag darüber informieren, ob nunmehr diese kombinierten Kleinkläranlagen wasserrechtlich genehmigungsfähig sind oder nicht?*

**Präsident:** Herr Landesrat, bitte!

**Landesrat Pörtl** (11.02 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura, betreffend die wasserrechtliche Bewilligungsfähigkeit von kombinierten Kleinkläranlagen, beantworte ich wie folgt: Die bisherigen Erfahrungen der Gewässeraufsicht beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit Kleinkläranlagen als Belebtschlammstufe in Kombination mit einem Pflanzenbeet zeigen, daß derartige Anlagen durchaus in der Lage sein können, die Anforderungen der allgemeinen und der für kommunale Abwässer spezifischen Abwasseremissionsverordnung zu erfüllen. Voraussetzung für die entsprechende Funktionsfähigkeit ist, daß die vorgeschaltete Belebtschlammstufe dem Stand der Technik entspricht, die erforderliche Reinigungsleistung erbringt und auch Sekundärverunreinigungen durch das Pflanzenbeet, zum Beispiel Abtritt von Algen und sonstigem pflanzlichen Material in den Vorfluter, verhindert wird. Diese kombinierten Kläranlagen waren und sind daher unter den genannten Voraussetzungen grundsätzlich wasserrechtlich bewilligungsfähig, und dies wurde bereits anlässlich einer Anfragebeantwortung im Landtag auch hier festgestellt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? Bitte!

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura:** Ich danke für die Auskunft. Herr Landesrat, ich hätte noch zusätzlich gefragt, warum wird in einigen Bezirken das überhaupt dann bestritten?

**Präsident:** Herr Landesrat!

**Landesrat Pörtl:** Wir haben deshalb eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die verschiedenen technischen und biologischen Möglichkeiten mit den Sachverständigen und Initiativgruppen besprochen werden, um zu einer gemeinsamen Vorgangsweise bei der Begutachtung zu kommen.

**Präsident:** Ich rufe auf die Anfrage Nr. 89 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landesrat Pörtl.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landesrat Erich Pörtl.*

*Im Zusammenhang mit der thermischen Verwertung von Abfällen in gewerblichen Betrieben kommt es immer wieder zu Beschwerden der betroffenen Bevölkerung hinsichtlich der Geruchs- und Schadstoffimmissionsbelastung. Beispielsweise seien hier die Verbrennung von „Ersatzbrennstoffen“ (Altölen, Lösungsmitteln und so weiter) im Zementwerk „Wiedersdorfer und Peggauer“ und Verbrennung von Teppichabfällen im „Leca-Werk“ in Fehring genannt.*

*Auf Grund dieser Problematik erlaube ich mir, folgende Anfrage an Sie, Herr Landesrat Pörtl, zu richten:*

*Sind Sie in der Lage, einen vollständigen Überblick über die Art und Menge von in steirischen Betrieben thermisch verwerteten Abfällen sowie über die Effektivität der Abluftreinigung zu geben, um eine seriöse Bewertung der gesundheitlichen Belastung der betroffenen Bevölkerung vornehmen zu können?*

**Präsident:** Herr Landesrat, bitte!

**Landesrat Pörtl** (11.05 Uhr): Die Anfrage des Kollegen Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend Immissionsbelastungen durch thermisch verwertbare Abfälle, beantworte ich wie folgt: In Ihrer Anfrage machen Sie keinen Unterschied zwischen der thermischen Verwertung gefährlicher Abfälle und nichtgefährlicher Abfälle, weshalb ich davon ausgehe, daß Sie beide Abfallarten ansprechen. Wie bekannt, sieht das Bundesabfallwirtschaftsgesetz für gefährliche Abfälle Nachweis- und Aufzeichnungspflichten in EDV-unterstützter Form vor, die in einem Datenverbund beim Bundesumweltamt Wien münden. Mit diesem Verbund ist es möglich, anfallende Mengen gefährlicher Abfälle und ihre Verwertung bis zur Behandlung zu verfolgen und nachzuvollziehen. Auf dieser bundesgesetzlichen Grundlage ist es möglich, bestimmte Schlüsselgruppen EDV-mäßig auszuwerfen und daraus Rückschlüsse auf jene unterschiedliche Gruppen und Mengen zu ziehen, die sich für eine thermische Verwertung eignen oder nicht. Eine Aussage über Emissionen könnte nur im Schätzungswege erfolgen. Diese gesetzliche Voraussetzung gilt jedoch nicht für Abfälle gefährlicher Natur, die innerbetrieblich wiederverwertet werden können, wie beispielsweise Altöle. Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ist gegenwärtig bemüht, auf Grund einer Anfrage der Steiermärkischen Landesregierung diese Lücke zu schließen. Bekanntlich wurde gleichzeitig mit der Erlassung des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes die Gewerbeordnung novelliert. Demnach müssen ge-

werbliche Betriebe, die am 1. Juli 1990 mehr als 100 Arbeitnehmer beschäftigt haben, bis 1. Juli 1993 ein betriebliches Abfallwirtschaftskonzept ausarbeiten, aus dem hervorgeht, welche Abfälle anfallen, welche Maßnahmen zur Vermeidung gesetzt werden und wie die nicht vermeidbaren Abfälle verwertet und behandelt werden. Mit dieser gesetzlichen Vorgabe wird es den Gewerbebehörden möglich sein, die erforderlichen Daten zu erhalten und EDV-unterstützt aufzuarbeiten. Ich mache jedoch nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, daß dies nur für Betriebe über 100 Dienstnehmer gilt. Um eine EDV-unterstützte Datenbearbeitung für diesen Zweck zu erreichen, besteht schon seit Jahren der Wunsch für einen Betriebsemittentenkataster, den, da es sich um eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung handelt, der Bund finanzieren und errichten müßte. Die internen Bemühungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, selbst einen Kataster zu schaffen, scheiterten bisher an den erforderlichen Finanzierungs- und Personalressourcen. Hinsichtlich der nichtgefährlichen Gewerbe- und Industrieabfälle ist die Fachabteilung I c gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes beauftragt, einen Rahmenplan für Industrie- und Gewerbeabfälle zu erstellen. Mit der fachlichen Ausarbeitung dieses Rahmenplanes wurde die Arbeitsgruppe „STENUM“, – Stoff-Energie-Umwelt bedeutet diese Abkürzung – am Institut für Verfahrenstechnik der Technischen Universität Graz unter der Leitung von Universitätsdozent Dipl.-Ing. Dr. Schnitzer beauftragt. Mit der Fertigstellung dieser Unterlagen kann bis Ende dieses Jahres gerechnet werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? Bitte!

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger:** Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich danke für diese Anfragebeantwortung. Es trifft sich sehr gut, daß gerade heute meine Landtagsfraktion einen Antrag eingebracht hat, der die Einrichtung einer Abfallvermeidungsagentur, die sich in erster Linie auf betriebliche, nichtgefährliche Abfälle bezieht, beantragt hat. Ich glaube, daß das ein sehr vernünftiger Weg wäre, stoffliche Verwertung im Bereich betrieblicher, nichtgefährlicher Abfälle zu forcieren. Ich glaube aber auch, daß auch gefährliche Abfälle in diese Abfallvermeidungsstrategie einzubeziehen wären. Meine Zusatzfrage ist sehr konkret: Können Sie eine Gesundheitsgefährdung im Zusammenhang mit der thermischen Verwertung nichtgefährlicher Abfälle, für die Sie als Landesrat zuständig sind, bei Betrieben, die thermische Verwertung von nichtgefährlichen Abfällen vornehmen, ausschließen?

**Präsident:** Herr Landesrat, bitte!

**Landesrat Pörtl:** Soweit mein Hausverstand reicht, das zu beantworten, setze ich voraus, daß tatsächlich nichtgefährliche Stoffe dort verbrennt werden und vor allem mit der richtigen Verbrennungstemperatur dieser Betrieb einer thermischen Verwertung, diese Bearbeitung im konkreten, auch stattfindet.

Unter diesem Blickwinkel sind auch diese Anlagen genehmigt. Unter diesem Blickwinkel setze ich voraus, daß nichts passiert. Aber es ist ähnlich wie beim Autofahren: Wer mehr als acht hat, kann Fehler machen. Wenn das nicht eingehalten wird, traue ich mich nicht zu behaupten, daß überhaupt nichts passiert. Das wäre nach meiner Auffassung Schönwetterpolitik zu betreiben.

**Präsident:** Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 10.09 begonnen hat und es jetzt 11.09 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 70 des Herrn Abgeordneten Peinhaupt an Herrn Landesrat Pörtl.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl.*

*Herr Landesrat, sind Sie bereit, das Steiermärkische Kanalgesetz 1988 dahingehend abzuändern, daß Bauwerke, die ganz oder überwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung dienen und bei denen häusliche Schmutzwässer nur in untergeordneten Mengen anfallen, von der Anschlußpflicht zu befreien, wenn sämtliche anfallende Schmutzwässer zu Düngezwecken zunächst in flüssigkeitsdichten Anlagen gesammelt und in der Folge nach Vermischung mit den Stallwässern ausgebracht werden?*

**Präsident:** Herr Landesrat, bitte!

**Landesrat Pörtl (11.11 Uhr):** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt, betreffend Befreiung von Bauwerken von der Kanalanschlußpflicht, die überwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung dienen, beantworte ich wie folgt:

Sie gehen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, in Ihrer Anfrage davon aus, daß in Bauwerken, die ganz oder überwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung dienen, häusliche Schmutzwässer nur in untergeordneten Mengen anfallen. Auch in landwirtschaftlichen Haushalten wird aber mit denselben Haushaltsgeräten und im wesentlichen mit denselben Hilfsmitteln gearbeitet, so daß Abwässer aus Bauernhäusern nicht anders zusammengesetzt sind als in den übrigen Haushalten. Auch muß die Eignung des Bodens für den Abbau der in den Abwässern enthaltenen Schadstoffe, wie beispielsweise Tenside aus Waschmitteln in Erwägung gezogen werden.

Gerade in der Frage der Verwertung von Abwässern bestehen überdies sehr gegensätzliche Expertenmeinungen. Aus rechtlicher Sicht ist zu bedenken, daß die gänzliche Befreiung eines bestimmten Berufszweiges von der Kanalanschlußpflicht einen Verstoß gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz darstellen könnte, da eine sachlich gerechtfertigte Differen-

zierung derzeit wissenschaftlich untermauert leider nicht vorliegt.

Eine mögliche Lösung sehe ich jedoch darin, daß die Fäkalabwässer als wertvoller Dünger zu den Stallabwässern eingeleitet werden dürfen und die Anschlußverpflichtung nur für die Graubwässer besteht.

Ich halte aber ausdrücklich fest, daß alle diese Fragen im Zusammenhang mit den laufenden Beratungen zur Schaffung eines neuen Abwasserwirtschaftsgesetzes mit allen berührten Stellen eingehend diskutiert werden.

Dennoch glaube ich, daß als erster Schritt Verbesserungen für den bäuerlichen Bereich auch auf andere Weise möglich sind. Daher habe ich eine Arbeitsgruppe, der auch Vertreter der Landwirtschaftskammer angehören, eingesetzt, um eine gerechtere Gebührenregelung zu beraten. So sollte etwa das Kanalabgabengesetz dahingehend novelliert werden, daß in Hinkunft nicht mehr die Hausgröße für Gebühren maßgebend ist, sondern richtigerweise der tatsächliche Abwasseranfall.

Damit kann in Folge der traditionell größeren landwirtschaftlichen Bausubstanzen eine erste Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe in wirtschaftlicher Hinsicht erfolgen, ohne ökologische Grundsätze zu gefährden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 76.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landesrat Erich Pörtl.*

*Einem Wunsch der Konsumentenschaft entsprechend, soll im Zuge einer Novellierung des Fleischuntersuchungsgesetzes auch die Beschau von Wildbret neu geregelt werden.*

*Sehr geehrter Herr Landesrat, wie können Sie sich eine künftige Regelung der Wildbeschau vorstellen, die von Jägerschaft und Konsumenten akzeptiert wird?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Pörtl (11.12 Uhr):** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer, betreffend die künftige Regelung der Wildbretbeschau, beantworte ich wie folgt:

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 8. April 1992 wurde über Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch und Kollegen die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, eine Novellierung des Fleischuntersuchungsgesetzes dahingehend zu veranlassen, daß die verpflichtende Fleischuntersuchung auch auf Wildbret, das jagdlich erlegt wird, ausgedehnt wird.

Bereits vor diesem Antrag wurden in der Steiermark im Einvernehmen mit der Steirischen Jägerschaft diesbezüglich Initiativen ergriffen und im Bezirk Bruck versuchsweise eine wöchentliche Beschau von Wildbret bei Wildsammelstellen durch den zuständigen Amtstierarzt im Vorjahr durchgeführt. Dieser Versuch soll nun im Einvernehmen mit der Steirischen Jäger-

schaft auf das gesamte Gebiet unseres Bundeslandes ausgedehnt werden.

Eine Qualitätskontrolle bei Wildbret würde die Sicherheit und die Akzeptanz der Konsumenten gegenüber Wildbret steigern, den Wildbretpreis anheben und so die Untersuchungskosten und die Verluste durch die als untauglich beurteilten Stücke minimieren oder ausgleichen. Bereits eine wöchentliche Untersuchung von Wildbret in den Wildsammelstellen würde eine deutliche Verbesserung der momentanen Situation hervorrufen. Eine Beschau von Wildbret würde dem Jagdausübungsberechtigten auch einen Überblick über die Wildkrankheiten in seinem Revier bringen, und Gegenmaßnahmen, wie die Reduzierung der Wildbestände, die Festlegung von Ruhezonen, gezielte Abschüsse verdächtiger Stücke und so weiter könnten gezielt eingeleitet werden.

Dessen ungeachtet wird die Steiermärkische Landesregierung in Erfüllung des Antrages an das zuständige Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz schriftlich herantreten, entsprechende Maßnahmen zur Einführung einer Fleischuntersuchung von Wildbret, das jagdlich erlegt wird, einzuleiten.

**Präsident:** Ich rufe auf die Anfrage Nr. 90.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Erich Pörtl.*

*Die Wasserrechtsgesetznovelle 1990 im Zusammenhang mit den darauf basierenden Verordnungen hat im Hinblick auf ökologische Forderungen sicherlich eine positive Zielvorgabe gesetzt. Probleme gravierender Art ergeben sich allerdings hinsichtlich der Finanzierung der zu setzenden Maßnahmen, nachdem die Landeshauptleute seit Jahren zwar vehement die Verländerung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds forderten, sich aber offenkundig zu wenig Gedanken über die adäquate Dotierung des Fonds gemacht haben.*

*Da die Gemeinden für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes zuständig sind, müssen sie im Falle der Ausweisung als Bauland gemäß Paragraph 23 Absatz 1 Ziffer 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes auch ein Abwasserentsorgungskonzept vorlegen. Die Erfüllung dieser landesgesetzlichen Bestimmung hat die bestehenden wasserrechtlichen Vorgaben zu integrieren. Aus diesem Grunde sind die Aussagen des amtierenden Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Herrn Dipl.-Ing. Fischler, der in seinem Schreiben vom 21. April 1992 an die Bürgermeister/innen auf Seite neun meinte: „Vom Wasserrecht her besteht keine Verpflichtung zum weiteren Ausbau der Kanalisation“ beziehungsweise auf Seite elf: „Gemeinden sind wasserrechtlich nicht zur Errichtung von Kanalisationen verpflichtet, und sie können auch nicht für das Verhalten ihrer Gemeindeglieder zur Verantwortung gezogen werden“ als äußerst irritierend einzustufen.*

*Auf Grund der skizzierten Problemlage erlaube ich mir, an Sie, Herr Landesrat Pörtl, folgende Anfrage zu richten:*

*Wie beurteilen Sie, Herr Landesrat Pörtl, als zuständiger Umweltlandesrat, diese Aussagen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Vollziehungsproblematik der für diesen*

*Bereich geltenden bundes- und landesgesetzlichen Normen?*

**Präsident:** Bitte, Herr Landesrat!

**Landesrat Pörtl** (11.16 Uhr): Die Anfrage des Abgeordneten Franz Schleich, betreffend die Vollziehbarkeit der Normen für die Abwasserwirtschaft, beantworte ich wie folgt:

Zur Feststellung des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler in seinem Schreiben vom 21. April 1992 an die Bürgermeister/innen teile ich mit, daß diese vollständig gesetzeskonform dem Wasserrechtsgesetz 1959 in der Fassung der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 entsprechen. Die schadlose Entsorgung von Abwässern ist grundsätzlich Aufgabe des Verursachers und daher nicht der Gemeinde, es sei denn, daß die Gemeinde selbst als Träger von Privatrechten Abwasser produziert.

In Anbetracht der Tatsache, daß sinnvollerweise die Entsorgung häuslicher und gewerblicher Abwässer gemeinsam im größeren Rahmen durchgeführt wird, wurden durch die Kanalgesetze aller Bundesländer den Gemeinden gesetzliche Möglichkeiten (Anschlußverpflichtung) eingeräumt, sofern sich die Gemeinde zu einer derartigen Investition entschließt, zum Beispiel aus raumordnungsrechtlichen Gründen, was somit im Ermessen der Gemeinde liegt. Eben weil es in vielen Bundesländern (so auch in der Steiermark) keine gesetzlichen Verpflichtungen gibt, wurde als Anreiz für die Gemeinden der Wasserwirtschaftsfonds eingerichtet, für den der Finanzminister für das laufende Budget 1992 zum Schaden der Gemeinden und der Umwelt, das muß ich offen sagen, zu geringe Mittel vorgesehen hat.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter, bitte!

**Abg. Schleich:** Geschätzter Herr Landesrat! Mir fehlt in den Aussagen eines, wie schaut es mit den Landgemeinden aus? Auf der einen Seite haben wir die Vorschriften und das Entwicklungskonzept der Gemeinde, bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes sowohl die Vorschrift, einen Kanal zu bauen, und der Minister sagt, es ist nicht verpflichtend. Wie schaut es dann mit den Landgemeinden aus? Ich glaube, daß das ein sehr wichtiger Punkt ist. Ich möchte vor allem einflechten: Wie weit sind Sie bereit, wir brauchen ja 40 Milliarden Schilling, wie Sie wissen, daß Sie sich bei Ihren Regierungskollegen einsetzen, daß der Wasserwirtschaftsfonds in Zukunft auch gesichert ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Landesrat.

**Landesrat Pörtl:** Ich bin Ihnen sehr dankbar für den Hinweis auf breiter Front. Wir führen derzeit eine wilde Schlacht im Wasserwirtschaftsfonds um die Bereitstellung der Bundesbudgetmittel. Von Gemeinden und von Ländern stehen Mittel zur Verfügung, aber vom Bund für 1992 nicht. Ich bin sehr dankbar, mit allen Mitteln anständig zu agieren, daß wir diese Finanzierungsvoraussetzungen schaffen. Die zweite

Frage, was die Verpflichtung der Gemeinden aus Raumordnungsgründen in der Abwasserentsorgung betrifft, ist im Grunde ähnlich wie bei der Wasserversorgung vorgesehen.

Es gibt bereits derzeit Regionen und Gemeinden, wo die Abwasserentsorgung über Genossenschaften organisiert wird, das heißt, es ist keine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde auferlegt. Das ist eine Serviceleistung der Gemeinde, um Voraussetzung für Siedlungsgebiete zu schaffen, diese Abwasserentsorgung zu organisieren und zu betreiben. Aber es ist nach den gesetzlichen Bestimmungen die Gemeinde nicht verpflichtet. Sie hat natürlich die politische Verantwortung, Siedlungsgebiete zu schaffen, ohne ökologische Belastungen auf Dauer in ihrer Gemeinde zu haben. Das sind praktische und faktische Sachzwänge, wo nicht nur der Bürgermeister und die Gemeinde die Verantwortung haben, sondern die betroffene Bevölkerung.

**Präsident:** Die Anfrage Nr. 77 der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch an Herrn Landesrat Ing. Ressel wurde zurückgezogen.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 71 des Herrn Abgeordneten Dr. Ebner an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.*

*Mit der rechtmäßigen Zusammensetzung des Vorstandes der Abfallwirtschaftsverbände gab es bereits in der Vergangenheit Probleme. So mußte zum Beispiel das Abfallwirtschaftsgesetz schon einmal novelliert werden, damit der zuständige Stadtrat der Landeshauptstadt Graz Mitglied der Verbandsversammlung und damit des Vorstandes des Abfallwirtschaftsverbandes Graz und Graz-Umgebung sein kann.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, den Landtag darüber informieren, ob nunmehr die Verbandsversammlungen und die Vorstande der Abfallwirtschaftsverbände rechtlich richtig zusammengesetzt sind?*

**Präsident:** Bitte um die Beantwortung, Herr Landeshauptmann!

**Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek** (11.24 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ebner beantworte ich wie folgt: Die Angelegenheiten des Abfallwirtschaftsgesetzes ressortieren sowohl hinsichtlich der Legistik als auch hinsichtlich der Rechtsangelegenheiten zu Herrn Landesrat Erich Pörtl. Landeshauptmann Dr. Krainer und mir obliegt als Gemeindeferenten der Steiermärkischen Landesregierung die Aufsicht über die Gemeindeverbände im Korreferat. Da sich Ihre Anfrage offenbar auf die Zusammensetzung des Abfallwirtschaftsverbandes Graz und Graz-Umgebung bezieht, bin ich aber gerne bereit, als der für die Stadt Graz zuständige Gemeindeferent diese zu beantworten, soweit sie in meinen Kompetenzbereich fällt. Es ist richtig, daß das Abfallwirtschafts-

gesetz im Jahre 1990 unter anderem dahingehend novelliert wurde, daß die Mitglieder der Verbandsversammlung Bürgermeister, Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde oder des Stadtsenates der Landeshauptstadt Graz sein müssen. Demnach sind die Organe der Abfallwirtschaftsverbände dann ordnungsgemäß zusammengesetzt, wenn deren Mitglieder in der entsendenden Gemeinde eine dieser Funktionen bekleiden. Beim Abfallwirtschaftsverband Graz und Graz-Umgebung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz Herr Stadtrat Pammer als Mitglied nominiert. Dies entspricht der geltenden Rechtslage. Der Umstand, daß die Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Graz und Graz-Umgebung dieser neuen Rechtslage noch nicht angepaßt werden konnten, da in der Verbandsversammlung ein diesbezüglicher Beschluß noch nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit gefunden hat, ändert nichts an der gesetzeskonformen Zusammensetzung der Organe dieses Verbandes.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? Bitte!

**Abg. Dr. Ebner:** Das ist ja das Problem dieser etwas verwirrenden Geschäftsverteilung der Zuständigkeit. Wer ist überhaupt zuständig für diese Abfallwirtschaftsverbände? Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß die Zuständigkeit bezüglich der fachlichen Aufsicht zu Herrn Landesrat Pörtl ressortiert, aber durchaus im organisatorischen Sinn zu Landeshauptmann Dr. Krainer beziehungsweise zu Ihnen ressortiert. Ich wollte nicht ansprechen in diesem Zusammenhang eigentlich den Abfallwirtschaftsverband Graz und Graz-Umgebung, sondern vielmehr den doch zu Ihnen ressortierenden Abfallwirtschaftsverband „Mürzverband“. Sie haben richtig vermerkt, daß jemand, der in der Verbandsversammlung sein kann oder beziehungsweise im Vorstand und damit Verbandsobmann sein kann, muß Gemeinderat oder Mitglied des Gemeindevorstandes oder in der Stadt Graz Stadtrat sein. Beim Obmann des Mürzverbandes handelt es sich um den ehemaligen Nationalratsabgeordneten Ing. Scheibengraf, auf den diese Voraussetzungen nicht zutreffen. Und jetzt meine Frage an Sie, ob Sie bereit sind, Herr Landeshauptmann, alle Ihnen zur Verfügung stehenden aufsichtsbehördlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Obmann des Mürzverbandes, Ing. Scheibengraf, von seinem Posten als Verbandsobmann, auf dem er rechtswidrig sitzt, abzuberufen?

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, bitte!

**Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek:** Ich habe nicht gewußt, welchen Verband Sie gemeint haben. Ich habe das hiemit zur Kenntnis genommen und werde den gesetzmäßigen Zustand herstellen.

**Präsident:** Ich rufe auf die Anfrage Nr. 78 des Herrn Abgeordneten Grillitsch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Gottfried Grillitsch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.*

*Die zwischen der Republik Österreich und dem Bundesland Steiermark abgeschlossene Vereinbarung über die Gewährung von Bundesmitteln für Lärmschutzmaßnahmen an den Flugplätzen Graz-Thalerhof und Zeltweg gilt nur für Lärmzonen über 105 Dezibel. Da auch Lärmzonen zwischen 95 und 105 Dezibel zum Teil intensiv bewohnt sind, und die Bewohner zumindest innerhalb der Gebäude vor unzumutbaren Lärmbelastungen zu schützen sind, bestünde die Möglichkeit, für diese Zonen Wohnbauförderungsmittel für Lärmschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, wofür Ihnen, sehr geehrter Herr Landesrat, auch schon entsprechende Vorschläge erstattet wurden.*

*Ich stelle daher die Anfrage, aus welchen Gründen gibt es derzeit noch keine derartige Förderung und bis wann ist mit dieser zu rechnen?*

**Präsident:** Bitte, Herr Landesrat!

**Landesrat Dipl.-Ing. Schmid** (11.26 Uhr): Herr Abgeordneter Grillitsch, Ihre Anfrage bezieht sich auf die Förderungsmaßnahmen in den Lärmschutzzonen des Bereiches Feldkirchen, und ich nehme auch an, Zeltweg. Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß wir nach einigen Hindernissen, am 15. Juni wurde der entsprechende Antrag von Landesrat Ing. Ressel zurückgestellt, gestern, am 22. Juni, beschlossen haben, das bedeutet, daß in den Lärmschutzzonen, die von Prof. Haider ermittelt worden sind, Annuitätzuschüsse für Lärmschutzverbesserungsmaßnahmen in der Höhe von 30 Prozent gewährt werden.

**Präsident:** Ich rufe auf die Anfrage Nr. 79 des Herrn Abgeordneten Kanduth an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schmid:** Diese Anfrage wurde von Herrn Abgeordneten Kanduth zurückgezogen. Auch diese Anfrage hat sich erledigt. Sie betrifft die Mülldeponie am Mitterberg.

**Präsident:** Ich rufe auf die Anfrage Nr. 80 des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.*

*Die von Landeshauptmann Dr. Josef Krainer von der Steiermärkischen Landesregierung eingesetzte gemischte Arbeitsgruppe AKW Krško hat in Anbetracht des latenten Gefährdungspotentials des grenznahen slowenisch-kroatischen Atomkraftwerkes Krško die dringende Empfehlung ausgesprochen, zur Früherkennung möglicher Strahlenbelastungen zusätzlich zum bestehenden Strahlenwarnsystem in der Steiermark ein fahrbares Strahlenmeßgerät einzusetzen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, aus welchen Gründen dieses für den Schutz der steirischen Bevölkerung wichtige Gerät bisher noch immer nicht zur Verfügung steht?*

**Präsident:** Bitte, Herr Landesrat!

**Landesrat Dipl.-Ing. Schmid** (11.27 Uhr): Herr Abgeordneter, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Es ist bekannt, daß nach dem Strahlenschutzgesetz das Bundesministerium für Gesundheit für einen Strahlenmeßwagen zuständig ist. Die Arbeitsgruppe AKW Krško hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Der wurde von der Fachabteilung V im Oktober 1991 schriftlich an das Ministerium weitergeleitet. Nach inoffiziellen Informationen ist das Ministerium der Meinung, daß mit dem einen Strahlenmeßwagen in Seibersdorf das Auslangen gefunden wird. Der Ausschuß AKW Krško ist anderer Meinung. Es liegt jetzt an uns, weitere Vorstöße an das Ministerium zu machen, und wir werden es auch durchführen. Wir hoffen, daß wir Erfolg haben.

**Präsident:** Ich rufe auf die Anfrage Nr. 81 des Herrn Abgeordneten Bacher an Herrn Landesrat Dr. Strenitz.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.*

*Wie in der Öffentlichkeit bekannt wurde, hat das Suter-&Suter-Gutachten ergeben, daß einige Standorte von Landeskrankenhäusern in Frage gestellt sind. So sollten unter anderem die Landeskrankenhäuser wie Mariazell und Bad Aussee geschlossen werden. Diese Aussagen haben bei der betroffenen Bevölkerung dieser Regionen bereits zu erheblicher Verunsicherung geführt.*

*Ich frage daher Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, sind sie der Meinung, daß diese von Suter & Suter in Frage gestellten Landeskrankenhäuser in der derzeitigen Funktion erhalten bleiben sollen, so wie Sie dies im Krankenanstaltenplan festgelegt haben?*

**Präsident:** Bitte, Herr Landesrat!

**Landesrat Dr. Strenitz** (11.28 Uhr): Herr Abgeordneter, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Die Firma Suter & Suter hat über Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung eine Grundsatzanalyse der Steiermärkischen Landeskrankenhäuser erstellt. In dieser Analyse hat sie auf Probleme aufmerksam gemacht, aber auch vieles bestätigt, was in dem von der Steiermärkischen Landesregierung im Jänner 1991 beschlossenen Krankenanstaltenplan und in der ebenfalls von der Regierung zur Kenntnis genommenen Planungsstudie LKH 2000 festgehalten ist. Was die von Ihnen genannten Krankenhäuser Mariazell und Bad Aussee betrifft, so ist zwar richtig, daß zu beiden ausgesagt wird, daß die betriebswirtschaftliche Seite dieser Häuser beachtet werden müsse, doch ist ein ausdrücklicher Hinweis auf eine notwendige Schließung weder beim einen noch beim anderen Haus in der Studie enthalten. Ich habe der Steiermärkischen Landesregierung in Übereinstimmung mit einer Willensäußerung aller drei in der Regierung vertretenen Parteien vorgeschlagen, eine Kommission einzusetzen.

**Präsident:** Herr Landesrat, bitte eine Sekunde. Ist der Herr Abgeordnete Bacher hier? Nein? Die Frage ist zurückgezogen.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 72 des Herrn Abgeordneten Köhldorfer an Herrn Landesrat Dr. Strenitz.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.*

*Wie vor einiger Zeit den Medien zu entnehmen war, mußte die chirurgische Abteilung der Universitätsklinik im LKH Graz aus hygienischen Gründen geschlossen werden.*

*Können Sie uns sagen, welche Schritte Sie von Ihrer Seite unternommen haben, um diesen unhaltbaren Zustand zu ändern, beziehungsweise haben Sie mit dem Bund Verbindung aufgenommen, um eine Lösung zu finden?*

**Präsident:** Herr Landesrat, bitte!

**Landesrat Dr. Strenitz** (11.29 Uhr): Ich danke, Herr Präsident, das erspart Zeit!

Zum Herrn Abgeordneten Köhldorfer darf ich folgendes sagen: Zu Ihrer Fragestellung halte ich fest, daß die chirurgische Abteilung der Universitätsklinik im LKH Graz nicht geschlossen worden ist. Sie können sich selbst davon überzeugen. Damit wäre Ihre Anfrage eigentlich beantwortet. Ich nehme aber an, und ich beantworte das außerhalb Ihrer Anfrage beziehungsweise teile Ihnen mit, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt der OP-Saal der neurochirurgischen Universitätsklinik modernisiert und außerdem ein neuer Intensivbereich für diesen Teil der Klinik geschaffen wird. Um den OP-Bereich planmäßig aufrecht zu erhalten, wurde mit der AUVA ein Abkommen getroffen, nach dem Operationen und Unterbringung der Patienten der Universitätsklinik für Neurochirurgie für den Zeitraum der Baumaßnahmen, das sind voraussichtlich acht Monate, im Unfallkrankenhaus Graz erfolgen soll. Dort steht für unsere Neurochirurgie ein OP-Saaltrakt sowie eine Station mit rund 20 Betten zur Verfügung. Die Übersiedlung erfolgte am 15. Juni dieses Jahres planmäßig und komplikationslos. Die neurochirurgische Universitätsklinik hat am 16. Juni den OP-Betrieb aufgenommen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

**Abg. Purr:**

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 321/1, der Abgeordneten Gennaro, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die neue Kompetenz des Landes in Sachen Grundverkehr (Grundverkehrsgesetz und Raumordnungsgesetz sowie Art. 15a-Vereinbarung);

den Antrag, Einl.-Zahl 322/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und

Dr. Wabl, betreffend die EDV-mäßige Erfassung aller Landesgesetze und des Sprechstellen-Verzeichnisses;

den Antrag, Einl.-Zahl 323/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Minder, Kanape, Dr. Bachmaier-Geltewa, Günther Prutsch, Trampusch, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kaufmann, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann, Schuster und Dr. Klausner, betreffend die Schaffung einer gesetzlichen Basis für die sofortige Einführung eines Ruhegeldes für Pflegemütter (-väter);

den Antrag, Einl.-Zahl 324/1, der Abgeordneten Minder, Kanape, Trampusch, Dr. Wabl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Günther Prutsch, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kaufmann, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann, Schuster und Dr. Klausner, betreffend die Schaffung von temporären Unterbringungsmöglichkeiten für pflegebedürftige alte und behinderte Menschen;

den Antrag, Einl.-Zahl 325/1, der Abgeordneten Minder, Kaufmann, Dr. Bachmaier-Geltewa und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 27 des Behindertengesetzes, LGBl. Nr. 316/1964, in der derzeit geltenden Fassung LGBl. Nr. 70/1984;

den Antrag, Einl.-Zahl 326/1, der Abgeordneten Günther Prutsch, Mag. Erlitz, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Dr. Wabl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Dr. Klausner, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Minder, Schleich und Schrittwieser, betreffend die Förderung kleiner regionaler Kulturinitiativen;

den Antrag, Einl.-Zahl 327/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Klausner, Dr. Bachmaier-Geltewa und Trampusch, betreffend die Wiederverlautbarung des Bezugesgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 328/1, der Abgeordneten Dr. Klausner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser und Vollmann, betreffend die Ausgliederung des Fernwärmebereichs aus der STEWEAG;

den Antrag, Einl.-Zahl 329/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Klausner, Dr. Flecker und Schleich, betreffend die Überführung des Steirischen Heimatwerkes in eine privatwirtschaftliche Verwaltung;

den Antrag, Einl.-Zahl 330/1, der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Minder und Schuster, betreffend die Errichtung einer Bauten-Koordinierungsstelle sowie die Erstellung einer jährlichen Bauvorschau;

den Antrag, Einl.-Zahl 331/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Mag. Erlitz, Ussar und Tilzer, betreffend die Errichtung einer Fachhochschule in Rottenmann;

den Antrag, Einl.-Zahl 332/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Schrittwieser, Dörflinger und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Errichtung einer Lärmschutzwand im Zuge der B 96 zwischen Kilometer 13,1 und 13,4 im Bereich der Gemeinde Unzmarkt;

den Antrag, Einl.-Zahl 333/1, der Abgeordneten Trampusch, Schleich, Wabl, Heibl und Schrittwieser, betreffend die rasche Aufbringung einer Flüster-

asphaltdecke auf dem Südautobahnabschnitt Laßnitzhöhe–Gleisdorf;

den Antrag, Einl.-Zahl 334/1, der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Schuster und Schrittwieser, betreffend die Errichtung eines Straßentunnels durch den Schloßberg in Ehrenhausen;

den Antrag, Einl.-Zahl 335/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Tilzer und Ussar, betreffend die Errichtung einer Auf- und Abfahrt von der S 6 zur Stanzer Straße im Bereich Kindberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 336/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Tilzer und Ussar, betreffend die Errichtung einer Umfahrung von Spital am Semmering;

den Antrag, Einl.-Zahl 337/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Tilzer, betreffend den Ausbau der S 35 von Bruck an der Mur-Stausee bis zur Ausfahrt Mixnitz;

den Antrag, Einl.-Zahl 338/1, der Abgeordneten Tilzer, Schrittwieser, Vollmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend den Ausbau der L 127;

den Antrag, Einl.-Zahl 339/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Beutl, Dr. Frizberg und Schützenhöfer, betreffend eine Subvention des schultypenübergreifenden Schülerquiz „Politische Bildung“;

den Antrag, Einl.-Zahl 340/1, der Abgeordneten Beutl, Majcen, Dr. Karisch und Pußwald, betreffend die Errichtung eines Didaktischen Förderbeirates zur Objektivierung der Vergabe der Mittel für die Förderung der didaktischen Maßnahmen beziehungsweise zur begleitenden Kontrolle dieser Aufwendung;

den Antrag, Einl.-Zahl 341/1, der Abgeordneten Pußwald, Dr. Grabensberger, Bacher und Riebenbauer, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung mit dem Thema „Verkehr“ im Bezirk Knittelfeld;

den Antrag, Einl.-Zahl 342/1, der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Dr. Lopatka und Bacher, betreffend die Einbeziehung des politischen Bezirkes Knittelfeld in das von der Fachabteilung I b durchgeführte Regionalentwicklungskonzept;

den Antrag, Einl.-Zahl 343/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Angleichung der von den Sozialhilfverbänden zu leistenden Krankenpflegegebühren an die der Gebietskrankenkasse;

den Antrag, Einl.-Zahl 344/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage für Sozialhilfeempfänger bei der freiwilligen Krankenversicherung;

den Antrag, Einl.-Zahl 345/1, der Abgeordneten Beutl, Majcen, Pußwald und Dr. Klauser, betreffend die langfristige Unterstützung der Rudolf-Steiner-Schule (Freie Waldorfschule) in Graz.

#### Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 39/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dörflinger, Glaser, Schrittwieser, Mag. Erlitz, Vollmann, Minder, Heibl und Genossen, betreffend die Bereitstellung von Einnahmen aus dem sogenannten Rundfunk- und Fernsehschilling für die steirische Sportförderung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Ing. Löcker und Purr, betreffend Finanzausgleichsverhandlungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 347/1, betreffend die Gewährung eines Förderbeitrages von 25 Millionen Schilling für die Errichtung eines Zweigbetriebes der „Geschützten Werkstätte Steiermark“ in der Gemeinde Spielberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/1, betreffend Grund- sowie Objektseinslösung Teltscher Josef und Floriana, 8463 Glanz, Fötschach 118, für das Bauvorhaben „Neigerbrücke“ der L 613, Grenzland-Weinstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 56.500.000 Schilling für die Sicherstellung der Finanzierungserfordernisse beim Projekt Eurostar auf Grund des Vorziehens der Phase III;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 354/1, betreffend die Änderung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters.

#### Zuweisungen an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Ing. Kaufmann und Dr. Maitz, betreffend die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Nickelsulfat in Schmuckstücken;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352/1, Beilage Nr. 15, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (14. KALG-Novelle).

#### Zuweisung an den Kontroll-Ausschuß:

den Bericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 320/1, über Wahrnehmungen, betreffend die Gebarung der Landes-Hypothekenbank Steiermark, Graz, in den Jahren 1979 bis 1989.

#### Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/7, zum Beschluß Nr. 103 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Glössl, Riebenbauer, Trampusch und Kaufmann, betreffend die Sicherstellung des Hochwasserschutzes durch zusätzliche Errichtung von Rückhaltebecken mit Mehrfachnutzung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1991.

#### Zuweisung an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 131/2, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Monika Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther

Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend eine Novellierung des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes.

Zuweisungen an den Ausschub für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Vollmann, Dipl.-Ing. Getzinger und Ussar, betreffend die Erstellung eines Entwicklungsprogrammes für Fremdenverkehr für die Regionen des oberen Ennstales, des Ausseerlandes und des Raumes Altenmarkt/St. Gallen;

den Antrag, Einl.-Zahl 346/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Köhldorfer, Peinhaupt, Mag. Rader, Schinnerl und Weilharter, betreffend die Erlassung eines zeitgemäßen, einheitlichen Gesetzes zur Förderung der Steiermärkischen Wirtschaft.

**Präsident:** Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

**Abg. Purr:**

Antrag der regionalen Abgeordneten Schleich, Beutl, Köhldorfer und Kaufmann, betreffend einen raschen Ankauf des Aktienpaketes der Gleichberger und Johannisbrunnen AG.;

Antrag der Abgeordneten Kowald, Ing. Kinsky, Kaufmann, Grillitsch und Ing. Löcker, betreffend die Liberalisierung von Saisonarbeitskräften aus Slowenien für die Landwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Ing. Kinsky, Kaufmann, Ing. Löcker, Grillitsch und Kowald, betreffend den zweigleisigen Ausbau der ÖBB-Schoberpaß-Phyrnbahn-Strecke;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Dr. Maitz, Tasch und Majcen, betreffend die flächendeckende Einführung des Modells „Gesunde Volksschule“;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Bacher und Grillitsch, betreffend die Aufhebung des verfassungsrechtlich verankerten Parteienproporz im österreichischen Schulwesen und die Ersetzung der parteipolitisch zusammengesetzten Kollegien durch unabhängige Schulgemeinschaftsausschüsse auf Bezirks- und Landesebene;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Grabensberger, Bacher und Dr. Karisch, betreffend die Überprüfung der notfallmedizinischen Einrichtungen;

Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Prutsch, Grillitsch und Glössl, betreffend die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes unter Einbeziehung des Bundes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann und Schützenhöfer, betreffend die Rechtsbereinigung im Landesbereich;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Hirschmann, Schützenhöfer, Ing. Löcker, Majcen und Prutsch, auf Erlassung eines steirischen Beschäftigungsprogrammes 1992;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Weilharter, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung;

Antrag der Abgeordneten Weilharter, Peinhaupt, Schinnerl und Köhldorfer, betreffend die Erlassung eines zeitgemäßen einheitlichen Landesfeuerwehrgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend Maßnahmen gegen die illegale Beschäftigung von Ausländer/innen (Schwarzarbeit);

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Minder und Tilzer, betreffend die Erstellung eines Informationskonzeptes für das Amt der Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Schrittwieser und Dr. Wabl, betreffend die Schaffung einer Einrichtung zur Abfallberatung für Betriebe und zur ökologischen Betriebsberatung („Steiermärkische Abfallvermeidungsagentur“);

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner, Schleich und Vollmann, betreffend ein bindendes Bauprogramm für den Siedlungswasserbau;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Wabl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Klausner, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Minder, Prutsch, Schleich, Schrittwieser und Dr. Flecker, betreffend die sofortige Übermittlung der Gesetzes- beziehungsweise Verordnungsentwürfe, die gemäß der Bestimmung des Paragraphen 3 des Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, einer allgemeinen Begutachtung unterzogen werden, an die Landtagsklubs sowie an den Städtebund und den Gemeindebund;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner und Heibl, betreffend Förderungsrichtlinien für Solarenergie;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dr. Bachmaier-Geltewa, Heibl, Schleich, Schrittwieser, Tilzer und Ussar, betreffend ein Sonderfinanzierungsprogramm für die gewerblichen Berufsschulen;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Grabner und Ussar, betreffend die eheständige Generalsanierung der Volksschule in Hengsberg (Bezirk Leibnitz);

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Minder, Ussar, Tilzer, Kanape und Prutsch, betreffend die Abhaltung zumindest halbjährlicher Jugendparlamentssitzungen im Steiermärkischen Landtag;

Antrag der Abgeordneten Prutsch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Erstellung eines Kalenders für zukünftige Landesausstellungen;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dörflinger, Dipl.-Ing. Getzinger, Ussar und Vollmann, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung zum Thema „Verkehr“ in Knittelfeld;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Kaufmann, Schrittwieser und Vollmann, betreffend die Erreichung von Einrichtungen im öffentlichen Interesse zumindest durch Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Schuster, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl und Schrittwieser, betreffend den Ausbau der B 70 im Bereich Krottendorf-Gaisfeld.

**Präsident:** Gemäß Paragraph 7 Absatz 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß in seiner Sitzung am 9. Juni 1992 die Anzeige, Einl.-Zahl 314/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Gilbert Frizberg beraten und genehmigend beschlossen hat.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Weilharter, Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Köhldorfer, Peinhaupt, Mag. Rader, Schinnerl und Dipl.-Ing. Vesko an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Baukostensteigerungen und Planungsaufträge im Bereich des Landeshochbaues.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß im Ausschuß für Europäische Integration und Föderalismus am 16. Juni 1992 zu den Anträgen, Einl.-Zahl 236/2, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, mit dem die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/1, betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden und die Vereinbarung der Länder untereinander über die gemeinsame Willensbildung in Angelegenheiten der europäischen Integration abgeändert wird, und Einl.-Zahl 318/1, der Abgeordneten

Mag. Rader, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Ebner und Weilharter, betreffend die Mitwirkung des Steiermärkischen Landtages an der Willensbildung des Landes Steiermark in der Integrationspolitik, ein Selbständiger Antrag, betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird, und ein Landesverfassungsgesetz über den Ausschuß für Europäische Integration (Beilage Nr. 16) beschlossen wurde.

Weiters wurde ein Selbständiger Antrag, Einl.-Zahl 351/1, im Kontroll-Ausschuß am 9. Juni 1992 über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 15, betreffend die Prüfung der Vorschreibung und Einbringung der Mieten im Bereich der Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen, beschlossen.

Ich weise darauf hin, daß gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landtag zu beschließen hat, ob über einen Selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, über diese Selbständigen Anträge unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 160/1, Beilage Nr. 4, Gesetz über die Bestattung von Leichen (Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz 1992), mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 14 enthalten. Diese Vorlage ist als Tagesordnungspunkt 4 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Der Selbständige Antrag des Ausschusses für Europäische Integration und Föderalismus ist ebenfalls heute als gedruckte Beilage Nr. 16 aufgelegt und als Tagesordnungspunkt 14 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilagen erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Wenn Sie meinen beiden Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ebenso teile ich dem Hohen Haus mit, daß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 56.500.000 Schilling für die Sicherstellung der Finanzierungserfordernisse beim Projekt Eurostar auf Grund des Vorziehens der Phase III, und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 354/1, betreffend die Änderung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters, heute dem Finanz-Ausschuß zugewiesen wurden.

Weiters wurde heute dem Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352/1, Beilage Nr. 15, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz geändert wird (14. KALG-Novelle), zugewiesen.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf zehn Minuten, um dem Finanz-Ausschuß sowie dem Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses und die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung – 11.47 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner** (12.01 Uhr): Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 56,500.000 Schilling für die Sicherstellung der Finanzierungserfordernisse beim Projekt Eurostar auf Grund des Vorziehens der Phase III, und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 354/1, betreffend die Änderung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters, sowie der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352/1, Beilage Nr. 15, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (14. KALG-Novelle), beraten haben und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten können.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da die Beilage Nr. 15, betreffend die 14. KALG-Novelle, erst heute aufgelegt werden kann, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 350/1 und 354/1, sowie den Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352/1, Beilage Nr. 15, als Tagesordnungspunkte 17, 18 und 19 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 12 zu behandeln, und weiters die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist.

Wenn Sie meinen beiden Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zum Tagesordnungspunkt

**4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler, Einl.-Zahl 160/3, Beilage Nr. 14, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 160/1, Beilage Nr. 4, Gesetz über die Bestattung von Leichen (Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz 1992).**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Minder** (12.05 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das vorliegende Gesetz beinhaltet Regelungen über Totenbeschau, Obduktionen, Leichenbestattung, Überführung und Enterdigung von Leichen, Errichtung und Betrieb von Friedhöfen, Feuerbestattungsanstalten und sonstigen Bestattungsanlagen sowie Straf-, Übergangs- und Schlußbestimmungen. Ich ersuche um Annahme der Vorlage.

**Präsident Dr. Klausner:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

**Abg. Purr** (12.07 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Frau Berichterstatterin hat den Inhalt des Gesetzes sehr klar dargelegt. Es war notwendig, eine Neufassung dieses Gesetzes vorzunehmen, zumal es ja verschiedene überholte Gesetzesbestimmungen gegeben hat. Im Zusammenhang mit der Errichtung beziehungsweise Erweiterung sowie mit dem Betrieb von Friedhöfen werden in diesem Gesetz exakte Richtlinien für die Verfahrensdurchführung beziehungsweise Beibringung von Unterlagen, das Enteignungsverfahren, die Beseitigung sanitärer Mißstände erlassen. Des weiteren darf ich darauf hinweisen, daß die Neufassung des Leichenbestattungsgesetzes keine Vermehrung des Verwaltungsaufwandes bringen wird, im Gegenteil, es ist sogar zu erwarten, daß diese vorgesehene Vereinfachung eine Kostensenkung bewirkt. Ich bitte um Zustimmung.

**Präsident Dr. Klausner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Angabe einer Begründung in Spalte 12 Bemerkungen, wenn bei einer Voranschlagsstelle der Landesrechnungsabschluß gegenüber dem Landesvoranschlag um mehr als 500.000 Schilling abweicht.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dr. Karisch** (12.08 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Finanz-Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung die gegenständliche Regierungsvorlage beraten. Namens des Ausschusses stelle ich folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Angabe einer Begründung in der Spalte 12 „Bemerkungen“, wenn bei einer Voranschlagsstelle der Landesrechnungsabschluß gegenüber dem Landesvoranschlag um mehr als 500.000 Schilling abweicht, wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident Dr. Klausner:** Die Frau Abgeordnete Dr. Karisch hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr. Ich ersuche aber ihren Stellvertreter, den Platz auf dem Berichterstattersitz einzunehmen.

**Abg. Dr. Karisch (12.10 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach den Beratungen des Landesrechnungsabschlusses 1990 haben Abgeordnete der ÖVP einen Antrag, betreffend die Angabe einer Begründung in der Spalte 12 „Bemerkungen“, eingebracht, wenn bei einer Voranschlagsstelle der Landesrechnungsabschluß gegenüber dem Landesvoranschlag um mehr als 500.000 Schilling abweicht. Nunmehr liegt der Bericht der Landesregierung vor. Der Finanz-Ausschuß empfiehlt dem Hohen Landtag die Annahme des Berichtes. Ich möchte dazu einige Anmerkungen machen.

Nach Paragraph 15 unserer Landesverfassung ist der Landtag dazu berufen, „über alle Einrichtungen, die die Bedürfnisse und die Wohlfahrt des Landes erheischen, zu beraten und zu beschließen.“ Insbesondere unterliegen der Beschlußfassung des Landtages der Landesvoranschlag und der Landesrechnungsabschluß. Mit Paragraph 15 unserer Landesverfassung werden politische, rechtliche und ökonomische Ziele verfolgt. Politisches Ziel ist die Überprüfung der Vollziehung anhand des Vergleiches mit dem Voranschlag. Rechtliches Ziel ist die Kontrolle, ob sich die Landesregierung an die Bindung des Voranschlages gehalten hat. Ökonomisches Ziel ist die Erreichung der im Voranschlag gesteckten finanzwirtschaftlichen Ziele. Daraus folgt, daß mit der Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Landtag der Landesregierung gewissermaßen die Entlastung erteilt. In der Beschlußfassung darüber, ob der Landesrechnungsabschluß akzeptiert wird, gipfelt die finanzielle Verantwortlichkeit der Landesregierung gegenüber dem Landtag. In der vorliegenden Regierungsvorlage wird auf Paragraph 15 Absatz 1 Ziffer 7 der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 14. März 1983, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden, Bezug genommen. In dieser Bestimmung wird normiert, daß in der Haushaltsrechnung die gesamten innerhalb eines Finanzjahres angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen sind. Mit dieser Bestimmung soll dem Grundsatz der Vollständigkeit der Haushaltsführung entsprochen werden. Es sind demnach nicht nur die im Voranschlag vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben, sondern alle im Finanzjahr angefallenen und voranschlagswirksamen zu verrechnenden Einnahmen und Ausgaben in die Haushaltsrechnung einzubeziehen, auch wenn sie im Voranschlag nicht vorgesehen sind.

In Ziffer 7 des Paragraphen 15 Absatz 1 dieser Verordnung wird normiert, daß der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag darzustellen ist. Und nun der für mich entscheidende Teilsatz:

„Das für die Genehmigung des Voranschlages beziehungsweise Rechnungsabschlusses zuständige Organ hat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind.“ Das in Ziffer 7 genannte Organ ist der Landtag. Soweit ich es überblicken kann, hat der Landtag überhaupt erst zum ersten Mal anlässlich der Beschlußfassung des Landesvoranschlages 1992 im Punkt 16 von der in der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung vorgesehenen Regelung Gebrauch gemacht. Ich bedaure nur, daß der Herr Landesfinanzreferent auf meine Anfrage im Finanz-Ausschuß keine Möglichkeit sah, daß schon im Landesrechnungsabschluß 1991 dem Antrag der ÖVP-Abgeordneten Rechnung getragen werden kann. Als Begründung hat Herr Landesrat Ing. Ressel die damit verbundenen umfangreichen Arbeiten angeführt. Die EDV hat meines Wissens in der Landesverwaltung schon vor Jahren Einzug gehalten. Ich bin sehr verwundert, daß man diesem Anliegen der Abgeordneten für 1991 nicht nachkommen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Abgeordneten tragen letztlich die Verantwortung für die Finanzgebarung des Landes. Unsere Kontrolltätigkeit ist nicht leicht. Um den Vollzug des Budgets effizienter kontrollieren zu können, wurde der gegenständliche Antrag gestellt. Das Modell Steiermark für die 90er Jahre nennt die Probleme und Schwächen parlamentarischer Strukturen: die soziale Zusammensetzung und die schwierige Stellung der Abgeordneten, das Übergewicht der Parteien, der Verwaltung und der Regierung gegenüber dem eigentlichen Gesetzgebungsorgan, die Verklammerung zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus. Es ist für die Abgeordneten nicht immer leicht, ihrer Kontrollfunktion nachzukommen. Ein ganz wesentliches Merkmal des Parlamentarismus ist aber die Kontrolle der Regierung, gerade auch im sensiblen Bereich des Landesvoranschlages und des Landesrechnungsabschlusses. Wir Abgeordneten können jedoch den Landesrechnungsabschluß nur beurteilen und genehmigen, wenn uns Abweichungen auch begründet werden. So war der im Jänner 1992 eingebrachte Antrag der ÖVP-Abgeordneten gedacht. Die uns heute vorliegende Regierungsvorlage entspricht diesem Antrag nur teilweise. Sie ist für mich nicht befriedigend. Wir werden bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses 1991 Begründungen für Abweichungen erfragen müssen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 12.14 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und stelle die einstimmige Annahme fest.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZ. 2094 und 2110, je KG. Fürstenfeld, um einen Kaufpreis von**

**5.000.000 Schilling an die Firma Kapsch AG., 1121 Wien, Wagenseilgasse 1.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Majcen** (12.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Im Jahre 1981 ist die Firma Weichl in Fürstenfeld in Konkurs gegangen. Das Land Steiermark hat damals gemäß Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung die gesamte Fläche mit den Gebäuden angekauft. Die beiden Liegenschaften wurden damals um einen Preis von 4,08 Millionen Schilling erworben. Der Sachverständige hat seinerzeit einen Liegenschaftswert samt Baulichkeiten von 6,74 Millionen Schilling geschätzt. Es ist, um die damalige Betriebsaufnahme zu gewährleisten, seitens des Landes einiges angewendet worden. Das Ganze wurde dann mit einem Bestandszins in der Höhe von monatlich damals 47.562,50 Schilling bezahlt. Die Firma Kapsch hat ihren bisherigen vertraglichen Verpflichtungen stets Rechnung getragen, hat sämtliche Bestandszinse pünktlich bezahlt und ihr Beschäftigungssoll erfüllt. Es ist das eine für uns sehr wichtige Hochfrequenzfertigungsstätte, die einzige in Österreich, und es besteht nun die Absicht, daß die Firma Kapsch diese Liegenschaft zur Gänze ankauft. Der technische Sachverständige hat 1991 den aktuellen Zeitwert der kaufgegenständlichen Liegenschaften mit rund 5 Millionen Schilling festgesetzt. Das Land Steiermark soll nun die landeseigenen Liegenschaften EZ. 2094 und 2110 im unverbürgten Ausmaß von 8979 Quadratmeter samt darauf befindlichen Baulichkeiten um einen Kaufpreis von 5 Millionen Schilling verkaufen, wobei der Kaufpreis in fünf gleich hohen jährlichen Raten, beginnend mit dem Jahr 1992, zu begleichen ist.

Der Hohe Landtag wolle beschließen, diesen Verkauf um einen Kaufpreis von 5 Millionen Schilling zu genehmigen. Der Kaufpreis ist bücherlich erstrangig sicherzustellen. Die Käuferin ist verpflichtet, auf die Dauer von drei Jahren 60 Arbeitnehmer in Fürstenfeld zu beschäftigen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung wird pro nichtbeschäftigten Arbeitnehmer ein Pönale von 20.000 Schilling pro Jahr verrechnet. (12.18 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrat Klasnic. Ich erteile es ihr.

**Landesrat Klasnic** (12.18 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Zum Verkauf der landeseigenen Liegenschaften, es wurde gerade darüber berichtet, um den Kaufpreis von 5 Millionen Schilling an die Firma Kapsch darf ich Sie zusätzlich informieren, daß die Steiermärkische Landesregierung gestern auf Grund einer einstimmigen Empfehlung des Wirtschaftsförderungsbeirates vom 16. Juni 1992 eine Wirtschaftsförderung für die Firma Kapsch beschlossen hat. Die Firma Kapsch wird am Standort in den nächsten Jahren über 33 Millionen Schilling ohne Einrechnung der Grundkosten investieren. Ich spare Ihnen die Detailzahlen. Dem großen Investitionsprojekt der Firma Kapsch in Fürstenfeld wird ein Landesförderungsbeitrag in der Höhe von

2 Millionen Schilling gewährt werden. Am Standort werden 75 bis 80 Arbeitskräfte Beschäftigung finden, und aus dieser Sicht ist für mich das Förderungspaket gerechtfertigt und vertretbar. Und ich darf Sie aus regionaler, wirtschaftlicher, aber auch aus regional-politischer Sicht um Genehmigung des Liegenschaftsverkaufes ersuchen. Ich wollte nur diesen zusätzlichen Bericht geben.

**Präsident Dr. Klausner:** Eine weitere Wörtmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/1, betreffend Grund- sowie Objektseinlösungen Buchberger, Jansenberger beziehungsweise Gissing für das Bauvorhaben Zuckerhutgraben der L 104, Breitenauer Straße.**

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Hermine Frieß. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Frieß** (12.20 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage betrifft Grund- sowie Objektseinlösungen für das Bauvorhaben „Zuckerhutgraben“ der L 104, Breitenauer Straße. Die seitens eines gerichtlich beeedeten Sachverständigen ermittelten Entschädigungen sind angemessen und vertretbar. Sie betreffen Grundeinlösungen, Entschädigungen für Abwertung von Teilrestflächen, Entschädigung für ein Wohnhaus, für ein Wirtschaftsgebäude und sonstige Entschädigungen. Es wird daher namens des Ausschusses der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Grund- sowie Objektseinlösungen Buchberger, Jansenberger beziehungsweise Gissing für das Bauvorhaben „Zuckerhutgraben“ der L 104, Breitenauer Straße, im Betrag von 4.140.350 Schilling zu Lasten des Voranschlagsposten 1/611203-0020 wird genehmigt.

**Präsident Dr. Klausner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

**8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 94/1 der KG. Grazer Vorstadt im Ausmaß von 3094 Quadratmeter.**

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Barbara Kanape. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Kanape** (12.23 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im Zuge der Vorplanung für das neue LKH Hartberg und im Hinblick auf den durchzuführenden Architektenwettbewerb ist es erforderlich, die dem neuen Krankenhaus zur Verfügung stehenden Grundstücke

zu fixieren. Eine dieser Grundstückstransaktionen ist der Ankauf des Grundstückes Nr. 94/1 der KG. Grazer Vorstadt, Eigentümer die Familien Strasek und Schuh, im Ausmaß von 3094 Quadratmeter. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf des Grundstückes Nr. 94/1 der KG. Grazer Vorstadt, Stadtgemeinde Hartberg, im Ausmaß von 3094 Quadratmeter zum Kaufpreis von 2,27 Millionen Schilling wird genehmigt.

**Präsident Dr. Klausner:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

**Abg. Dr. Lopatka (12.25 Uhr):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich bei diesem Tagesordnungspunkt schon zu Wort melden, weil der Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg in unserem Bezirk über Partei- und sonstige Grenzen hinweg schon seit Jahren ein großes Anliegen ist. Schritt für Schritt kommen wir nun diesem Neubau des LKH Hartberg näher, andererseits tauchen aber auch immer wieder neue Verunsicherungen auf, weshalb ich mich hier zu Wort melde. Der Architektenwettbewerb ist im Gange. In den nächsten Tagen tritt die Jury zusammen, um sieben Siegerprojekte zu ermitteln. Die Kosten für die Erstellung für die Vorentwürfe sind auch gesichert, und der Ankauf zusätzlich benötigter Grundstücke kommt ja mit der heutigen Sitzung auch einen Schritt weiter. Große Sorgen bereiten mir aber Feststellungen des Suter & Suter-Gutachtens und auch Aussagen von Vorstandsdirektor Dr. Moser, daß die Geburtenstation in Hartberg von der Schließung bedroht sei. Im Hartberger Land sind jährlich mehr als 1000 Geburten, und wir sind von der Altersstruktur her auch der jüngste Bezirk in der Steiermark. Kürzlich wurde in Vorau die Geburtenstation geschlossen, und die nächstgelegene Geburtenstation im Burgenland in Oberwart ist zur Zeit auch schon voll ausgelastet. Eine gynäkologische Abteilung ist daher aus unserer Sicht notwendig. Und Herr Landesrat, ich darf in diesem Zusammenhang drei Fragen an Sie richten, und ich darf Sie ersuchen, diese zu beantworten: Einerseits würde mich interessieren, ob Herr Vorstandsdirektor Dr. Moser in Ihrem Auftrag oder mit Ihrem Wissen diese Gespräche über die mögliche Schließung der Geburtenstation führt. Zweitens, waren alle bisherigen Planungen für das neue LKH derart ausgerichtet, daß neben der medizinischen und chirurgischen Abteilung auch eine gynäkologische Abteilung vorgesehen war. Herr Landesrat, wird an dieser Planung nun festgehalten werden, und meine dritte Frage: Welche Rolle spielt bei Ihren Überlegungen für das neue LKH Hartberg das Suter & Suter-Gutachten? Ich wäre Ihnen, wie gesagt, für klare Antworten sehr dankbar, um hier der nunmehrigen Verunsicherung, die bei der Bevölkerung gegeben ist, ein Ende zu setzen.

Bei allen Abgeordneten im Haus darf ich mich bedanken, daß sie dem Ankauf dieses Grundstückes zustimmen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Klausner:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dr. Strenitz (12.28 Uhr):** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Notwendigkeit eines Neubaues des Landeskrankenhauses Hartberg ist unbestritten. Es ist gesagt worden, der Ankauf des Grundstückes ist ein weiterer Schritt. Der Architektenwettbewerb läuft. Es sollen die Ergebnisse etwa im September präsentiert werden.

Grundlage aller dieser Planungsüberlegungen ist die Ziel- und Funktionsplanung für Hartberg, die bereits im Jahre 1990 gemeinsam durchgeführt wurde. Bei dieser Ziel- und Funktionsplanung sind für die innere Medizin 114 Betten fixiert worden, für die Chirurgie 80 Betten, für die Gynäkologie und Geburtshilfe 40 Betten. Diese Ziel- und Funktionsplanung hatte wiederum ihre Basis im Steiermärkischen Krankenanstaltenplan, der im Jänner 1991 beschlossen wurde und 40 Betten Gynäkologie, Geburtshilfe sowohl für den Planungszeitraum bis 1993 als auch für den Planungszeitraum bis 1998 vorsieht. Nun ist es richtig, daß die Firma Suter & Suter zu Hartberg – Sie haben mich freundlicherweise ein bißchen vorgewarnt, und ich habe mir aus dem Grund auch die Unterlagen Suter & Suter geben lassen – folgendes ausführt:

„Organisationsstruktur: Der betriebliche Kompromiß einer Gebärstation führt bei der personellen Besetzung zu organisatorischen Mindestbesetzungen, mit der Folge, daß das Personal in seinem Einsatzgebiet nicht ausgelastet ist.“ Sie sagen aber gleichzeitig, daß die Gesamtkosten bezogen auf die Betriebsgröße und die Betriebsstruktur unauffällig sind. Das heißt also, daß Hartberg auch in der jetzigen Konzeption kein kostenmäßig überhöhtes Spital ist. Sie sagen weiter, daß man allerdings die medizinische Struktur insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung einer auch betriebswirtschaftlich tragfähigen Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe überdenken sollte. Nur, was heißt das im Klartext? Suter & Suter hat gesagt: Überdenken, aber nicht dezitiert sperren. Suter & Suter hat außerdem gesagt: Überdenken im Hinblick auf die betriebswirtschaftliche Komponente des Unternehmens, aber nicht im Hinblick auf andere gesundheitspolitische Kriterien, wie Suter & Suter ja überhaupt seine Problemanalyse in allererster Linie im Hinblick auf die betriebswirtschaftliche Situation der Krankenhäuser vorgenommen hat. Ich habe der Landesregierung vorgeschlagen, eine Kommission einzusetzen, welche Vertreter aller Parteien des Hohen Hauses enthalten soll. Eine Kommission, welche die Ergebnisse Suter & Suter mit dem Krankenanstaltenplan 1991 und auch mit der Planungsstudie LKH 2000 in Deckung bringen soll. Ich sage aber ganz dezidiert und mit allem Nachdruck, und das gilt auch für andere Häuser, und nicht nur für Hartberg: Bei aller Notwendigkeit betriebswirtschaftlicher Überlegungen gibt es auch andere Kriterien, gibt es bei diesen Betrachtungen auch Zielkonflikte. Das heißt, wir müssen auch besondere geographische Situationen berücksichtigen im Bergland, wie etwa bei Mariazell, oder in der Grenzregion, wie etwa bei Radkersburg. Wir müssen bedenken die Funktion eines Krankenhauses auch als Wirtschaftsfaktor mit nicht unbeträchtlichen Investitionen und im Normalfall rund 200 Arbeitsplätzen, das ist etwas, was bei Betriebsproblemen immer ein großes und wichtiges Argument ist, damit auch die gegebene Umwegrentabilität. Wir müssen überlegen die Versorgung

einer Region mit Fachärzten und vieles andere. Ich bringe es auf einen Punkt, und das ist das, was Sie, Herr Abgeordneter Lopatka, interessieren wird:

Es gilt der Krankenanstaltenplan 1991 als verbindlich beschlossene Verordnung der Regierung. Die Planungsstudien LKH 2000 und Suter & Suter sind Entscheidungshilfen. Die letzte Entscheidung wird immer die Regierung und der Steiermärkische Landtag treffen. Damit ist auch Ihre Frage im Hinblick auf die Äußerungen des Herrn Vorstandsdirektors Moser beantwortet. Ich sage aber dazu, daß die Herren des Vorstandes selbstverständlich die betriebswirtschaftliche Seite aller Häuser durchrechnen, daß damit aber nicht automatisch eine Entscheidung in die eine oder andere Richtung inkludiert ist, sondern selbstverständlich nur die rechnerischen Grundlagen auf den Tisch gelegt werden sollen. Ich habe Ihre Frage hinsichtlich des Stellenwertes Suter & Suter beantwortet. Es ist eine wichtige, aber nur „Entscheidungshilfe“. Ich denke auch, ich habe Ihre Frage im Hinblick auf die Planungsunterlagen und die Planungsabläufe beantwortet. Es gelten Krankenanstaltenplan, Ziel- und Funktionsplan, Architektenwettbewerb und Grundstücksankauf. (12.30 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Heute begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besucherguppe:

Die 48 Schüler der zwei vierten Klassen der Volksschule Bad Radkersburg unter der Leitung von Frau Luise Adanitsch und Frau Ingrid Paar. (Allgemeiner Beifall.)

**9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 36/3 und 230/4, zum 1. Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Aufrechterhaltung aller Grenzübergänge und Dienstposten bei der Zollwache und der Gendarmerie in der Steiermark, Einl.-Zahl 36/3, und 2. zum Beschluß Nr. 56 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Frizberg, Günther Prutsch, Ussar und Schinnerl, betreffend die Abstandnahme von weiteren Schließungen von Gendarmerieposten sowie der Schließung von Bezirksgerichten in der Steiermark, Einl.-Zahl 230/4.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hofrat Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Flecker** (12.32 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der seinerzeitige Antrag von Abgeordneten der SPÖ, betreffend die Aufrechterhaltung der Grenzübergänge und Dienstposten der Zollwache und Gendarmerie in der Steiermark, sowie der von der ÖVP und SPÖ gefaßte Beschluß des Steiermärkischen Land-

tages, betreffend die Abstandnahme von weiteren Schließungen von Gendarmerieposten sowie Bezirksgerichten in der Steiermark, sind Gegenstand der Vorlage.

Zum erstgenannten Antrag ergingen auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung je ein Schreiben an den Finanzminister und den Innenminister. In der Beantwortung teilte der Finanzminister mit, daß eine Schließung von Grenzübergangsstellen zu Slowenien nicht in Frage käme, jedoch eine Einschränkung der Öffnungszeiten angestrebt werde. Der Innenminister wies darauf hin, daß er im Rahmen des Dienststellen-Strukturkonzeptes 1991 und des Unternehmenskonzeptes „Sicherheit 2000“ die Umsetzung der in der Steiermark geplanten Zusammenlegungen fortführen werde. Außerdem seien in der Steiermark 116 Planstellen für Exekutivbeamte im Jahre 1991 hinzugekommen. Hinsichtlich der Grenzgendarmarie berichtete der Innenminister, daß diese in erster Linie fremdenpolizeiliche Agenden ausführen. Unter Bezug auf die Antworten der Ministerien erging auf Basis des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. April 1992 ein neuerliches Schreiben an den Finanzminister, der sich gegen die Einschränkung der Öffnungszeiten von Grenzposten richtet. Der von mir eingangs zitierte Beschluß von ÖVP- und SPÖ-Abgeordneten des Landtages, betreffend die Abstandnahme weiterer Schließungen von Gendarmerieposten und Bezirksgerichten, wurde dem Bundeskanzler sowie den Bundesministerien für Inneres und Justiz mit dem Ersuchen um Abgabe einer Äußerung zur Kenntnis gebracht. Namens des Verfassungsausschusses ersuche ich, den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident Dr. Klausner:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Wabl** (12.33 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte als Richter und damit Befahrender der Gerichtsbarkeit kurz Stellung nehmen zur Frage der Auflösung von Bezirksgerichten und die Frage der Auflösung von Gendarmeriepostenkommandos anderen überlassen, weil dazu noch zu sprechen sein wird. Ich möchte ein paar grundsätzliche Überlegungen voranstellen und mit einem Beispiel beginnen, das für mich als Richter im Interesse der Bevölkerung immer im Vordergrund gestanden ist.

Es gibt im Bundesland Salzburg oder auch in Oberösterreich ein paar Gemeinden, wo sich die Bevölkerung ihren Friedensrichter für zivilrechtliche Streitigkeiten, der ein bißchen so wie der Bürgermeister auch die Aufgaben haben sollte, sich diesen Friedensrichter wählen. Und man hat festgestellt, daß in dieser Gemeinde sehr wenig Zivilprozesse stattfinden, auch viel weniger Prozesse, Servitutsstreitigkeiten, Grenzstreitigkeiten und so weiter. Und warum? Die Bevölkerung hat Vertrauen zu diesem Mann, der oft gar keine so großartigen juristischen Kenntnisse hat, aber sie vertraut sich ihm an, weil sie ihn aus ihrer Mitte gewählt haben. Und es gibt Überlegungen, die immer gezeigt haben, daß dort, wo ein Richter das Vertrauen der Bevölkerung hat, dort, wo die Leute sich an ihn wenden, weil sie wissen, daß er Bescheid weiß, daß dort viel

weniger prozessiert wird, als in jenen Bereichen, wo der Richter weiter weg ist, wenn er ihn nicht mehr kennt und er von irgendeiner Zentralgewalt eingesetzt worden ist. Ich selbst bin sehr oft in der Schweiz. Dort wird der Richter gewählt. Ich weiß schon, daß dazu sehr viel demokratische Kultur gehört, aber die Schweizer haben mir erzählt, daß sie sehr gute Erfahrungen damit haben, weil sie das Glück haben, wenn sie mit einem Richter nicht zufrieden sind, daß sie ihn nach fünf Jahren abwählen können. Es gibt natürlich auch Nachteile, daß so ein Richter in gewisse Diskussionen einbezogen wird, aber letzten Endes wollen wir doch alle, und das ist der Zug der Zeit, daß der Bürger im Sinne eines Rechtsschutzes, im Sinne einer ordnungsgemäßen Betreuung den Richter möglichst nahe vor Ort hat. Und ich möchte diese Problematik der Auflösung von Bezirksgerichten von einer anderen Seite her beleuchten, das Pferd von hinten aufzäumen, wobei ich vorausschicke, daß natürlich Bezirksgerichte im Grenzland eine besondere Bedeutung haben. Ich würde es völlig für falsch halten, wenn man jetzt darangeht und sagt, naja Radkersburg, Mureck, Eibiswald sind möglicherweise nicht bis ans Maximale ausgelastet. Daher vergessen wir eines von denen. Also dagegen muß man sich sicherlich aussprechen, weil da hier viele andere Gesichtspunkte noch eine Rolle spielen und die Grenzlandbevölkerung sich sicherlich hier verraten fühlt. Das ist einmal der eine Aspekt, die Grenzregion. Ich selber komme zwar nicht unmittelbar aus der Grenzregion, aber Fürstenfeld hat auch eine Grenze zu Ungarn, 20 Kilometer entfernt, daher habe ich sehr viel Verständnis dafür. Dann der zweite Gesichtspunkt, das sind Transportfragen. Die Frage, wie schnell komme ich zum Gericht. Da sind in letzter Zeit zwei Gerichte zur Diskussion gebracht worden, Mariazell und Eisenerz, deren lokale Bedeutung ganz besonders hervorstreichen ist. Eisenerz, wir wissen ja, wie es in Eisenerz ausschaut, Eisenerz kämpft einen Kampf um seine Bedeutung, daß dort wieder ein Aufschwung zu verzeichnen ist: Gott sei Dank, und wenn man dort das Gericht abzieht, würde das auch eine psychologische Belastung bedeuten. Abgesehen davon, daß der Präbichl zwischen Eisenerz und Leoben ist und der Verkehrsweg nicht optimal gesteuert ist. Unsere Partei ist ja sehr tolerant im Gegensatz zu deiner, Reinhold, wo wir unterschiedliche Auffassungen sehr wohl tolerieren. (Abg. Dr. Lopatka: „Ein starkes Argument!“) Du kennst mich! Das wird doch möglich sein in einer Partei, daß man verschiedene Auffassungen vertritt. Das gibt es ja Gott sei Dank bei euch auch, zwischen Wirtschaftsbund und zwischen ÖAAB in vielen Fragen. (Abg. Dr. Lopatka: „Und Dr. Kräuter?“) Dr. Kräuter ist kein Richter, und vielleicht sieht er die Dinge anders. Ich selbst sage, daß Eisenerz und auch Mariazell relativ weit von Bruck entfernt sind. Daher ist es besonders wichtig, in Mariazell das Gericht aufrechtzuerhalten. Und ein Gedankengang, der mir bisher gefehlt hat: Mir wäre es wichtig, wenn schon die Auslastung nicht gegeben ist, daß man die Bezirksgerichte weiter aufwertet, wie es schon bisher passiert ist. Man hat bisher schon die Familiengerichtsbarkeit dort hin verlegt. Ganz wichtig, wenn Scheidungen sind, die sind bisher vor Jahren in Graz vor irgendwelchen anonymen Richtern durchgeführt worden. Heute werden die durchgeführt von Richtern, die vielleicht die Leute schon gut kennen, die

wissen, wo die Sorgen zu Hause sind, die auch wissen, wie es weitergehen soll, die sozusagen die persönliche Beratung machen. Daher müssen wir den umgekehrten Weg gehen. Wir müssen jene Gerichte im Grenzland, jenen Gerichten, wie Mariazell, Eisenerz, aber auch anderen (Abg. Bacher: „Auch Oberwölz!“) auch Oberwölz, natürlich, müssen wir mehr Kompetenzen zuordnen. Ich sehe nicht ein, warum ein Richter, der im Bezirksgericht ist, der die gleiche Ausbildung hat wie ein Richter am Landesgericht für Strafsachen Graz oder Leoben zum Beispiel, warum der nur über Strafsachen verhandeln darf, die mit nicht mehr als sechs Monaten bedroht sind. Da werden wir halt den Weg gehen müssen, hier ist der Gesetzgeber in Wien aufgeufen, auch der Kollege Kräuter, darüber nachzudenken, daß man dem Richter dort in diesen bedrohten Gerichten, daß man denen mehr Kompetenzen zuordnet, daß er auch über diese Sachen entscheidet; weil es ist für einen Bürger auch im Gerichtsbezirk Mariazell angenehmer, auch wenn er etwas ausgefressen hat, das kann ja einmal passieren, daß er hier zum Gericht geht und der Richter auch über solche Strafsachen entscheidet. Und ein Zweites, was mir am Herzen liegt: Die Gerichte haben immer noch einen Amtstag am Dienstag. Und ich habe den Justizminister einmal gefragt, warum ist das am Dienstag, sagt er, weil es immer so war und weil die Richter am liebsten ihn am Dienstag haben. Aber der Amtstag, die Beratungstätigkeit des Gerichtes, soll sich ja danach richten, wann die Leute Zeit haben. Das heißt also, wenn die Pendler zu Hause sind, wenn die Pendler von ihrer Arbeit nach Hause kommen, was vor allem in der Oststeiermark auch der Fall ist, aber auch in anderen Gebieten, im Grenzland, da gibt es viele, die am Freitag Zeit haben. Hier bitte die Frage, warum baut man die Beratungstätigkeit nicht aus und sagt, da hören wir auf mit dem Dienstag, oder machen wir beide, wenn schon die Richter am Dienstag wollen, aber für die Bevölkerung, und die Beratungstätigkeit ist ja letzten Endes dazu da, daß die Bevölkerung eine Rechtsberatung findet und nicht gleich zum Anwalt rennt und dort Tausende Schilling hinlegt. Daher ein Vorschlag, den ich auch dem Minister schon gemacht habe, am Freitag diese Beratungstätigkeit zu machen. Da werden gleich mehr Leute hinkommen, und dann wird man nicht die Meinung vertreten, daß dort zuwenig los ist. Ich gebe selber zu als Richter, das Hauptargument, das dagegen spricht, ist, daß natürlich am Freitag nachmittag ein Richter nicht mehr gerne im Gericht ist, weil da das verlängerte Wochenende ist. (Abg. Dr. Lopatka: „Machst du am Freitag den Sprechtag?“) Ich bin sehr wohl dafür, daß am Freitag der Sprechtag gemacht wird, auch am Nachmittag, wo ein Pendler aus Wien heimkommt, der hat etwas unter den Nägeln brennen, der hat etwas vom Gericht gekriegt, der kann zum Richter hingehen und kann sich beraten lassen. Heute ist es so, das sage ich ganz offen, daß der Bürger, wenn er zu Mittag hingeht, keinen Richter mehr vorfindet. Wir sind ja letzten Endes als Richter für die Bevölkerung da, für den Steuerzahler da, dafür werden wir bezahlt, und wenn irgendwer glaubt, daß man durch Zusammenlegungen etwas einspart, in Eisenerz zum Beispiel ist das Gericht in einem Gebäude, das der Stadtgemeinde gehört, das sind ja nur Randprobleme, irrt er. Und ich komme schon zum Schluß. Eines stellt man fest, daß in diesen Großgerichten, wo unüberschau-

bare Gänge sind, wo ein Schild neben dem anderen ist, daß dort die Prozesse alle länger dauern, alle teurer sind und letzten Endes dem Bürger nicht jenen Rechtsschutz bringen, den wir uns erhoffen. Und ein Richter vor Ort und möglichst nahe vor Ort, der das Vertrauen der Bevölkerung hat, und das werden mir viele von Ihnen bestätigen, der ist in der Lage, manche Prozesse zu verhindern, weil er Autorität hat, und der ist auch in der Lage, weil er die Menschen kennt, in Familiensachen zum Beispiel, Weichen für die Zukunft zu stellen, die dem Betroffenen nützen. Das heißt, wenn die Ehe schon geschieden wird, daß man dort eine geschickte Lösung herausfindet, daß die beiden wieder einen neuen Anfang wagen können. Das erscheint mir wichtig. Daher sollte man das Pferd von hinten aufzäumen und im Interesse der Bevölkerung den Bezirksgerichten, so wie sie jetzt bestehen, mehr Kompetenzen zuordnen, damit sie ihre Aufgaben noch besser in Zukunft erfüllen können. Danke schön. (Allgemeiner Beifall. – 12.44 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Weilharter das Wort.

**Abg. Weilharter (12.44 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn man sich den Sicherheitsbericht des Innenministeriums zur Hand nimmt, dann spiegelt dieser Bericht eigentlich eine traurige Entwicklung wider. Nämlich in diesem Bericht ist sehr deutlich und dramatisch vermerkt, daß ein wesentliches Ansteigen der Kriminaldelikte, der Strafdelikte, gegeben ist. Gleichzeitig sagt dieser Sicherheitsbericht aber auch aus, daß die Aufklärungsquote insgesamt im Sinken ist.

Meine Damen und Herren! Ich finde es schon auf Grund des Sicherheitsberichtes insgesamt vom Innenminister sehr bedenklich, wenn er in einer Zeit, wo diese Zahlen am Tisch liegen, in der Öffentlichkeit eine Postenschließungsaktion diskutieren läßt.

Darüber hinaus muß uns auch bewußt sein – und das geht auch aus dem Bericht hervor, daß durch die Wanderbewegungen in Europa die Aufgaben für die Exekutive im verstärkten Ausmaß gegeben sind. Wir wissen auch, Kollege Dr. Flecker, um die Probleme der Asylanten und Flüchtlinge und vor allem betreffend den Straßenverkehr, daß hier ein enormes Ansteigen der Verkehrsentwicklung stattfindet. Zu so einer Zeit eine Postenschließungsaktion zu starten, finde ich falsch. Ich weiß, daß sich das der Herr Innenminister nicht einfach macht. Er ist hergegangen und hat dazu seine untergeordneten und weisungsgebundenen Beamten beauftragt, für dieses Strukturkonzept der Exekutive die Grundlagen zu erarbeiten. Wenn man sich das Strukturkonzept zu Gemüte führt, dann sieht man sehr genau, daß die Fragestellung so formuliert ist, daß jenes Ergebnis herauskommen muß, welches der Innenminister haben will. Er geht im wesentlichen ein auf die Fragen der Entfernungen der einzelnen Gendarmerieposten, auf die zeitlichen Abläufe, auf die Wohnversorgung, aber nicht auf die Frage der Sicherheit. Meine Damen und Herren! Aus diesem Anlaß bin ich persönlich froh, daß dieser Bericht heute nur ein Zwischenbericht ist, und wir könnten diesen Bericht in dieser Form als Verantwortungsträger im Steiermärkischen Landtag nicht zur Kenntnis nehmen. Wenn

man die Frage der Postenschließungen, wie es der Minister bezeichnet, der effizienten Gestaltung der Exekutive betreibt, dann würde ich meinen, daß heute für die Strukturgrundlagenerarbeitung sehr wohl die betroffene Beamtenschaft, die Sicherheitsdirektion und vor allem die Verwaltungsbehörden auf Bezirksebene einbezogen werden, und nicht wie bisher, daß man zwar davon spricht, aber keine dieser Kommissionen oder dieser Organe installiert, getagt oder darüber beraten haben. Ich meine, in einer Zeit, wo, aus dem Sicherheitsbericht zitiert, viele Fragen und Bedürfnisse der Menschen offen sind, und im speziellen die Frage der Sicherheit, wo Sorge vorhanden ist in der Bevölkerung und wo das Bedürfnis sehr groß ist, sollte man in dieser Frage sehr offen und ehrlich vorgehen, und nicht wie bisher mit vorgegebenen Fragen sich ein Konzept erarbeiten und dann vielleicht im nachhinein, wenn die Vollziehung erfolgt ist, sagen, das haben die einzelnen Beamten, die Landesgendarmeriekommandos und so weiter dem Minister vorgelegt, daher hat er nur dem Wunsch entsprochen. Ich meine, in diesem Bereich hat der Minister das Pferd falsch aufgezäumt. Er hat die Frage völlig verkehrt versucht zu lösen. Er müßte vielmehr vorweg auf die Sicherheitsbedürfnisse eingehen, inwieweit dort ein Bedarf ist. Darüber hinaus die Ausrüstung unserer Einsatzorganisationen und der Exekutive verbessern und vor allem im Bereich der Ausbildung im verstärkten Ausmaß zugänglich sein und vor allem den Begriff der sogenannten „Präventivmaßnahmen“ zur Verhütung von Kriminalfällen und von Verkehrsunfällen im verstärkten Ausmaß in das Auge führen. Ich glaube, wenn man unter diesem Aspekt die Sicherheitspolitik sieht, dann wird es nicht die zentrale Frage sein, ob ein Posten geschlossen wird, sondern dann wird die Bevölkerung eine effiziente Gestaltung der Exekutive mittragen können, und dann wird die Bevölkerung auch damit leben können. (12.50 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kowald das Wort.

**Abg. Kowald (12.50 Uhr):** Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Das Thema Schließung von Gendarmerieposten, Zollämtern und Gerichtsbezirken ist natürlich ein Thema, das uns am Land draußen stets bewegt, speziell wenn es einen betrifft. In den betroffenen Gemeinden und Gebieten kommt es sehr wohl immer zu Unmutsäußerungen, wenn es heißt, der Gendarmerieposten wird geschlossen, weil einfach die Bevölkerung das Sicherheitsbedürfnis hat. Sie will geschützt werden und sucht diesen Schutz auch bei der Exekutive. Wenn es hier zu Reduzierungen kommt, ist doch hier das in Frage gestellt und die Unsicherheitsfaktoren der Bevölkerung steigen. Es ist aber auch Aufgabe der Verantwortungsträger, diesen Sicherheitsbedürfnissen nachzukommen. Das müssen auch die Wiener Zentralstellen zur Kenntnis nehmen und müssen dementsprechend handeln. Wir wissen natürlich auch, daß von seiten des Landes parteienübergreifende Maßnahmen gesetzt worden sind, wo gemeinsam Beschlüsse gefaßt wurden, Vorsprachen unternommen wurden, um hier bei den Verantwortungsträgern im Bund, sprich beim zuständigen Minister Löschnak, auch die Situation im Lande darzulegen. Daß es vor allem Lan-

deshauptmann Dr. Krainer war, der schärfstens im Namen der Steirer protestiert hat, ist hinlänglich bekannt. Wir wissen aber auch, daß gerade das Land nur ein Anhörungsrecht hat, aber kein Mitspracherecht. In diesem Zusammenhang müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß im Jahre 1991 17 Posten geschlossen worden sind, daß weitere in Aussicht stehen und wir hier natürlich rechnen müssen, daß das nicht in das Konzept der Leute paßt, schon gar nicht in jene Köpfe hineingehen will, die eben hier zuständig sind und die Verantwortung im örtlichen oder im Bezirksbereich wahrzunehmen haben. Wenn natürlich Gendarmerieposten zusammengelegt und aufgelassen werden, sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen, hier auch die Überwachungsgebiete der bisherigen Tätigkeitsbereiche zur berücksichtigen und daß man hier auch die Präsenz gewährleistet. Die organisatorischen Maßnahmen personeller Art sind auch rechtzeitig wahrzunehmen. Wenn man sich mit dem zu befassen hat, so sind die freiwerdenden Posten auch dort wieder einzubauen in den neuen Verantwortungsbereich. Die Beamten, die bisher im Gebiet tätig sind, kennen sich aus und sollen auch die Möglichkeit haben, in diesem Gebiet tätig zu sein. Das heißt, daß der Beamte, der Ortskenntnisse hat, sie auch in der nächsten Zeit ausüben kann. Die persönlichen Kontakte helfen mit bei vielen Aufklärungsarbeiten. Es muß also ein ständiger wirkungsvoller Dienstbetrieb gewährleistet sein, und gerade im ländlichen Bereich ist es ausschlaggebend, wie es mit der Bürger- und Ortsnähe steht, ja selbstverständlich sind die Milieukenntnisse von großer Bedeutung. Auch die Einwohnerstruktur ist ein Thema, über das wir nicht hinwegkommen können. Genauso gibt es schwerbefahrbare Gelände und solche Gebiete, die leicht zu befahren und zu begehen sind. Hier ist es auch entscheidend, daß man von den technischen Einsatzmitteln auch die Möglichkeit wahrnehmen kann. Was noch ein Schwerpunkt ist, daß der Abstand zwischen den einzelnen zukünftigen, verantwortlichen Gendarmerieposten nicht nach einem Schema vorgenommen wird und daß man hier sagt, zum Beispiel 20 oder 25 Kilometer dürfen oder müssen sie auseinander sein. Denn hier ist es eben von ausschlaggebender Bedeutung, in welchem Gebiet man ist. Im Grenzland, im Weingebiet, im hügeligen Gebiet oder auch in der Obersteiermark, im bergigen Gebiet ist es anders, als wenn man sich auf einer flachen Ebene schneller bewegen kann mit den Fahrzeugen. Es ist aber auch so, daß es dabei zu keiner Beeinträchtigung des Sicherheitsbedürfnisses kommen darf. Ich möchte aber auf eines hinweisen, daß gerade die Bevölkerung und die Bewohner im Grenzland sicherlich besorgt sind, wenn sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß nach den vorgenommenen Schließungen von Gendarmerieposten, Bezirksgerichten, Schulen und so weiter immer wieder weitere Belastungen auf sie zukommen, die auch das Gefühl erwecken, schon wieder wurde uns etwas weggenommen und daß man einfach das in Wien vorbringt und dementsprechend die Entscheidungsträger einbindet. Es ist notwendig, daß die Ortsverantwortlichen, die Bürgermeister, die Bezirksverantwortungsträger, in diese Entscheidungsfindung und in diese Zusammenlegung dementsprechend involviert sind, daß sie hier auch die örtlichen Gegebenheiten und Kenntnisse zum Ausdruck bringen.

Was mir aufgefallen ist bei diesem Beschluß, ist auch eines, daß gerade der Antrag gekommen ist von den sozialdemokratischen Abgeordneten, geschlossen, auch in Richtung eines verantwortlichen Innenministers, dem sie auch nahestehen. Bitte nehmen Sie es mir nicht übel, ich meine damit, daß hier auch örtliche, ländliche oder landesweite Entscheidungen – der Herr Kollege Weilharter meint, es wäre kein Kontakt vorhanden, ich will das jetzt nicht unbedingt behaupten, aber ich gehe von der Warte aus, daß hier ein Sachthema zu behandeln ist, das auf Grund der örtlichen oder der Landesgegebenheiten von uns so gesehen wird und in Wien eben nicht so zur Kenntnis genommen wird. Ich habe deshalb darauf hingewiesen, weil es auch in umgekehrter Reihenfolge und Situation so sein kann. Und ich bitte, daraus kein Politikum zu machen, auch in Zukunft nicht, wenn man Sachthemen zu behandeln hat. Und ich glaube, wenn schon so etwas von den Verantwortungsträgern in Wien wahrgenommen wird, der bitte allein zuständig ist. Minister Löschnak braucht nicht einmal die Bundesregierung befragen. Er ist dafür zuständig. Selbst hier gibt es unterschiedliche Auffassungen. Es wäre nur zu hoffen, daß alle miteinander in ihrem Entscheidungs- und Beeinflussungsbereich eine dementsprechende Wirkung erzielen würden. Aber ich möchte das eine zum Ausdruck bringen, lieber Herr Vollmann. Nimm bitte zur Kenntnis, so etwas kann überall vorkommen, wir sehen es ein, aber bitte, wenn es umgekehrt ist, machen wir kein Politikum daraus. Ich möchte das nur in dieser Hinsicht hingewiesen haben. Wenn es zu Zusammenlegungen kommt, dann wollen wir hoffen, daß dadurch ein effektvoller Einsatz aller personellen und technischen Möglichkeiten erreicht werden kann und eine gute Absicherung und einen guten Schutz der Bevölkerung zur Folge hat. Im Bereich der Zollwache und im Bereich der Schließung von Zollämtern, glaube ich, kann man feststellen, Herr Vollmann, im Bereich der Zollämter kann man sehr wohl feststellen, daß hier den Anliegen der Bevölkerung der Grenzregion Rechnung getragen wird, weil hier ein Umdenken stattfindet, daß man das braucht, nämlich den Schutz und die ganze Abwicklungsmöglichkeiten bei den bisher gegebenen Zollämtern. Ich bin auch froh darüber, daß hier das Land Mitspracherecht hat und daß das auch wahrgenommen worden ist dank unserer Verantwortungsträger im Land. Und Bezirksgerichtsschließung wissen wir zu genau, was das zur Folge hat, wenn eine Struktur, die gewachsen ist, die vertrauensvoll ist, die aufgebaut worden ist, momentan zerstört wird. Und wenn Kollege Dr. Wabl das so eindrucksvoll auch zum Ausdruck gebracht hat als Praktiker, so möchte ich das deshalb unterstreichen, weil auch in vielen Gebieten des Grenzlandes solche Leute betroffen werden können und daß wir alles unternehmen müssen, um diese Bezirksgerichte aufrecht zu erhalten. Daß die Aufwertung wahrgenommen werden soll, das liegt auch bei den verantwortlichen Stellen. Wir hoffen, daß die das auch erkennen, daß der gesamte Sicherheitsbereich praxisnah, vertrauenswürdig von den Verantwortungsträgern wahrgenommen werden kann. In diesem Sinne hoffen wir, daß es auch zu erfolgversprechenden Beschlüssen und Maßnahmen kommt. (Beifall bei der ÖVP. – 12.58 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächster Kollege Bacher.

**Abg. Bacher** (12.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ein paar Sätze zum Bezirksgericht. Der Kollege Weilharter hat über die Gendarmerie gesprochen. Ich bin vor allem dem Herrn Kollegen Dr. Wabl sehr dankbar für seine Ausführungen. Ich glaube, das ist genau das Auf-den-Punkt-Gebrachte, nämlich die Aufwertung der Bezirksgerichte draußen. Eine Verwaltungsreform stelle ich mir nicht so vor, daß man immer alles wegrationalisiert draußen in den einzelnen kleinen Regionen und Dörfern. Daher glaube ich, sind wir da auch einer Meinung, uns gemeinsam gegen diese Schließung der Bezirksgerichte zu wehren. Ich ersuche die Steiermärkische Landesregierung, wirklich auch vehement dafür einzutreten, daß diese Bezirksgerichte erhalten bleiben. Es gibt dazu Anträge, es gibt dazu Resolutionen, Petitionen und es gibt sogar enorm viele Unterschriften, vor allem bei uns im Bezirk. (Präsident Mag. Rader: „Du redest zu einer leeren Bank, es ist ja niemand da!“) Dein Landesrat fehlt mir! Der hört mir nicht einmal zu, weil er hat mir gesagt, weil ich ihn angesprochen habe für die Erhaltung des Bezirksgerichtes Oberwölz, daß er sich das noch nicht ganz vorstellen kann. Aber vielleicht gelingt es dem Kollegen Weilharter, seinen Chef auf die Linie zu bringen. Ich ersuche wirklich, gemeinsam gegen dieses Anliegen vorzugehen. In diesem Sinne bitte ich auch die Landesregierung. (Abg. Weilharter: „Wenn es vernünftig ist, sind wir auf der richtigen Linie!“) Ich hoffe auch, Bertl, daß du das sagst, was du draußen sagst. Weil draußen in Neumarkt und in Oberwölz sagst du, du bist sehr wohl dafür, daher bitte ich dich auch, das im Landhaus und deinem Chef zu sagen. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 13.00 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächster der Kollege Schinnerl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schinnerl** (13.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist über die Bezirksgerichte und über die Gendarmerieposten beziehungsweise über die eventuelle Schließung der kleinen Bezirksgerichte jetzt wirklich schon sehr viel gesagt worden. Früher ist in einem Zwischenruf gesagt worden, daß es sich nur um Anträge von der ÖVP-Fraktion und von der SPÖ handeln würde. Dem ist nicht so, denn der Resolutionsantrag am 10. April 1992, wo es bei der Gruppe 1 nur um die Schließung der Gendarmerieposten gegangen ist, da haben wir von der FPÖ, von unserem Freiheitlichen Landtagsklub, den Zusatz hinzugeben lassen, daß auch im Resolutionsantrag aufgenommen werden soll, daß „die Schließung der neun Bezirksgerichte verhindert werden muß“. Und ich glaube, daß wir uns dann von diesem Zeitpunkt an alle im Landtag vertretenen Parteien zu diesem abgeänderten Resolutionsantrag bekannt haben. Einstimmige Annahme.

Es ist nur ein Unterschied: Bei den Gendarmerieposten, bei dieser Schließung, hat das Land nur ein Anhörungsrecht, und bei der Schließung der genannten neun kleinen Bezirksgerichte hat das Land, die Landesregierung, ein Mitspracherecht. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist das Entscheidende. Ich möchte auch ganz vollinhaltlich die Aussagen vom Abgeordneten Dr. Wabl be-

stätigen, der ja selbst aus dieser Organisation kommt, der Richter ist, der das alles gesagt hat, was auch in der Bevölkerung draußen, in den einzelnen Regionen diskutiert wird, und daß das auch nach meiner Meinung stimmt. Ich hätte letztlich eigentlich nur noch das Ersuchen, daß hier wirklich die gesamte Landesregierung Einstimmigkeit bewahrt, daß sie dem Justizminister klar und deutlich zur Kenntnis bringt, daß wir in der Steiermark dieser Schließung, dieser ungerechtfertigten Schließung die Zustimmung nicht geben. Ich möchte vielleicht auch noch erwähnen, daß die gleichen Bedingungen sicherlich einigermaßen für alle neun genannten Bezirksgerichte zutreffen. Wichtig ist aber, daß man hier auseinanderhält, daß das Bezirksgericht eigentlich nicht nur für böse Menschen oder für Menschen, die sich mit dem Gesetz nicht zurechtfinden oder für Streithanseln hier ist, sondern daß überwiegend fleißige, anständige und tüchtige Personen mit dem Bezirksgericht zu tun haben. Ich möchte nur noch einige Beispiele anführen. Es handelt sich hier um Pflugschaftssachen, Strafsachen, Sachwaltschaftssachen, Verlassenschaftssachen. Sehr wichtig sind hier eigentlich die Bürgernähe, Auskunft in Verlassenschaftssachen, Auskünfte oder Unterstützungen bei Jahresausgleichen, bei Verlassenschaftssachen, dann bei Strafsachen, wie schon gesagt wurde, beim Bezirksgericht, beim kleinen Gericht dauert es immer viel kürzer, man braucht nicht unbedingt allzu lange warten. Und es ist sicherlich ein riesengroßer Vorteil, wie auch hier schon angeführt worden ist, wenn hier das im kleineren Rahmen alles abgehandelt wird, wo sich die Leute eigentlich noch besser zurechtfinden. Es gibt auch sehr viele alte Menschen, die trotzdem noch immer mit dem Gericht zu tun haben, handelt es sich hier um Übergabssachen oder andere Dinge, Grundbuchangelegenheiten, und hier soll man einfach die Bürgernähe in den Vordergrund stellen. Daß Bürgernähe und Bürgerservice ein bisschen Geld kostet, das muß uns klar sein. Aber ich glaube, in der heutigen Zeit ist die Bürgernähe eigentlich besonders wichtig.

Sehr, sehr wichtig ist auch, daß jeder Mensch zu seinem Recht kommen muß. Ich glaube, da müssen wir Sorge tragen, daß das auch möglich ist, und ich glaube, das ist auch nur dann möglich, wenn uns die kleinen Bezirksgerichte erhalten bleiben. Abschließend noch einmal: Wenn die Landesregierung weiterhin die Einstimmigkeit zeigt und die Schließung der kleinen Bezirksgerichte ablehnt, so glaube ich, wird auch der Justizminister von dieser unsinnigen Idee Abstand nehmen. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 13.04 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**10. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94/3, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Beutl, Dr. Hirschmann und Dr. Karisch, betreffend die Einführung eines Mindestlohnes von 12.000 Schilling brutto per 1. Jänner 1992.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kanduth:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorlage 94/3 befaßt sich mit dem Mindestlohn von 12.000 Schilling und dessen Einführung. Die Antwort der Bundesregierung ist Ihnen bekannt, und ich ersuche um Annahme.

**Präsident Dr. Klausner:** Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schützenhöfer (13.09 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich persönlich bemühe mich seit 1984, die Frage eines durch Generalkollektivvertrag oder Gesetz verankerten Mindestlohns in die Debatte zu bringen. Ich bin recht froh, daß wir jetzt in Österreich zumindest den 10.000-Schilling-Brutto-Mindestlohn noch nicht ganz eingeführt haben, aber ein wichtiges Etappenziel erreichen konnten. Aber trotzdem, 180.000 Menschen haben auch diesen Betrag noch nicht erreicht. Ich möchte heute neuerlich sagen, daß ich meine, daß Österreich einen Mindestlohn von 12.000 Schilling spätestens mit 1. Jänner 1993, das betrifft 480.000 österreichische Arbeitnehmer, einführen sollte. Ich habe in den letzten Jahren und vor allem letzten Monaten in den verschiedensten Kreisen – das gehört ja zu unserer Aufgabe – Diskussionen zu diesem Thema gehabt, und es ist natürlich eine der entscheidenden Fragen, die immer gestellt werden, so man das Thema nicht vordergründig ablehnt und daher nicht gesprächsbereit herangeht, wer soll das bezahlen, und können wir uns das leisten?

Meine Damen und Herren! Diese Frage möchte weder ich mir, noch sollte sonst jemand sich diese Frage einfach machen unter dem Motto: Um das Geld der anderen ist uns nichts zu teuer. Ich möchte aus einer Studie, ich habe hier die Kurzfassung des Wirtschaftsforschungsinstitutes unter dem Titel „Können wir uns den Mindestlohn leisten?“ eingangs nur einmal einen Satz zitieren, wo es dann heißt: „Wir können uns einen Mindestlohn nicht nur leisten, wir sollen ihn vielmehr als ersten Schritt in Richtung einer besseren sozialen Grundsicherung und einer egalitäreren Lohnstruktur sehen, und zwar aus ethischen und ökonomischen Erwägungen heraus“. Davon möchte ich einmal ausgehen und ein Zweites voranstellen: Seien wir doch ein bißchen stolz darauf, daß Österreich ein hochentwickelter Industriestaat ist, und überlegen wir ernst, wie das, was es zu verteilen gilt, gut und gerecht verteilt werden kann. Denn das eine steht für mich als Person jedenfalls fest: Wenn ich eine globale Aufgabe in der politischen Tätigkeit sehe, zum Beispiel auch von uns Mandataren, dann doch die, durch politische Arbeit zu mehr Gerechtigkeit beizutragen. Und das können wir, und das kann man natürlich insbesondere dann, wenn ein solider Staat vorhanden ist. Ich möchte nicht verzichten, eingangs darauf sehr deutlich hinzuweisen. Österreich ist ein hochentwickelter, moderner Industriestaat, und ich wünschte mir, daß wir alle, was wir können, dazu beitragen, daß es auch ein Wohlfahrtsstaat ist und bleibt. Wir sind – und das hat eine Untersuchung des Wirtschaftsforschungsinstitutes ergeben, und ich möchte hier sagen, ich stütze mich

bei meinen Daten auf das Wirtschaftsforschungsinstitut, in seltenen Fällen auf Daten von Kammern und sonstigen Institutionen, weil die immer in ganz bestimmte Richtungen so oder so zu interpretieren sind, auch eine wichtige Handhabe für uns, aber ich stütze mich auf das Wirtschaftsforschungsinstitut –, hier haben jüngste Untersuchungen bestätigt, was wir ohnehin wissen, wir sind unter den weltweit leistungsfähigsten Ländern unter den ersten 16, also Österreich an sechster Stelle. Wir sind unter diesen 16 Ländern beim Faktor Arbeit, der sich aus Lohnkosten, Produktivität, Qualität der Arbeitskräfte zusammensetzt, an dritter Stelle. Wir sind, weil wir so oft von der EG reden, für den Wettbewerb voll gerüstet, denn die jüngste dieser Untersuchungen hat gezeigt, ein Vergleich der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit zwischen Österreich und den EG-Ländern, was innerhalb dieser EG-Länder die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Kapazität anlangt, nur Deutschland über uns liegt und Österreich unter diesen Ländern an zweiter Stelle ist. Das, meine Damen und Herren, möchte ich gerne voranschicken, weil ich damit sagen möchte, wir können ausgehen von einer soliden Grundlage dieses Staates, die sich die Menschen erarbeitet haben. Ich meine daher, daß in diesem Industrie- und Wohlfahrtsstaat Österreich, in dem wir täglich mit der Frage konfrontiert werden, wer in welchem Bereich um wieviel zu viel nicht verdient, aber Einkommen überwiesen bekommt – täglich sind die Zeitungen voll –, daß wir in diesem – und es ist gut, daß wir darüber diskutieren – Land alle Ursache haben, uns auch die sehr, sehr ernste Frage zu stellen, wo hört eigentlich beim Einkommen nach unten die Grenze auf. Wo ist hier die Grenze zu ziehen. Warum diskutieren wir nicht viel öfter darüber, wann ein Einkommen aufhört, menschenwürdig zu sein in diesem hochentwickelten Industriestaat Österreich. Hier meine ich, daß genau diese Frage eine ganz besondere ist. In einem modernen Sozialstaat ist die Sicherung der Arbeit ein Grundanliegen. Damit verbindet sich die Forderung nach einer angemessenen und gerechten Entlohnung der geleisteten Arbeit. Ich möchte hier ein Wort in den Mund nehmen, das sehr oft nicht mehr ausgesprochen wird: Ich glaube, wir sind uns einig, daß Armut in unserer Gesellschaft weitgehend beseitigt ist, aber es sind bestimmte Gruppen, die ein unzureichendes Einkommen beziehen oder die an die Armutsgrenze geraten.

Das gilt für einige Gruppen, und das möchte ich als Arbeitnehmervertreter in aller Form dazusagen, das gilt für einige Gruppen kleinerer Bauern, das gilt für nicht wenige Gewerbetreibende, für Mindestpensionisten, für manche Arbeitslose, für immer mehr kinderreiche Familien. Und ich glaube, wir sind uns einig, daß ihnen mit unterschiedlichen wirtschafts- und sozialpolitischen Instrumenten geholfen werden muß. Aber, meine Damen und Herren, und das ist jetzt für mich der eigentliche Punkt, Armut ist auch ein Thema für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, für jene, die für ihre Regelarbeitszeit zuwenig Einkommen erhalten, die nicht wissen, wie sie mit dem Einkommen auskommen sollen, um ein nach unserem Standard angemessenes Leben führen zu können. Und das führt mich direkt zur Frage, ob wir nicht doch in der Gefahr stehen einer Zweidrittelgesellschaft, in der es eine überwältigende Gruppe von Menschen gibt, die Wohlstand

genießen, aber eine immer stärker werdende Minderheit, die eigentlich immer hinten geblieben ist. Und das, meine Damen und Herren, ist eine Folge der Lohnpolitik der letzten Jahrzehnte. Und genau dieser Punkt, eine unzureichende Lohnpolitik der letzten Jahrzehnte, ist mein Ansatzpunkt, der dann gleich immer als eine besondere Kritik an den Gewerkschaften, natürlich gehört die dazu, weil wir in Österreich starke Einzelgewerkschaften, aber keine solidarische Gesamtgewerkschaft haben, ist Ergebnis auch von nicht vorhandener solidarischer Gewerkschaftspolitik, das wird mir natürlich auf der anderen Seite immer gleich auch unterstellt, sozusagen hier durch staatliche Maßnahmen etwas wieder einführen zu wollen, was man anderswo schon überwunden hat. Nein, meine Damen und Herren, halten wir hier einmal fest, und hier zitiere ich wieder das Wirtschaftsforschungsinstitut, das da sagt: „Die Lohnunterschiede haben in Österreich ein Ausmaß angenommen, das im übrigen industrialisierten Europa nirgends erreicht wird und mit einer fairen Entlohnungsstruktur unvereinbar erscheint“. Ende des Zitats – nicht eine Erfindung von mir. Was heißt das? Das heißt, jetzt einfach ausgedrückt, daß wir dort, wo wir es mit starken Gruppen zu tun haben, sowohl im Arbeitgeber- als auch im Arbeitnehmerbereich, Einzelgewerkschaften, nicht umsonst haben die Metaller im Prinzip jetzt bald auch den 12.000-Schilling-Mindestlohn, ich bin sehr einverstanden damit, aber die anderen haben noch nicht einmal den Zehntausender, daß wir also schon vor der Frage stehen, ob wir in den letzten Jahrzehnten nicht alle zugeschaut haben, wie die Starken stärker geworden und die Schwachen schwach geblieben sind. (Abg. Minder: „Und hier könnte das Land als Vorreiterstellung bei öffentlichen Ausgaben eingreifen! Hier ist man auch nicht bereit, einzugreifen!“) Kollegin Minder, ich gebe dir recht. Wir sind auch auf dem besten Weg dazu, wie du weißt. Und ich kann dir eines sagen. Als wir vor zwei Jahren gesagt haben, daß der Mindestlohn eigentlich 12.000 brutto betragen müßte, war das allererste, daß ich in meinem eigenen Bereich, im ÖAAB, geschaut habe, ob wir jemanden haben, der das noch nicht verdient, und zweitens habe ich den Landespersonalreferenten gefragt, ob es im Land jemanden gibt, der noch diese Grenze nicht erreicht hat. Beides konnten wir verneinen. Es gibt bei uns diese Bereiche nicht, aber, Kollegin Minder, es gibt öffentliche Bereiche, wo wir nahezu solche Probleme haben. Wir haben erst vor kurzem darüber geredet, aber das ist halt schon erschreckend, wenn ich sehe, daß etwa ein Arbeiter der Bekleidungsindustrie im Jahre 1983 ganze 8606 Schilling verdient hat, 1990 auf 10.800 gekommen ist und 1991 noch immer 11.303 verdient, ein Industrieangestellter 1983 24.618, 1990 32.760 und 1991 37.177 verdient hat, oder ein Mitarbeiter der Erdölindustrie 1961 mit seinem Gehalt 29 Prozent, 1990 67 Prozent und 1991 bereits 75 Prozent über dem Durchschnittsverdienst nicht eines Bekleidungsarbeiters, sondern über dem Durchschnittsverdienst eines österreichischen Industriebeschäftigten, und der verdient immerhin 26.500 Schilling, gelegen ist, während ein Textilarbeiter 1961 23 Prozent und 1991 gar um 40 Prozent unter diesem Durchschnitt gelegen ist. Und genau das ist es, meine Damen und Herren, die Schere ist zu weit aufgegangen, und diese Beispiele zeigen, daß wir es in Österreich mit einer undifferenzierten

und die kleinen Verdiener kraß benachteiligten Einkommenspolitik zu tun haben. (Abg. Gennaro: „Da sind wir wieder bei den Sozialpartnern!“) Und das möchte ich, Kollege Gennaro, auf keinen Fall einfach sozusagen als gottgewollt zur Kenntnis nehmen. Und weil du gerade einen Zwischenruf machst als Gewerkschafter, ich habe mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut und den Experten in den letzten Tagen sehr ausführlich über diese Frage geredet und gesagt, ich möchte da nicht Links- und Rechtsüberholer sein. Aber die sagen mir in einer Expertise zu diesem Thema: Ich zitiere: „Die autonome Lohnfestsetzung durch die Tarifvertragspartner auf Betriebs- und Fachverbandsebene führt in ihrer derzeitigen Form zu einer Lohnstruktur, die ökonomisch und sozial auf Dauer nicht erwünscht sein kann. Der Gedanke der solidarischen Lohnpolitik bezieht sich in Österreich praktisch nur auf die Einzelgewerkschaften, nicht auf die Arbeitnehmer insgesamt.“ Ende des Zitates. Und genau das, meine Damen und Herren, sage ich, seit ich mich mit diesem Thema beschäftige. Es fehlt die solidarische Klammer, und die sollten wir gemeinsam finden. Erster Punkt. Zweitens: Ich glaube, daß einige Argumente dazugekommen sind, gerade durch die Entwicklung des freien Personenverkehrs, den wir bald haben, durch die Entwicklung der Ausländerfragen, die diesen Mindestlohn zusätzlich gerechtfertigt erscheinen lassen. Ich möchte nur drei anführen: Ich glaube, daß ein solcher durch Generalkollektivvertrag oder gesetzliche Absicherung verankerter Mindestlohn erstens eine Möglichkeit ist, daß am Arbeitsplatz der inländische nicht gegen den ausländischen und der junge nicht gegen den älteren Arbeitnehmer ausgespielt werden kann. Ich mache überhaupt keine Schuldzuweisungen, denn das ist ein großes Problem, vor dem wir stehen, aber solche Dinge gibt es, das sind Außenseiter, das ist nicht die Mehrheit. Aber wir haben mit diesem Problem zu kämpfen. Ich meine zweitens, daß es notwendig ist, einen solchen Mindestlohn einzuführen, weil es dem Gebot der Solidarität entspricht, massiv für jene einzutreten, die zu den sozial Schwachen in der Gesellschaft zählen. Die freie Marktwirtschaft hat ihre Gewinner, hat auch ihre Verlierer, man muß sich um beide im rechten Ausmaß kümmern. Und drittens schließlich soll er beitragen, daß 480.000 betroffene österreichische Arbeitnehmer, die derzeit unter 12.000 Schilling verdienen, einen einigermaßen, es sind ja die Probleme damit nicht gelöst, aber einen einigermaßen annehmbaren menschenwürdigen Mindestlebensstandard sich sichern können. Im Wohlfahrtsstaat Österreich muß bei den Einkommen, ich sage es noch einmal, eine Grenze nach unten möglich sein.

Und jetzt, meine Damen und Herren, wenn ich zum Abschluß vielleicht sagen darf, es wird dann immer heiß diskutiert die Frage, ganz zum Schluß bei der Diskussion sind wir meistens soweit, in welchen Kreisen immer diskutiert wird, eigentlich sind wir ja schon für den Mindestlohn. Aber nennen wir das nicht Mindestlohn, nennen wir das Mindesteinkommen, es sollen möglichst alle alles immer haben gleichzeitig, und dann meint man doch wieder, gut, Mindestlohn, eigentlich ist das ein berechtigtes Anliegen, so wie es ein berechtigtes Anliegen, das von mir zeit meines politischen bisherigen Wirkens gewesen ist, wenn es darum geht, benachteiligten Bauern und Ge-

werbetreibenden zu helfen, die es schwer genug haben.

Ich habe bei einem ganz kleinen Kaufmann gelernt, der hat immer nur einen Lehrling gehabt. Ich weiß, wie das ist, wenn man seine Groschen zusammenzählen muß, und ich weiß, wie das ist, wenn man im Monat den ersten Sonntag – damals haben wir noch offen gehabt – mehr einnimmt als die ersten drei Tage danach, wie schwer sich das dann oft ausgeht. Es wird zum Schluß immer gesagt, das ist eine Frage der Einzelkollektivverträge. Das kann nicht eine Frage des Generalkollektivvertrages und von gesetzlichen Maßnahmen sein. Ich sage Ihnen hier ganz offen: Für mich ist entscheidend die Zielvorgabe. Daß wir uns bekennen können, daß ein solcher Mindestlohn in Höhe von 12.000 Schilling eingeführt werden soll, und insofern ist die Steiermark mit der Landesregierung Vorreiter, den sie ja beim Bund auf Grund unseres Antrages beantragt hat, und wenn neun Regierungsmitglieder aus drei Parteien zusammengesetzt einem solchen Antrag die Unterstützung geben, dann bin ich persönlich sehr dankbar dafür, und es ist für mich nicht das allerentscheidendste, auf welchem Weg wir dorthin kommen. Ich sage aber nur, ich persönlich – und hier spreche ich nicht für meinen Klub, aber ich bin von Wählern hier hereingewählt – habe – wie schon vorher bei Hainburg, Zwentendorf, Ladenschluß – auch in dieser Frage das Vertrauen in die sogenannten Sozialpartner verloren.

Denn Österreich hat seinen Sozialpartnern viel zu danken in der Nachkriegszeit und in der Wiederaufbauzeit. Aber diese Sozialpartnerschaft, die am grünen Tisch entscheidet, was jemand zu wollen hat, der nicht gefragt wird, hat für große Probleme, die es heute auch zwischen den Berufsgruppen gibt, die Lösungskapazität summa summarum verspielt. Das ist der Punkt. Ich kann sagen, wir haben jetzt 10.000 Schilling Mindestlohn eigentlich schon erreicht. Ja. Es hat uns die Debatte zweifellos geholfen. Aber in der Tat waren es die Einzelkollektivverträge, die irgendwann einmal kommen, und da setzt sich der Starke natürlich mit den 10.000 Schilling wie jetzt mit den 12.000 Schilling schon wieder eher durch als der andere. Nun gibt es das Argument: Der Andere kann nicht. Die Bekleidungsindustrie, die Textilindustrie leidet schwer. Ist mir alles bestens bekannt. Die Bekleidungs- und Textilindustrie nicht deshalb, weil es den Mindestlohn schon gibt, weil es gibt ihn ja nicht, sondern weil etwa die EG für drei Länder, Ungarn, ČSFR, Polen, die Zollfreiheit beschlossen hat, und nicht aus anderen Gründen. Bis die diesen Mindestlohn erreichen, ist nicht die Idee Mindestlohn verwirklicht, sondern sind wir halt irgendwann mit dem Einzelkollektivvertrag so weit gekommen, so daß ich doch meine, daß es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Staates, zumindest eines Generalkollektivvertrages wäre, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Denn nur dann gelingt uns das, was uns aus meiner Sicht gelingen muß, wenn wir es ernst mit dem Mindestlohn meinen. Meine Damen und Herren, damit Sie mich recht verstehen, weil ich habe nicht immer den Eindruck, daß es so ist, das weiß ich auch, daß das eine einfache Milchmädchenrechnung wäre, zu sagen, ich nehme dem Unternehmer etwas weg und gebe es direkt dem Arbeitnehmer, auch wenn es sich der Arbeitgeber nicht leisten kann. So

einfach geht es nicht, aber so wäre es, wenn wir es durch den Einzelkollektivvertrag verlangen würden. Denn es gibt Bereiche, die 12.000 Schilling Mindestlohn durch Abschluß eines Einzelkollektivvertrages nicht derpacken würden und daher als Firmen nicht weiter bestehen können. Aber gerade deshalb meine ich ja, daß einerseits der Staat, sprich der Gesetzgeber, sich klar und deutlich zu äußern hätte und zum Beispiel über den Weg einer Lohnsteuerbefreiung einen Teil beitragen könne und daß es natürlich auch für die Wirtschaft eine entscheidende Herausforderung ist, die nicht so groß sein kann wie der Beitrag des Staates. Aber ist sage hier, was ich bei uns im Klub und überall sonst auch sage, denn wir sind ja hier nicht dazu da, um irgendwelche Reden, die dann für alle passen, zu halten. Es geht für keine Gruppe, auch nicht für die Wirtschaft, zum Nulltarif nicht, wenn wir uns zu einer solchen Maßnahme insgesamt entscheiden würden.

Ich möchte schon zum Schluß kommen und meinen, daß ein Mindestlohn ein Teil jenes langen Prozesses sozial- und arbeitsrechtlicher Verbesserungen wäre, der in den letzten 100 Jahren stattgefunden hat. Es ist heute für jeden selbstverständlich, daß es Beschränkungen der Arbeitszeit, Regelungen für Arbeitsbedingungen, Absicherungen über die Sozialversicherung und anderes gibt, so, wie es gesellschaftlichen Gerechtigkeitsvorstellungen entspricht, daß Frauen, wenn sie Kinder bekommen, in Karenz gehen oder Arbeitnehmer im Alter menschenwürdig versorgt werden, so ist es auch Ausfluß gesellschaftlicher Gerechtigkeitsvorstellungen, daß ein Mindestmaß an Einkommen als Entgelt für die volle Arbeitsleistung bezahlt werden soll. Ich meine, daß das auch die Würde der Arbeit verlangt, denn wir bekennen uns dazu, daß Arbeit Teil der Sinnerfüllung des Lebens ist, und wenn das so ist – und ich bin überzeugt, daß es so ist –, dann sollte diese Arbeit auch menschengerecht entlohnt werden. Natürlich auch für unsere bäuerlichen Betriebe und für die kleinen Unternehmer. Aber hier geht es um den Mindestlohn, und ich denke, daß wir in der Steiermark in der Diskussion einen ganz guten Schritt nach vorne gegangen sind zur Verwirklichung nicht eines Basislohnes ohne Arbeit, das war nie unsere Idee, und die gibt es heute auch auf der anderen Seite des Hauses im Prinzip nicht mehr so sehr in der Diskussion, sondern im Sinne der Tatsache, daß Arbeit Teil der Sinnerfüllung ist, ein Mindestlohn durch die eigene Arbeit. Ich sage noch einmal: Wir sind ein hochentwickelter Industrie- und Leistungsstaat. Wir sind auch ein Wohlfahrtsstaat, und wir sollten an eine solche Frage so herangehen, daß nicht der eine Teil vom anderen Teil glaubt, der eine will dem anderen etwas wegnehmen. Nein, es geht um Gerechtigkeit, in diesem Fall für die Arbeitnehmer, wie es sehr oft auch um Gerechtigkeit für andere Bevölkerungsgruppen geht. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.32 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Karisch das Wort.

**Abg. Dr. Karisch (13.33 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die uns heute vorliegende Regierungsvorlage über den Mindestlohn spricht von der in Österreich vorherr-

schenden Kollektivvertragsautonomie der einzelnen Branchen bei der Festsetzung von Löhnen und Gehältern. Sie betont den Vorteil der individuellen Regelung, die auf die Bedürfnisse und Leistungsfähigkeit der einzelnen Branchen besser Rücksicht nehmen könne. Dies ist grundsätzlich sicher richtig. Die individuelle Regelung kann aber auch Nachteile bringen. Sie ermöglicht auch, daß sich einzelne, durchaus leistungsfähige Branchen im Schatten der wirklich armen Branchen verstecken. Ich möchte dafür ein Beispiel bringen: Die Kammern der Freiberufler schließen als Arbeitgeber für ihre Angestellten mit der Gewerkschaft der Privatangestellten Kollektivverträge ab. Die Kollektivvertragslöhne dieser Gruppe sind unglaublich niedrig. Manche dieser Kollektivverträge sehen heute noch bei einer 40-Stunden-Woche Arbeit weniger Monatslohn vor, als das Existenzminimum beträgt. Mit Jahresbeginn 1992 war der seit Jahren geforderte Mindestlohn von 10.000 Schilling brutto nur bei einer einzigen Gruppe von Freiberuflern verwirklicht, nämlich bei den Angestellten der Ziviltechniker.

Die steirischen Notare und Rechtsanwälte haben vor wenigen Wochen einen neuen Kollektivvertrag abgeschlossen, der einen Mindestlohn von 10.000 Schilling brutto vorsieht. Ich bin darüber froh und dankbar. Die steirischen Ärzte, Zahnärzte und Wirtschaftstreuhänder hingegen sind von einem Mindestlohn von 10.000 Schilling für ihre Angestellten noch immer weit entfernt. Meine Damen und Herren, ich darf aus dem gültigen Kollektivvertrag für die Angestellten der Ärzte, abgeschlossen 1991, also erst vor kurzem, zwischen der Ärztekammer für Steiermark und der Gewerkschaft der Privatangestellten, zitieren: Eine Arzthelferin in Berufsgruppe 2 beginnt mit 6200 Schilling brutto im Monat, das entspricht einem Stundenlohn von 35,80 Schilling, und erhält im zehnten Dienstjahr laut Kollektivvertrag 7840 Schilling. Das entspricht einem Stundenlohn von 45 Schilling. Eine Krankenschwester in Berufsgruppe 3 beginnt mit 6750 Schilling und erhält im zehnten Dienstjahr 8910 Schilling. Eine medizinisch-technische Assistentin erhält im ersten Dienstjahr 7480 Schilling monatlich, das ist ein Stundenlohn von 43 Schilling, und im zehnten Dienstjahr dann 10.000 Schilling, das ist ein Stundenlohn von 57 Schilling. Diese Lohnansätze, meine Damen und Herren, sind nicht etwa für eine Teilzeitbeschäftigung gedacht, sondern sind der Monatslohn bei einer 40-Stunden-Woche. In anderen Bundesländern werden Arzthelferinnen besser bezahlt, in Kärnten zum Beispiel gibt es um zirka 1200 Schilling höhere Lohnansätze, auch Niederösterreich bezahlt mehr. 10.000 Schilling werden allerdings auch dort nicht erreicht. Ein weiteres Beispiel: Der Kollektivvertrag der Angestellten der Zahnärzte, 1989 für das gesamte Bundesgebiet abgeschlossen zwischen der Österreichischen Ärztekammer, Bundesfachgruppe Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, und der Dentistenkammer einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund andererseits, sieht ebenfalls sehr, sehr niedrige Löhne vor: Eine Zahnarztassistentin beginnt mit 5410 Schilling monatlich brutto und bleibt ab dem 12. Dienstjahr bei 8530 Schilling stehen. Aber auch den Männern geht es in dieser Branche nicht besser. Ein Zahntechnikergeselle beginnt mit 6450 Schilling und endet im zehnten Berufsjahr mit 9890 Schilling. Und als drittes Beispiel noch die Kollektivvertragslöhne der Angestellten der

Wirtschaftstreuhänder, die letztmals 1989 geregelt wurden: Angestellte ohne einschlägige Berufsausbildung, also die nicht einmal Handelsschule oder einen Lehrabschluß haben, beginnen mit 5140 Schilling und enden im zwölften Berufsjahr bei 7750 Schilling. Doch auch qualifizierte Arbeitskräfte beginnen nach diesem Kollektivvertrag sehr niedrig: in Berufsgruppe 2 mit 7260 Schilling, in Berufsgruppe 3 mit 7620 und in Berufsgruppe 4, das ist der Bilanzbuchhalter, mit 8620 Schilling im Monat brutto.

Wenn auch in der Praxis, und das möchte ich gerne zugeben, häufig höhere Löhne bezahlt werden, so haben diese niedrigen Kollektivvertragsansätze dennoch Auswirkungen auf die Ist-Löhne. Das gesamte Lohnniveau ist entsprechend niedrig. Überzahlungen, die vorkommen, sind immer ein Gnadentakt des Dienstgebers, der sich dafür auch die eine oder andere unbezahlte Überstunde erwartet. Vor allem in ländlichen Regionen, wo Arbeitsplätze rar sind, werden die Angestellten oft weit unter ihrem Wert bezahlt. Sie trauen sich auch gar nicht, mehr zu verlangen, weil sie Angst haben, gekündigt zu werden. Dazu ein Beispiel aus der Praxis: Frau Renate, der Name ist verändert, aber nennen wir sie so, Frau Renate arbeitet seit elf Jahren in einer gutgehenden Facharztordination in einer steirischen Bezirksstadt. Sie erhält bei einer 33stündigen Wochenarbeitszeit 6500 Schilling im Monat netto ausbezahlt. Die Arbeit macht ihr viel Freude. Sie ist als Arzthelferin sehr angesehen, doch mit der Bezahlung ist sie unzufrieden, zumal sie für ein Kind zu sorgen hat. Als sie voriges Jahr ihren Chef auf eine Lohnerhöhung ansprach, bot er ihr die Kündigung mit Abfertigung an. Da Arbeitsplätze in ihrem Bezirk sehr rar sind und sie für sich und ihr Kind sorgen muß, hat sie die Hoffnung auf eine angemessene Bezahlung aufgegeben.

Die Bezahlung der Mitarbeiter in unseren Arztpraxen ist oft schlecht. Die Anforderungen dagegen sind groß. Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, eine Annonce vorlesen, die mir eine Arzthelferin geschickt hat, eine Annonce aus einer Tageszeitung: „Gesucht wird Arzthelferin für Augenarztpraxis in Graz, Matura mit Latein erforderlich. Bewerbungen mit Lichtbild unter ‚ab sofort‘.“ Der Kommentar der Arzthelferin dazu: „Das Inserat zeigt, was neben Freundlichkeit, Flexibilität, gutem Auftreten und so weiter in unserem Beruf noch alles vorausgesetzt wird. Diese Herren berufen sich dann bei Vorstellungsgesprächen immer auf den Kollektivvertrag und halten einen für undankbar, wenn man sich für einen vollen 40-Stunden-Einsatz mit 6000 Schilling netto nicht überglücklich zeigt.“ Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was will ich mit diesen Beispielen sagen? Zahlenmäßig kleine Gruppen mit schwacher Organisationsdichte sind durch unser bestehendes Kollektivvertragsrecht nur unzureichend gesichert. Sie sind die Opfer der branchenspezifischen Lösungen. Sie kommen zu kurz, auch wenn die Arbeitgeber wirtschaftlich durchaus in der Lage wären, entsprechende Löhne zu bezahlen. In den von mir aufgezeigten Fällen hat leider auch die Gewerkschaft versagt. Die Gewerkschaft beruft sich dabei immer wieder darauf, daß sie in diesen Bereichen nur wenig Mitglieder habe und daher nicht stark genug auftreten könne. Das mag stimmen. Trotzdem

hätte ich mir von der Gewerkschaft mehr Solidarität und Einsatz gerade für kleine Gruppen erwartet. (Abg. Minder: „Wir dürfen mit diesen Leuten nicht einmal reden, ohne daß sie einen Nachteil haben!“) – Das glaube ich nicht! (Abg. Minder: „Das können wir aber beweisen!“) – Das dürfen Sie! Sie können sich stark machen. Und wenn die Gewerkschaft eben wenig Gruppen hat und sich nicht durchsetzt, dann könnte man die Kollektivvertragsfähigkeit ja auch der Arbeiterkammer lassen. Vielleicht schafft die mehr. Ich habe den Kollektivvertrag der Ärztekammer aus dem Vorjahr da. Ich habe die Unterschriften drauf. Da ist nicht nur der Ärztekammerpräsident der Steiermark drauf, darauf sind auch der Landessekretär Karl Rainer, Walter Christian, Erna Deihsen, Erich Reicht, Hans Sallmutter, Lore Hostasch. Das sind die Unterschriften auf diesem Kollektivvertrag. Das soll kein Vorwurf sein. Ich möchte, daß es besser wird. (Abg. Gennaro: „Schützenhöfer weiß ja genau, wie die Dinge laufen! Nur so daherzuplappern ist zu wenig!“) Lieber Herr Kollege, ich halte mich an Fakten. Ich habe die Kollektivverträge da, Sie dürfen sie sich anschauen. (Abg. Gennaro: „Wissen Sie überhaupt, wie ein Kollektivvertrag zustande kommt?“) Ich habe Briefe bekommen. Ich habe die Kammern und die Gewerkschaften angeschrieben. (Abg. Gennaro: „Wie habt Ihr in der Tagespost die Leute behandelt!“) Lassen Sie mich jetzt ausreden, Herr Kollege. Sie melden sich dann zu Wort. (Abg. Dr. Maitz: „Melde dich zu Wort, abwertende Anmerkungen sind nicht dazu angetan, die Sache zu bessern!“ – Präsident Dr. Klauser: „Am Wort ist die Frau Dr. Karisch!“)

Hohes Haus! Österreich ist ein reiches Land. Wir haben hervorragende Wirtschaftsdaten, wie wir von meinem Vorredner schon gehört haben. Unsere Produktivität und damit auch unsere Wettbewerbsfähigkeit im Ausland sind in den letzten Jahren sehr gestiegen, nicht zuletzt dadurch, daß in den 80er Jahren in Österreich der Reallohnspielraum nicht völlig ausgeschöpft wurde. Unsere Arbeitnehmer waren bei ihren Forderungen zurückhaltend. Umso unverständlicher ist es, daß wir noch Diskussionen über Mindestlöhne führen müssen. Ich empfinde es als Schande, daß es heute noch immer Löhne für Vollarbeit unter der Höhe des Existenzminimums gibt, und ich schäme mich dafür, daß ein solcher Kollektivvertrag im Jahre 1991 in der Steiermark abgeschlossen wurde! Ich ersuche Sie alle, setzen wir uns gemeinsam dafür ein, daß jedem steirischen Arbeitnehmer, im besonderen auch den Angestellten der steirischen Ärzte, Zahnärzte und Wirtschaftstreuhänder, ein entsprechender Mindestlohn gesichert wird! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 13.45 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa das Wort.

**Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (13.45 Uhr):** Hohes Haus, meine Damen und Herren Abgeordnete!

Als Beschäftigte der Arbeiterkammer und somit als Vertreterin der Arbeitnehmer in diesem Lande erlaube ich mir, zu der Forderung der ÖVP auf Einführung eines Mindestlohnes von 12.000 Schilling rückwirkend ab 1. Jänner 1992 einige Anmerkungen zu machen.

Die Forderung von 12.000 Schilling Mindestlohn mag die ÖVP ehren, doch ist dieser Antrag, der jetzt sicherlich einstimmig hier im Landtag zur Kenntnis genommen wird, realitätsfremd. Und zwar deshalb, weil per 1. Jänner 1992 nicht einmal der geforderte Mindestlohn von 10.000 Schilling brutto einheitlich eingeführt werden konnte! Einige Beispiele dazu:

Eine gelernte Kellnerin oder ein gelernter Kellner – wohlgemerkt, mit abgelegter Lehrabschlußprüfung – verdient in der Steiermark – in der Gastgewerbebranche gibt es in jedem Bundesland eine eigene Lohntafel – 9500 Schilling brutto monatlich und das neu ab 1. Mai 1992. 9500 Schilling brutto ist 7778 Schilling netto. Eine Angestellte bei einem Arzt, die für 40 Stunden pro Woche 5410 Schilling brutto erhält, oder auch eine Angestellte bei einem Wirtschaftstreuhänder ist noch sehr weit weg von dem Mindestlohn von 10.000 Schilling brutto. Eine gelernte Friseurin oder ein gelernter Friseur erhält monatlich brutto 9006,40 Schilling. Von den verschiedenen Sparten, in denen Arbeitnehmer in der Textilbranche unter 10.000 Schilling arbeiten, gar nicht zu sprechen. Es sind derzeit noch immer etwa 100.000 Arbeitnehmer in Österreich, die unter 10.000 Schilling verdienen. Mehr als ein Viertel davon befinden sich in der Steiermark. Es sind all jene Unternehmer beziehungsweise Arbeitgeber aufgerufen, ihren Arbeitnehmern den geforderten Mindestlohn von 10.000 Schilling zu bezahlen, die es bis dato nicht getan haben. Ob mit oder ohne kollektivvertragliche Regelung. 10.000 Schilling Mindestlohn brutto bedeutet 8008 Schilling netto. Bedauerlicherweise sind viele Arbeitgeber eben nicht bereit, mehr zu bezahlen als sie verpflichtet sind. Daher ist natürlich die Forderung eines Mindestlohnes von 12.000 Schilling eine höchst brisante Angelegenheit. Wir alle, die wir hier sitzen, fordern vermutlich 12.000 Schilling Mindestlohn. Ich nehme an, auch die sich unter uns Abgeordneten befindlichen Arbeitgeber. Die Forderung wäre aber besser formuliert, wenn man einen garantierten Monatsnettolohn, das heißt, einen Mindestlohn von 10.000 Schilling quasi auf die Hand monatlich fordern würde. Da wäre den Arbeitnehmern mehr gedient. Denn 12.000 Schilling brutto ergibt nach Abzug von 17,25 Prozent Sozialversicherungsbeitrag für Arbeiter und einer Lohnsteuer von 746,20 Schilling lediglich netto 9183,80 Schilling. Tatsache ist, daß beim derzeitigen Steuerrecht ein Arbeitnehmer bereits bei einer Lohnsteuerbemessungsgrundlage von 7682 Schilling Lohnsteuer zu bezahlen hat. Es müßte daher vorerst hier angesetzt werden, damit den Beziehern niedriger Einkommen tatsächlich geholfen werden kann. Es müßte daher viel mehr ein steuerfreies Mindesteinkommen von 10.000 Schilling geben. Die derzeitige Situation bringt dem kleinen Verdiener nichts. Je mehr ein Arbeitnehmer verdient, desto besser kann er die Steuervorteile nutzen, bestimmte Posten von der Steuer abziehen und dergleichen. Darüber hinaus haben wir eine Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung von derzeit 31.800 Schilling, was auch in diesem Bereich bedeutet, daß der über diesen Betrag verdient, diesbezüglich bessergestellt ist. All das, meine Damen und Herren Abgeordnete, widerspricht entschieden dem sozialen Gedanken und dem Ziel, das mit der jetzigen Forderung der ÖVP verfolgt werden will, nämlich, daß es den Leuten mit niedrigerem Einkommen besser gehen soll. Die Bundes-ÖVP hin-

gegen übt eine für mich unverständliche negative Haltung gegenüber dem Reformvorschlag des Finanzministers. Mir stellt sich, meine Damen und Herren Abgeordnete, die Forderung über einen Mindestlohn von 12.000 Schilling als eine Alibihandlung dar. Was nützt es dem österreichischen Arbeitnehmer, wenn der Steiermärkische Landtag die Forderung eines Mindestlohnes von 12.000 Schilling zur Kenntnis nimmt? Wer setzt diese Forderung um? Wird Frau Landesrätin Klasnic nunmehr beispielsweise die dem Wirtschaftsband angehörigen Unternehmen anweisen, einen Mindestlohn von 12.000 Schilling zu bezahlen? Wird zum Beispiel die Wirtschaftsförderung des Landes jene Betriebe unbedacht lassen, die diesen geforderten Mindestlohn von 12.000 Schilling nicht bezahlen? Ich würde es mir wünschen. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 13.51 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als Nächster am Wort ist der Herr Kollege Purr. Ich erteile es ihm.

**Abg. Purr (13.51 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich eigentlich, wie sachlich bisher dazu Stellung genommen wurde zur Forderung des Mindestlohnes von 12.000 Schilling und wie abgewogen hier argumentiert wurde. Ich glaube, eines darf dabei aber nicht übersehen werden, daß mit gutem Recht einerseits die Forderung erstellt wird, und es ist mir vollkommen bewußt, was es bedeutet, mit weniger Geld auszukommen monatlich als 10.000 Schilling, die Miete zu bezahlen, für den Lebensunterhalt aufzukommen. Es ist mir auch bewußt, was es bedeutet, keine Möglichkeit zu haben, irgendeine zusätzliche Versicherung abzuschließen, sich sicherzustellen und vor allem auch eine geschmälerte Kaufkraft einfach hinnehmen zu müssen. Das ist die Seite des Lohnempfängers, in dem Fall des Arbeitnehmers. Vor allem, meine Damen und Herren, ist eines nicht zu übersehen, auf der anderen Seite muß es diejenigen geben, die bereit sind oder die es finanzieren können, höhere Löhne zu bezahlen, und das sind die Betriebe, die großen, die kleinen und die mittleren. Übersehen wir das bei dieser Diskussion wirklich nicht, weil die Textilbranche so oft angesprochen wurde, was sich bei den Textilbetrieben ereignet, die im südlichen Burgenland, in der südlichen Steiermark angesiedelt sind und wie dort plötzlich Schließungen vorgenommen werden müssen, weil das Arbeitskräfteangebot auf der ungarischen Seite, also sprich im Ausland, noch wesentlich größer und vor allem niedriger ist, so daß man eigentlich sagen kann, wie kommt es dazu, und was können wir auch wirklich dazu beitragen, daß wir diese Arbeitsplätze dort erhalten? Das ist die eine Seite. Die andere: Es gibt Dienstleistungsunternehmen, wo nicht einmal noch die 10.000 Schilling brutto realisiert werden konnten. Ich verweise darauf, wir müssen nur dort dann hinnehmen, daß beispielsweise der Friseur um vieles mehr kostet, und dann ist es auch finanzierbar, daß er mehr als 10.000 brutto erhält. Das heißt, Lohnerhöhungen bewirken natürlich auf der anderen Seite Preiserhöhungen.

Und was auch heute in einer Diskussion bereits angeschnitten wurde, daß es in jeder Firma natürlich bei den Bezahlungsunterschieden sehr deutlich das

Rollenspiel gibt in der Lohnhierarchie. Und das sind auch Dinge, die man nicht gleich so einfach hinnehmen kann. Bedenke man, daß ein Betrieb mit etwa 50, 60 Leuten ein bestimmtes Lohnsystem hat. Und jetzt sagt man, und von nun an gehen wir automatisch für alle auf 12.000 Schilling brutto, und die anderen bekommen nicht mehr, die bleiben dabei. Was das auslösen würde, das können Sie sich selbst am besten vorstellen. Es hat heute in der Anfragebeantwortung unsere Wirtschaftslandesrätin Klasnic darauf hingewiesen, daß es in der Steiermark etwa 26.400 Unternehmerinnen und Unternehmer gibt. Von den 26.400 sind es 17.600, die nur 66,6 Prozent oder zwei Drittel der gewerblich Versicherten darstellen und die ein Einkommen haben, das unter den 12.000 Schilling liegt. Und da ist auch mit gutem Recht die Äußerung vom Hermann Schützenhöfer gekommen, der sagt, natürlich bei all diesen Forderungen müssen wir auch andere Menschen berücksichtigen, nämlich einerseits die Selbständigen im Gewerbe und auch die Selbständigen bei den Bauern, denn man kann ja hier nicht gesellschaftliche Unterschiede machen, indem man sagt, die einen sollen es bekommen mindestens, und um die anderen kümmern wir uns nicht. Uns ist aber eines bewußt und eines klar, als die Forderung erstellt wurde, 12.000 Schilling Mindestlohn in der Steiermark, hat man sofort errechnet, was passiert, wenn es zur Realisierung kommt, und der Präsident Gady hat gesagt, wir würden etwa 7000 Arbeitsplätze in der Steiermark verlieren. Es ist uns aber allen bekannt, daß es in Europa Länder gibt, die ein Mindestlohnabkommen haben, daß dort aber nicht die höchsten Löhne bezahlt werden. Das hat auch der Kollege Schützenhöfer bereits ausgeführt. Und es gibt nach wie vor noch Länder, Deutschland, die Schweiz, Italien, Großbritannien, wo es bis zur Stunde kein Mindestlohnabkommen gibt. Die Niederländer haben eines und diskutieren derzeit darüber, es möglichst bald abzuschaffen, weil man eben festgestellt hat, daß auch dort möglicherweise mehr an Lohn bezahlt werden könnte, wenn es dieses Fixabkommen nicht gäbe. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir müssen aber eines damit einbeziehen, wenn wir auf der einen Seite vom Lohnempfänger, vom Arbeitnehmer reden und andererseits vom Dienstgeber, vom Betrieb, vom Unternehmer, egal welcher Größenordnung, so wurde zwar hier bereits erwähnt das Finanzamt, die Finanzgesetzgebung, die Lohnsteuer, die nach der Berechnung der Kollegin Dr. Bachmaier-Geltewa bei 12.000 Schilling brutto bei etwa 760 Schilling liegt, so habe ich das gehört; da befindet sich dann der Arbeiter in A1, meinem Informationsstand zufolge, aber was bitte kassieren die Sozialversicherungen? Insgesamt fallen bei 12.000 Schilling brutto monatlich Beiträge in der Höhe von 4000 Schilling an die Sozialversicherung an. Und da sage ich jetzt, es ist äußerst wichtig, das ist Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil addiert. Der Arbeitnehmer und auch der Unternehmer leisten einen Betrag von 4000 Schilling an die Sozialversicherung. Und ich erwähne das deshalb, ja es geht wirklich auch um den sozialen Status, aber nur eines bitte, die sich in dieser Diskussion nicht zu Wort melden, die sich zurücklehnen, das sind eigentlich die Sozialversicherungen. 28 gibt es in Österreich an der Zahl, die hier Maßgebendes zu sagen haben und im großen und ganzen eine sehr aufwendige Verwaltung bei allen

28 haben, die können warten auf den nächsten 1. Jänner 1993, und bei der Bruttolohnerhöhung kassieren sie blendend mit, und wir müssen jetzt auch noch hören, daß demnächst die Sozialversicherungsbeiträge erhöht werden müssen. Und da sage ich, kann bitte die Sozialversicherung nicht vielleicht einmal auch überlegen, ein Bonus-System einzuführen, nämlich bei jenen Arbeitnehmern, die eigentlich nicht bei jeder Kleinigkeit einen Krankenschein in Anspruch nehmen, viele private Versicherungen tun es. Das wäre ein Vorschlag. (Abg. Hofrat Dr. Flecker: „Damit sich die Leute krankschinden!“ – Abg. Grillitsch: „So ein ungehobelter Pimpf!“) Nur eines bitte, daß die Sozialversicherungen seit 1945 überhaupt keine Änderung im System und im Schema vornehmen wollen, zeigt wohl dafür, daß sie scheinbar auf einem ordentlichen Polster sitzen. Zum anderen, meine Damen und Herren, weil auch heute gesprochen wurde von den Ausländern, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, ich glaube, es liegt auch an den Sozialversicherungen und an den Unfallversicherungen, das Versicherungssystem der Bevölkerung zugänglich zu machen. Wie viele arbeiten heute und sind nicht versichert, das heißt, Einnahmensentgang bei den Versicherungen. Dabei ist bitte der Prozentsatz der Unfallversicherung ein äußerst günstiger. Aber die meisten Leute erstens wissen nicht, zweitens befürchten, daß sie viel zahlen müssen, und das Ergebnis ist, daß das Manko in diesen Versicherungsbereichen alljährlich ein großes ist. Die Sozialversicherungen greifen überhaupt zu keiner Kampagne der Aufklärung, zu keiner Kampagne der Information, sie machen es sich einfach, sie setzen sich zusammen und erhöhen bei nächster Gelegenheit ihre Beiträge. Natürlich kann die Lohnsteuer als von der Finanzgesetzgebung her einiges zugunsten jener ändern, die eben ein Bruttoeinkommen von 10.000 Schilling haben oder eines von 12.000 Schilling noch immer nicht haben. Es steht aber hier fest, daß zu Lasten der Arbeitgeber das Mindestlohnproblem nicht gelöst werden kann. Und das Dekret allein, und das darf ich hier sagen, die Zusicherung, Anspruch zu haben auf 12.000 Schilling brutto, ist noch keine Garantie für einen Arbeitsplatz. Bitte auch das entsprechend zu berücksichtigen. Unser gemeinsames Ziel muß es sein, eine Etappenregelung zu erreichen, und auch die Diskussion mit den Sozialversicherungen zu haben, sie einzugliedern in den Prozeß. (Abg. Hofrat Dr. Flecker: „Glauben Sie, daß man mit Niedriglohnbetrieben in der EWR wird bestehen können?“) Soweit ich informiert bin, bedarf es keiner besonderen zusätzlichen Regelungen im Sozialversicherungsbereich, wenn diesem Informationsfluß zu trauen ist. Eines steht aber auch fest, Herr Kollege, wie immer wir hier diskutieren, Lohnabschlüsse müssen eigentlich immer branchenweise zum einen und vor allem kollektivvertraglich getroffen werden. Ein Landesparlament kann das nicht. Es bleibt sicher auch in Zukunft Bundessache. Unsere gemeinsame Forderung, meine Damen und Herren, im Interesse der vielen, die nicht ordentlich verdienen, im Interesse der vielen, die nicht 10.000 Schilling brutto noch haben und die die 12.000 Schilling auch nicht erreicht haben, muß es sein, eine entsprechende Lohnsteuersenkung zu erreichen, muß es sein, daß auch die Gebietskrankenkasse sich einmal zu anderen Maßnahmen, zu einem anderen Berechnungssystem herbeiläßt. Kollege Gennaro, ich kann es

mir vorstellen, man muß dort wirklich einmal durchleuchten, was allein gegeben wird den Obleuten, den Obmannstellvertretern, was an Sitzungsgeldern veran wird, und das in 28 großen Versicherungen unseres Landes. Ich glaube, es wäre auch an der Zeit, dort einmal tüchtig zu entrümpeln, dort einen Privilegienabbau vorzunehmen zugunsten jener, die es dringend brauchen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 14.03 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Als nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Gennaro.

**Abg. Gennaro (14.03 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zuerst habe ich schon geglaubt, heute kommt keine Stimmung auf, aber nach der jetzigen Wortmeldung des Kollegen Purr, ich glaube, da können wir den ganzen Nachmittag darüber diskutieren. Den Grundsatz darf ich einmal vermerken, daß ich persönlich weder mit dem Kollegen Schützenhöfer in der Grundsatfrage, was das Mindesteinkommen oder die Mindestentlohnung betrifft, Probleme habe. Denn in der Arbeiterkammer haben wir schon seit Jahren gemeinsam diese Diskussion geführt, zuerst waren es 10.000 Schilling und so weiter, dann hat man gesagt, 10.000 Schilling sind zuwenig, 12.000 Schilling. Ich kann jetzt sagen, persönlich, ich spreche da sehr leicht. Ich habe das Glück, als wirklich Gewerkschafter, und da fühle ich mich als einer, seit dem Jahr 1975 lohnzuverhandeln, und wo ich sagen kann, wir haben diese Forderungen Gott sei Dank in unserem Bereich oder die Diskussionen nicht mehr notwendig, und wir werden ja heuer, obwohl wir jetzt schon beginnen von der Steiermark aus, vom Gewerke Assmann schon wieder so leichte Hinweise kriegen, wie wir uns jetzt dann im kommenden September bei der Kollektivvertragsverhandlung zu verhalten haben, werden wir sicher für unseren Bereich, und da werden wir nicht locker lassen, da steht die gesamte Organisation dahinter, weit über die 12.000 Schilling Mindesteinkommen kommen. Aber ich gebe zu, daß wir Solidarität zu ihm haben mit all denjenigen, die weit weg sind. Nur Kollege Schützenhöfer oder Frau Kollegin Karisch, wenn ich Sie so höre da heraußen am Rednerpult, was Sie zu Hause aufgeschrieben haben, ich will das nicht abwerten, bitte auch einmal hinzugehen, sich zu informieren, denn die Schwierigkeiten, das habe ich an den Gesichtern gesehen, haben Sie nicht bei den Gewerkschaftern, obwohl Sie gesagt haben, die Gewerkschaft hat versagt, die hat das nicht gemacht. Sie haben einen Kollektivvertrag hergezeigt, der unterschrieben ist. Na natürlich! Man muß, um etwas überhaupt zu erreichen, Forderungen auf den Tisch legen, einmal einsteigen. Bis dato hat es für diese Branchen überhaupt keinen Kollektivvertrag gegeben. Den Gewerkschaftern und den Dienstnehmern wäre es sicher angenehmer oder für sie erfreulicher gewesen, wenn man mehr zustande gebracht hätte. Aber wenn man einen Vertrag abschließt – das brauche ich Ihnen nicht zu sagen –, gehören immer zwei dazu. Die Frau Wirtschaftslandesrätin Klasnic als Vertreterin der Wirtschaft, ich habe sie nur ein bißchen in ihrer Mimik beobachtet, Sie haben sicher das eine oder andere Mal eine sehr differenzierte, natürlich aus der Sicht der Wirtschaft, andere Meinung. Nur soll man die Diskus-

sion nicht so herstellen, daß wir uns alle Jahre überholen und sagen, jetzt sind es 12.000 Schilling, das nächste Jahr müßten wir eigentlich, um populär zu sein, 14.000 Schilling fordern. Wir sollten uns auf das einigen - da bin ich mit dem Kollegen Purr, aber nur auf der Linie, einig -, daß wir die Forderung ausdehnen müssen, daß mindestens bis zu 10.000 Schilling überhaupt keine Steuer bezahlt wird.

Zu reden von 10.000 oder 12.000 Schilling, das ist völlig daneben. Wenn wir diese, ich bezeichne sie nicht als Mindestlohndiskussion, sondern als Mindesteinkommensdiskussion, dann gehört für mich noch mehr dazu. Dann muß ich in aller Offenheit die Frage der Arbeitslosenunterstützung hernehmen. Ich weiß schon, daß man sagt, die Leute sind zu faul zum Arbeiten. Aber wie viele in der Steiermark haben ihren Arbeitsplatz schuldlos verloren, sind arbeitslos, und warum haben wir das Problem, daß sie nicht vermittelt werden können? Weil die Arbeitslosenunterstützung vom durchschnittlichen Einkommen der letzten drei Monate gerechnet wird, jetzt ist es schon besser, früher war es der letzte Monatsgehalt. Wenn der jetzt neu anfängt und niedrig entlohnt wird und das Pech hat, daß er wieder den Arbeitsplatz verliert, so bekommt er als Arbeitslosenbezug das letzte Gehalt, und das ist oft weit weniger, als wenn einer schon 20, 25 oder sogar 30 Jahre im Betrieb gearbeitet hat, eine Leistung erbracht und mehr hat. Auch das muß man mit einbringen in die Diskussion. Das nächste, was man beim Mindesteinkommen auch ansprechen muß: die Mindestpensionen. Wir haben großzügig, Gott sei Dank, Ausgleichszulagen, Richtsätze und und. Haben Sie sich 's schon einmal angeschaut? Der das Glück hat und Ausgleichszulagenempfänger ist, der bekommt zum Beispiel Telefon-, Rundfunk-, Rezeptgebührenbefreiung. Alles klar. Gott sei Dank. Aber dann gibt es ein paar, die nur ein paar hundert Schilling nur drüber sind. Die müssen dann, weil sie aus dem Grenzwert wegfallen, all diese Leistungen erbringen. Denen bleibt unter dem Strich weniger als dem Ausgleichszulagenempfänger. Das muß man auch dementsprechend in die Diskussion mit einbinden. Ein Problem, Kollege Schützenhöfer, habt Ihr. Ihr seid 's ja zwei, der ÖAAB, der Angestelltenbund ist zwar nur ein Verein, aber er kann keinen Kollektivvertrag verhandeln, und in der Gewerkschaft sind eure Kollegen von der Fraktion christlicher Gewerkschafter, und ich weiß das aus meiner Gewerkschaft: Alle Forderungen, alles was wir als Gewerkschaft beschlossen haben, und es gibt auch in anderen Gewerkschaften politische Richtungen, dort seid Ihr vertreten, und da müßtest du das, was du da gesagt hast, auch deinen Kollegen in den Gewerkschaften dort sagen, daß sie dementsprechend agieren und mittun. Nicht nur so tun, als wenn das nur ein paar machen. Es sind alle politische Richtungen innerhalb der Gewerkschaft vertreten. Der Gewerkschaftsbund - da brauche ich dich nicht belehren - ist überparteilich, aber nicht unpolitisch. Aber da sind wir dann immer zusammen.

Dann möchte ich noch etwas sagen. Ich weiß schon, daß du als Arbeitnehmervertreter kein Problem hast, aber sie haben dich offiziell in deinem eigenen Klub in der Öffentlichkeit zerrissen, als du mit dieser Forderung gekommen bist. Du hast es wahrscheinlich schwerer als wir. Wenn dann Kollegen aus der ÖVP,

wie Stummvoll, in der Öffentlichkeit sich so stark machen für den Abbau der sozialen Rechte und den Angriff auf die älteren Dienstnehmer machen, und da werden Sachen verlangt, daß ältere Dienstnehmer bereit sein sollen, den Lohn herzugeben, den Lohn zu reduzieren. Wir haben mit der Gewerkschaft - leider Gottes, um die Arbeitsplätze zu erhalten - einzelne Lohnreduzierungen beschließen müssen, Streichungen von Sozialleistungen und und, nur damit wir den Arbeitsplatz erhalten. Aber wenn wir die Diskussion über die älteren Dienstnehmer führen, dann müßte ein Unternehmer einmal aufstehen und sagen, jawohl, wenn er bereit ist - nur habe ich davon nichts gehört - solche Maßnahmen zu machen, dann muß ich ihm bitte einen Arbeitsplatz bis zur Pension garantieren. Denn wenn wir glauben, daß das so weitergehen kann, daß heute ein Mann, der zu den 50 hingeht, schon als altes Eisen zu bezeichnen ist und überhaupt keine Chance mehr hat, unterzukommen, bei den Frauen sind wir schon bei 52 Jahren. Auf der anderen Seite wird diskutiert, daß wir das Pensionsalter anheben, dann frage ich die Leute aus der Wirtschaft, wo sind denn die alle, wo waren die, wo diese Arbeitsbank in Wien war, wo man Leute vermitteln wollte aus Schulungen heraus. Da sind was weiß ich wie viele hundert eingeladen worden und nur fünf sind hingekommen. Das Interesse ist nicht so groß. Dazu kommt noch, daß die Sozialpartnerschaft in Frage gestellt wurde. Ich persönlich bin als Gewerkschafter und bekenne mich auch dazu, für die Sozialpartnerschaft, weil sie notwendig ist und weil sie viele Probleme, die man nicht auf der Straße austragen kann, in sachlicher Situation bereinigen kann. Ohne Schaden des Dienstnehmers und ohne Schaden der Wirtschaft oder des Unternehmens. Wir wollen keine englischen und keine italienischen Verhältnisse, das möchte ich herausstreichen. Wie gefährlich solche Konflikte sind, ist uns allen bewußt, nachdem sich ein solcher Konflikt in Deutschland abgespielt hat. In der Sozialpartnerschaft diese Einigung herbeizuführen, bitte, Kollegen vom ÖAAB, tretet an bei euren Unternehmern und in all euren Gremien, wo Ihr politisch beieinandersitzt. Erhebt mit aller Vehemenz die Forderung, es geht ja gar nicht einmal nur um den Lohn. Gleichen wir einmal an. Es wissen ja die Zehnten nicht, daß zum Beispiel in der Textilgewerkschaft nicht einmal Urlaubszuschuß und Weihnachtsremuneration eine Selbstverständlichkeit ist. Da wird auch differenziert. Nach ein paar Jahren bekommt man die erst gnadenhalber. Oder ich möchte nur darauf hinweisen auf die Schließung Humanic. Das ist nicht meine Branche, aber ich kenne die Geschichte, was die Unternehmer von den Dienstnehmern als quasi Sozialpaket verlangen. Der hat nur eine Chance, wenn er ohne welche Schwierigkeiten selbst sagt, ich löse mein Dienstverhältnis einvernehmlich. Wenn sich einer kündigen läßt, fällt er vom Sozialpaket heraus, weil sie nicht bereit sind, etwas zu zahlen, weil sie wissen, daß dahinter nicht immer eine geschlossene Organisation steht. Euré Diskussionen sind für mich in der Öffentlichkeit der Aufruf: Arbeitnehmer vereinigt euch, stärkt eure Kollegen in der Gewerkschaft, dann könnt ihr auch um eure Rechte besser kämpfen.

Durch die Öffnung des Ostens, meine Damen und Herren, haben wir Probleme. Das gebe ich zu als Gewerkschafter. Es ist mir immer sehr unangenehm,